



Integrationsverläufe von NeuzuwanderInnen

Forschungsdesign für eine Panelbefragung

INTEGRATIONSVERLÄUFE VON NEUZUWANDERINNEN FORSCHUNGSDESIGN FÜR EINE PANELBEFRAGUNG

Abschlussbericht des LEGINT-Projekts

Roland Hosner und Maria Schlechter

Projektkoordination: Veronika Bilger und Albert Kraler

ICMPD

2015

Danksagung

Eine Reihe von Personen innerhalb und außerhalb des ICMPD hat zur erfolgreichen Umsetzung des Projekts wesentlich beigetragen, ihnen gilt unser besonderer Dank.

Prof. Dr. Martin Kroh vom DIW Berlin, stellvertretender Leiter des deutschen Sozio-ökonomischen Panels, und Prof. Dr. Peter Schimany, Referatsleiter am Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Nürnberg, haben das Projekt als Gutachter begleitet und hilfreiche Hinweise sowie kritische Kommentare zur methodischen und konzeptuellen Ausrichtung eingebracht.

Darüber hinaus wurde eine Reihe von ExpertInnen konsultiert, die auch im Rahmen zweier Workshops ihre Erfahrungen und Einschätzungen zur Verfügung gestellt haben. Wir bedanken uns insbesondere bei Dr. Josef Kytir, Direktor der Direktion Bevölkerung der Statistik Austria, Dr. Stephan Marik-Lebeck, Mag. Matthias Till und Mag. Richard Heuberger (alle Statistik Austria).

Wesentliche Hinweise verdanken wir auch Univ.-Prof. Dr. Roland Verwiebe vom Institut für Soziologie der Universität Wien, Univ.-Prof. Dr. Sylvia Kritzinger, Univ.-Prof. Hajo Boomgarden, Dr. David Johann und Dr. Katharina Götsch vom Fakultätszentrum für Methoden der Sozialwissenschaften der Universität Wien, Mag. Nicole Halmdienst von der JKU Linz, Dipl. Soz. Ulrich Krieger von der Universität Mannheim, Dr.in Eva Zeglovits, IFES sowie Dr. Rossalina Latcheva und Dr. David Reichel von der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte.

Im Rahmen des Projekts wurden des Weiteren zwei Analyseberichte mit Sekundärdaten erstellt. Für die eingebrachte Expertise geht unser Dank an Dr. Bettina Kubicek, Dr. Matea Paškvan und Mag. August Gächter.

Zusammenfassung

Integrationsverläufe von ZuwanderInnen in Österreich sind bisher kaum erforscht. Auch zur Zielgruppe NeuzuwanderInnen liegen kaum Forschungsergebnisse vor. Zuwanderung nach Österreich ist ein Thema, das in Zukunft weiter an Relevanz gewinnen dürfte. Im Jahr 2014 sind über 170.000 Personen nach Österreich zugewandert, der Wanderungsgewinn (Zuwanderung abzüglich Abwanderung) belief sich auf über 72.000 Personen. Dabei hat Zuwanderung einen stark europäischen Charakter, insbesondere und zunehmend aus EU-Mitgliedsstaaten. Neuzuwanderung wird daher ein Thema für Österreich bleiben.

Seit 2010 werden für das österreichische Integrationsmonitoring regelmäßig Daten aufbereitet, die die soziale Lage von Personen mit und ohne Migrationshintergrund vergleichen. Die dort enthaltenen Integrationsindikatoren bauen weitgehend auf wiederholten Querschnittsbetrachtungen auf und zeigen Trends innerhalb und zwischen den Gruppen. Die Zielgruppe NeuzuwanderInnen wird bisher nicht erfasst. Für die Analyse von Integrationsverläufen fehlen auch meist die entsprechenden Längsschnittdaten (abgesehen von EU-SILC und dem Mikrozensus).

Bedarf an quantitativer Integrationsforschung

Der wissenschaftlichen und politischen Debatte mangelt es aktuell an ausführlichen empirischen Daten über die soziale Struktur, Lebenslagen, Werte und Einstellungen sowie Bedürfnisse von MigrantInnen. Derzeit existiert in Österreich weder eine regelmäßig durchgeführte sozialwissenschaftliche Querschnittbefragung noch eine Panelbefragung unter MigrantInnen zum Thema Integration.

Panelbefragungen – wiederholte Befragungen derselben Personen zu denselben Themen – bieten aufgrund des hohen Informationsgehalts der damit genierten Daten eine große Bandbreite an Analysemöglichkeiten.

Das LEGINT-Projekt

Ziel des als Machbarkeitsstudie angelegten LEGINT-Projekts war es, ein Forschungsdesign für eine Panelbefragung unter NeuzuwanderInnen zu entwickeln, das methodische und inhaltliche Elemente wie Zielgruppen, Themen, Stichprobenziehung, Interviewsprachen und Indikatoren für den Fragebogen sowie weitere Designelemente diskutiert und darstellt. Ergänzend wurden außerdem alternative und komplementäre Strategien zur Erhebung und Auswertung von Daten zu NeuzuwanderInnen entwickelt.

Der vorliegende konzeptuelle Forschungsbericht diskutiert zusätzlich zum Entwurf des Forschungsdesigns auch die bestehende Datenlage und aktuelle Forschungsergebnisse sowie themennahe österreichische und zielgruppenspezifische internationale Studien, die entsprechende Panelerhebungen zur Integration von NeuzuwanderInnen bereits umgesetzt haben.

Relevanz eines Integrationspanels: Kausalanalysen anhand von Individualdaten

Der Bedarf nach einer eigenständigen Erhebung ist also gegeben. Die methodischen und konzeptuellen Vorteile eines Integrationspanels liegen auf der Hand: Die spezielle Zielgruppe kann nur in einem eigens abgestimmten Design effizient und einigermaßen breit erfasst werden. Für eine bevölkerungsweite Studie wäre beispielsweise die Entwicklung von Fragebögen in einer entsprechenden Vielzahl an Sprachen wenig effizient, für ein Integrationspanel und insbesondere eine Befragung von NeuzuwanderInnen aber unumgänglich.

Kausalanalysen sind nur mit Langzeitdaten möglich, die durch wiederholte Befragung derselben Personen erhoben werden können. Nur so lassen sich individuelle Veränderungen erkennen und von Veränderungen der Gesamtgruppe unterscheiden.

Panelstudien sind der Königsweg der quantitativen Sozialforschung, da bei entsprechendem Design *sowohl Querschnittsanalysen, Trendanalysen als auch Panelanalysen* möglich sind. Die Effekte gesellschaftlicher, politischer oder wirtschaftlicher Rahmenbedingungen (Periodeneffekte) können getrennt betrachtet werden von zielgruppenspezifischen Effekten (Kohorteneffekten) und Verlaufseffekten innerhalb von Gruppen (Lebenszykluseffekten).

Bestehende Studien und Sekundärdaten

Die Datenlage zu den Themen Migration und Integration bzw. zur Zielgruppe der MigrantInnen in Österreich ist gut, aber nicht ausreichend für detaillierte oder zielgruppenspezifische Auswertungen. Eigenständige quantitative Befragungen unter migrantischen Zielgruppen gibt es bisher wenige, die Mikrozensus-Zusatzmodule 2008 und 2014 bilden hier die Ausnahme.

EU-SILC in Österreich und der Mikrozensus bieten das größte Analysepotential. Aufgrund der Stichprobengrößen, der vorhandenen Abgrenzungsmerkmale, der verfügbaren Längsschnittdaten (zu Verläufen von bis zu drei Jahren) und der abgedeckten Themen eignen sich beide Studiendesigns grundsätzlich gut zur Nutzung für Analysen von Integrationsverläufen.

Nur in den Daten des Mikrozensus sind zu NeuzuwanderInnen Teilstichproben ausreichender Größe enthalten. Wenn Integrationsverläufe über mehrere Jahre von Interesse sind, bietet der Mikrozensus allerdings keine passende Grundlage, da nur über einen Zeitraum von fünf Quartalen befragt wird.

Bei EU-SILC sind NeuzuwanderInnen innerhalb der Stichprobe abgrenzbar, fasst man den Definitionszeitraum allerdings zeitlich eng auf maximal ein Jahr vor der Befragung, ergibt das bereits für die Querschnitte sehr kleine Teilstichproben. Erweitert man den Definitionszeitraum auf mehrere Jahre, vergrößert sich die Gruppengröße, was für den Querschnitt noch Analysen mit annähernd hinreichender Präzision ermöglicht, für den Längsschnitt allerdings nicht mehr. Analysen sind daher nur mit diesen Einschränkungen oder für weiter gefasste Gruppen (MigrantInnen im Allgemeinen) möglich.

Alternative Definitionen von ZuwanderInnen und Personen mit Migrationshintergrund sind in mehreren Querschnittsstudien möglich, Analysen jedoch stark eingeschränkt durch geringe Fallzahlen.

International existieren bereits vergleichbare Surveys, die für das angestrebte Forschungsdesign einer Panelbefragung unter NeuzuwanderInnen richtungsweisend sind, allen voran die Pionierstudien aus Australien, Kanada, Neuseeland und den USA. In Europa existiert bisher (neben einer deutschen Pilotstudie) nur eine vergleichbare zielgruppenspezifische Studie, ELIPA in Frankreich. ELIPA lief über drei Wellen und befragte NeuzuwanderInnen innerhalb der ersten vier Jahre nach Zuzug.

Forschungsdesign: Jährliche Befragung über 10 Jahre

Integration als Langzeitprozess macht eine langfristig angelegte Erhebung notwendig. Vorgeschlagen wird ein Befragungszeitraum von zumindest zehn Jahren, wobei jährlich eine Befragung stattfinden soll. Die zentralen Zielgruppen der Befragung sind Drittstaatsangehörige, EU-BürgerInnen und zuwandernde ÖsterreicherInnen, da nur über den Vergleich von Gruppen Integrationsverläufe sinnvoll kontrastiert werden können.

Für ein Integrationspanel unter NeuzuwanderInnen sollten Interviews zeitnah zur Zuwanderung stattfinden, damit Integration von Anfang an beobachtet werden kann. Die erste Befragung sollte daher innerhalb eines Jahres ab Wohnsitzmeldung durchgeführt werden.

Das Zentrale Melderegister bietet die Grundlage für die Abgrenzung der Zielgruppe bei der Stichprobenziehung. Berücksichtigt man den zu erwartenden Stichprobenschwund (Panelmortalität) über den Verlauf von mehreren Befragungen, ist eine Nettostichprobe von ca. 6.400 Personen notwendig. Nach zehn Befragungen ist mit einer verbleibenden Stichprobe von insgesamt einem Viertel der Nettostichprobe zu rechnen. Für die erste Befragung müsste ein mehrsprachiger InterviewerInnenstab aufgebaut werden, um persönliche Interviews durchzuführen. Ab der zweiten Befragung könnte die Befragung dann über Online-Interviews (ergänzt durch postalisch verschickte Fragebögen für die Offline-Bevölkerung) stattfinden.

Für alle drei Interviewmodi (persönlich, online, postalisch) sind konzeptuell und sprachlich übersetzte Versionen des Fragebogens notwendig. Da die Zielgruppe der NeuzuwanderInnen sehr heterogen ist, sind acht bis zehn Sprachen einzuplanen, um zumindest die größten sprachlichen Gruppen erreichen zu können (anhand der aktuellen Zuwanderungsgruppen wären das neben Deutsch auch Rumänisch, BKS, Ungarisch, Arabisch, Polnisch, Slowakisch, Englisch, Bulgarisch und Persisch).

Thematisch wäre eine Reihe von Themen zu behandeln: die Migrationsgeschichte, Familie, Arbeit, Bildung, Sprache, Gesundheit, soziale Netzwerke, Integrationspolitik und sozio-demographische Merkmale, ab der zweiten Befragung eventuell auch Diskriminierung, Einstellungen und politische Partizipation.

Um die Wiederbefragbarkeit sicherzustellen, Verzerrungen durch selektive Ausfälle zu minimieren und die Datenqualität zu sichern, ist eine Reihe von Maßnahmen notwendig, etwa ausführliche Schulungen der InterviewerInnen und deren entsprechende Entlohnung sowie Maßnahmen zur Panelpflege wie finanzielle und nicht-monetäre Anreize, an der Befragung teilzunehmen (incentives, Information über Fortschritt und Studienergebnisse und Kontaktmöglichkeiten).

Vor der Vollumsetzung ist eine Piloterhebung anzuraten, um Erfahrungen mit der Rekrutierung von mehrsprachigen InterviewerInnen für ganz Österreich zu sammeln, kognitive Interviews und eine quantitative Erhebung in geringerem Umfang (persönlich und ergänzend postalisch) durchzuführen, die u.a. der Überprüfung der Adressqualität, dem Test der Interviews mit Übersetzungshilfen und experimentellem Test der incentives dient. In der Folge müsste für die erste Welle – intern oder über Vergabe an bestehende Meinungsforschungsinstitute – die Feldarbeit an einen Stab an geschulten InterviewerInnen übergeben werden.

Komplementäre und alternative Strategien

Abgesehen von der Etablierung einer neuen Erhebung kann auf bestehende Forschungs- und Verwaltungsdaten zurückgegriffen werden, um Analysen zu Integration bereitzustellen. Sekundärdatenanalysen, z.B. anhand der Längsschnittdaten der thematisch verwandten Studie EU-SILC, oder anhand von Trendstudien bieten grundsätzlich Möglichkeiten, die bei den meisten Erhebungen allerdings durch die zu geringe Größe der Teilstichproben von MigrantInnen eingeschränkt ist.

Verwaltungs- und Registerdaten ermöglichen kosteneffiziente Analysen, insbesondere der Arbeitsmarkt ist in diesen Datenbeständen ausführlich dokumentiert. Diese Daten liegen oft im Zeitverlauf vor und ermöglichen dadurch ebenfalls Längsschnittdatenanalysen, was bisher für Analysen von Integrationsverläufen nicht genutzt wurde. Daten der Statistik Austria, etwa des Bevölkerungsregisters und des Bildungsstandregisters, sowie Daten des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger und Lohnsteuerdaten könnten zu diesem Zweck verknüpft und genutzt werden. Hier ist auf Datenschutzbestimmungen hinzuweisen, die solche Verknüpfungen für den Zweck wissenschaftlicher Analysen nur für öffentliche Auftraggeber vorsehen. Diese Art der Verknüpfung von Datensätzen ist außerdem abhängig von der Genehmigung der Datenschutzbehörde.

In Abstimmung und Kooperation mit den verantwortlichen Forschungsteams wäre mittelfristig auch die Erweiterung bestehender Surveys sinnvoll, um migrantische Zielgruppen, gezielt auch

NeuzuwanderInnen, besser zu erfassen. Möglich wäre dies über die explizite Berücksichtigung oder Aufstockung dieser Gruppen bei der Stichprobenziehung, durch thematische Zusatzmodule und andere methodische Erweiterungen (z.B. Interviewsprachen).

Eine echte Alternative zur Etablierung eines NeuzuwanderInnen-Panels stellt mittel- bis langfristig nur ein bevölkerungsweites Panel dar, z.B. in Form eines Integrationspanels. Innerhalb eines derartigen Designs könnten auch MigrantInnen als zentrale Zielgruppe berücksichtigt werden. Ein sozio-ökonomisches Panel liegt bisher in Österreich nicht vor und ist aufgrund des Analysepotentials von Paneldaten ein klares Desiderat der sozialwissenschaftlichen Forschung. Nur so eröffnen sich Möglichkeiten, individuelle Verläufe zu modellieren, die soziale Lage von gesellschaftlichen Gruppen zu vergleichen und im Zeitverlauf damit ein tieferes Verständnis von Prozessen sozialen Wandels innerhalb einer Gesellschaft zu entwickeln.

Fazit

Bestehende Panelsurveys wie auch Registerdaten wurden bisher noch nicht ausreichend analysiert, die Anstrengungen sollten daher in einem ersten Schritt auf die Analyse vorhandener Daten fokussiert werden. Mittel- bis langfristig braucht es allerdings eine eigenständige Datenerhebung zu Integrationsthemen.

Die nachhaltige Etablierung eines groß angelegten Surveys würde die Basisfinanzierung für den Infrastrukturaufbau und die ersten Erhebungswellen erfordern sowie ein interdisziplinäres Forschungsteam, das die Koordination, die wissenschaftliche Leitung sowie die Umsetzung des Panels übernimmt. Eine Befragung mit einer Nettostichprobe von mehreren tausend Personen bedarf eines erheblichen finanziellen und organisatorischen Aufwands, der vor allem aufgrund der Langzeitperspektive eine stabile institutionelle Einbindung erforderlich macht. Grundsätzlich ist eine Panelbefragung ein langfristiges angelegtes Projekt mit hoher Relevanz, aber nicht geeignet, um Ad-Hoc-Analysen zur Verfügung zu stellen.

Ein Integrationspanel unter NeuzuwanderInnen in Österreich wäre ein innovatives Forschungsdesign, ein Pionierprojekt in Europa von hoher wissenschaftlicher, politischer und gesellschaftlicher Relevanz. Es würde den grundsätzlichen Vorteil bieten, dass Daten und Analysen insbesondere zu neuen Zuwanderungsgruppen generiert werden können. Migration, Integration und soziale Inklusion werden sowohl in Europa als auch in Österreich zentrale Themen bleiben bei gleichzeitig steigendem Bedarf an Grundlagen- und Detailwissen für evidenzbasierte Politik.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	1
Abkürzungsverzeichnis.....	7
1 Ausgangslage	8
1.1 Integrationsmonitoring	9
1.2 Relevanz eines NeuzuwanderInnen-Panels	12
1.3 Integrationskonzepte	16
1.4 Ziele und Forschungsfragen.....	21
2 NeuzuwanderInnen in der Wanderungsstatistik.....	23
3 Forschungsdesigns themennaher Studien.....	30
3.1 Österreich	30
3.1.1 Mikrozensus/Arbeitskräfteerhebung.....	30
3.1.2 Zusatzmodule des Mikrozensus zu MigrantInnen	33
3.1.3 EU-SILC.....	34
3.1.4 EU-MIDIS.....	36
3.1.5 Wiener Lebensqualitätsstudien	37
3.1.6 Weitere europäische und internationale Surveys mit Erhebungen in Österreich.....	37
3.1.7 Die Datenlage zu Migration und Integration im Überblick	40
3.2 Europäische und internationale Surveys zu Migration und Integration	40
3.2.1 ELIPA.....	42
3.2.2 NeuzuwanderInnen-Studie in Deutschland	43
3.2.3 SOEP	45
3.2.4 ENI	46
3.2.5 Immigrant Citizens Survey.....	47
3.3 Designelemente für eine österreichische Erhebung.....	48
4 Forschungsdesign für ein Integrationspanel unter NeuzuwanderInnen.....	49
4.1 Definition und Zielgruppen.....	52
4.2 Themen.....	55
4.3 Indikatoren und Fragebogen	56
4.4 Panelwellen und Laufzeit.....	60
4.5 Stichprobenziehung	62
4.6 Stratifizierung, Ausschöpfung, Stichprobenfehler und Panelmortalität	64
4.7 Methode der Interviews	72
4.8 Sprachen und Übersetzungen.....	74
4.9 Panelpflege.....	77
4.10 Weitere qualitätsrelevante Designfragen	77
4.11 Zusammenfassung des Forschungsdesigns	79

5	Komplementäre und alternative Forschungsdesigns	81
5.1	Sekundärdatenanalysen (Befragungsdaten)	81
5.2	Längsschnittanalyse von Register- und Verwaltungsdaten	85
5.3	Eingliederung in bestehende Studien	88
5.4	Querschnittsbefragung mit Retrospektivfragen	89
5.5	Bevölkerungsweites Panel	89
6	Möglichkeiten und Voraussetzungen zur Umsetzung	91
7	Literatur	93
8	Anhang	101

Abkürzungsverzeichnis

AMS	Arbeitsmarktservice Österreich
bPK	bereichsspezifisches Personenkennzeichen
BKS	Bosnisch-Kroatisch-Serbisch
CAPI	Computer Assisted Personal Interview
CATI	Computer Assisted Telephone Interview
CAWI	Computer Assisted Web Interview
DSG	Datenschutzgesetz
EB	Eurobarometer
EES	European Election Studies
ELIPA	Étude Longitudinale sur l'Intégration des Primo-Arrivants
ELIPSS	Étude Longitudinale par Internet Pour les Sciences Sociales
ENI	Encuesta Nacional de Inmigrantes
ESS	European Social Survey
EU-MIDIS	EU Minorities and Discrimination Survey
EU-SILC	EU Statistics on Income and Living Conditions
EU-27	Die 27 EU-Mitgliedsstaaten bis zum 30. Juni 2013
EU-28	Die 28 EU-Mitgliedsstaaten (inkl. Kroatien) seit dem 1. Juli 2013
EVS	European Values Study
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
f2f	Face-to-Face-Interview
GESIS	Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften e.V.
GIP	German Internet Panel
HFCS	Household, Finance and Consumption Survey
HV	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger
ICMPD	International Centre for Migration Policy Development
ISSP	International Social Survey Programme
LEGINT	Machbarkeitsstudie zu Integrationsverläufen von NeuzuwanderInnen
LIMITS	Immigrants and Ethnic Minorities in European Cities: Life-courses and Quality of Life in a World of Limitations
LGBT	Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender
LisNZ	Longitudinal Immigrant Survey New Zealand
LISS	Longitudinal Internet Studies for the Social sciences
LSIA	Longitudinal Survey of Immigrants to Australia
LSIC	Longitudinal Survey of Immigrants to Canada
MZ	Mikrozensus
MZ-AHM	Mikrozensus Ad-Hoc-Modul
NAP.I	Nationaler Aktionsplan für Integration
NIS	New Immigrant Survey
PAPI	Paper and Pencil Interview
PPM	Parcours et Profils des migrants
SHARE	Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe
SOEP	Sozio-ökonomisches Panel
TRAPD	Translation, Review, Adjudication, Pretesting and Documentation
ZMR	Zentrales Melderegister

1 Ausgangslage

Seit etwa 15 Jahren besteht sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene ein verstärktes Interesse an statistischen Daten zu Migration und Integration. Das spiegelt sich unter anderem in neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen auf europäischer Ebene zur Erstellung von Migrationsstatistiken, in der Ausweitung und Verbesserung von Datensammlungssystemen auf nationaler und europäischer Ebene sowie dem Aufbau institutionalisierter Integrationsmonitorings wider. In den vergangenen Jahren hat sich der Schwerpunkt des Interesses dabei in Richtung der mittelfristigen Konsequenzen von Migration verlagert. Daten über die Lebenslagen und Einstellungen von MigrantInnen werden zunehmend als wichtig erachtet (Font und Mendez 2013, 12). In diesem Zusammenhang besteht auch deutliches Interesse an und Bedarf nach Längsschnittdaten, die es erlauben, Integrationsverläufe von MigrantInnen über die Zeit auf individueller Ebene nachzuvollziehen.

Derzeit existiert in Österreich weder eine regelmäßig durchgeführte sozialwissenschaftliche Querschnittbefragung noch eine Panelbefragung unter MigrantInnen zum Thema Integration. Der wissenschaftlichen und politischen Debatte mangelt es daher an ausführlichen empirischen Daten über die soziale Struktur, Lebenslagen, Werte und Einstellungen sowie Bedürfnisse von MigrantInnen.

Paneldaten – also Daten über zeitliche Verläufe bei Personen, die wiederholt zu denselben Themen befragt werden – ermöglichen die Analyse von Entwicklungen auf individueller Ebene, was insbesondere bei der Erforschung von Integrationsverläufen relevant wird. Nur so lassen sich Aussagen darüber treffen, wie (oder ob) sich individuelle Lebenslagen verändern, da diese Entwicklungen auf der Aggregatebene nicht sichtbar sein müssen und Trendstudien (wiederholte Querschnitte) nur Auskunft über Veränderungen von Strukturen geben können, nicht aber über individuelle Veränderungen. Jüngere Forschungsberichte weisen auf ebendiese Notwendigkeit hin (siehe etwa Fassmann/Musil 2012, 20f).

Vor dem Hintergrund des Fehlens entsprechender Längsschnittdaten in Österreich wurde am International Centre for Migration Policy Development (ICMPD) eine Machbarkeitsstudie zu Integrationsverläufen von NeuzuwanderInnen (LEGINT) umgesetzt.¹ Ziel dieses Projekts war es, ein Forschungsdesign für eine derartige Panelbefragung zu entwickeln, welches methodische und inhaltliche Elemente wie Zielgruppen, Themen, Stichprobenziehung, Sprachen und Indikatoren für den Fragebogen sowie weitere Designelemente diskutiert und darstellt. Ergänzend wurden außerdem alternative und komplementäre Strategien zur Erhebung und Auswertung von Daten zu NeuzuwanderInnen entwickelt.

Kapitel 1 dieses Berichts bietet einen Überblick über das Integrationsmonitoring in Österreich, die grundsätzliche Relevanz eines Panels unter NeuzuwanderInnen, gängige Integrationskonzepte und Resultate der Integrationsforschung sowie Zielsetzungen und mögliche Forschungsfragen eines neu zu etablierenden Panels.

Eckdaten aktueller Wanderungsbewegungen und Trends werden in Kapitel 2 zusammenfassend dargestellt. Kapitel 3 diskutiert Erhebungen in Österreich und international, die sowohl als Grundlage für Analysen als auch Orientierung für das Forschungsdesign relevant sind.

Der Vorschlag für ein Forschungsdesign eines Integrationspanels unter NeuzuwanderInnen in Kapitel 4 beinhaltet Definitionen und Zielgruppen, Themen und Indikatoren, Laufzeit und Timing des Panels, Stichprobenziehung und Stratifizierung, die zu erwartende Ausschöpfung, die Interviewmodi,

¹ Die Studie (Laufzeit von Jänner 2014 – Juni 2015) wurde aus Mitteln des Europäischen Integrationsfonds (EIF) und durch das österreichische Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres kofinanziert.

Sprachen und Übersetzungen, Maßnahmen zur Panelpflege sowie weitere qualitätsrelevante Elemente des Designs.

Mögliche alternative und komplementäre Strategien zur Umsetzung eines eigenständigen Panels werden in Kapitel 5 erörtert. Abschließend bietet Kapitel 6 einen Ausblick auf Möglichkeiten und Voraussetzungen der Umsetzung eines NeuzuwanderInnen-Panels in Österreich.

1.1 Integrationsmonitoring

Die insgesamt steigende Nachfrage nach statistischen Daten zu Migration und Integration zeigt einen breiteren Trend der zunehmenden Bedeutung von wissenschaftlicher Expertise an, der in dem Begriff *evidenzbasierte Politikgestaltung* seine terminologische Entsprechung gefunden hat. Politische Zielsetzungen werden so unmittelbar mit der Notwendigkeit entsprechender Daten verknüpft.

Aus der Feststellung des Europäischen Rates in Thessaloniki im Jahr 2013, dass Integration von ZuwanderInnen zu sozialem Zusammenhalt und wirtschaftlichem Wohlergehen beitrage und den demographischen und wirtschaftlichen Herausforderungen der EU begegne (Verordnung (EG) Nr. 102/2007 vom 2. Februar 2007), wurde u.a. der Bedarf abgeleitet, Daten über die Arbeitsmarktsituation dieser Zielgruppe (zugewanderte Personen und deren Nachkommen) zu erheben. Die Entwicklung eines Ad-Hoc-Moduls zu den Schwerpunkten der Arbeits- und Lebenssituation von MigrantInnen im Rahmen der EU-weiten Arbeitskräfteerhebung im Jahr 2008 war ein Ergebnis dieser Anstrengungen (Statistik Austria 2009a, 22).

In einem weiteren Schritt beschloss eine EU-Ministerkonferenz zu Integration in Saragossa im April 2010 die Entwicklung einer Reihe von harmonisierten Indikatoren zur Einschätzung erfolgreicher Integrationspolitik. In erster Linie sollten dafür bereits bestehende Datenquellen genutzt werden. Diese seither als Saragossa-Indikatoren bekannten Kennzahlen umfassen die Bereiche Arbeitsmarkt, Bildung, soziale Inklusion sowie zivilgesellschaftliche und politische Partizipation (*active citizenship*). Eine von der Europäischen Kommission in Auftrag gegebene Studie ergänzte diese Kernindikatoren mit Vorschlägen für weitere relevante Maßzahlen (siehe Tab. 1) und der zusätzlichen Kategorie *Willkommensgesellschaft*.

Derzeit stellt der Mangel an vergleichbaren EU-weiten Daten und an passenden Datenquellen noch eine der großen Herausforderungen auf dem Weg zu einem harmonisierten Integrationsmonitoring dar. Jene Indikatoren, die bereits anhand EU-weiter Erhebungen (Arbeitskräfteerhebung, EU-SILC, PISA) berechnet werden können, bilden eine solide Basis, decken jedoch nicht alle relevanten Themen ab. Darüber hinaus wurden diese Erhebungen nicht mit der Absicht konzipiert, Integrationsindikatoren zu entwickeln (siehe dazu auch Jacobs 2010, 19ff).

Ein grundsätzliches methodologisches Problem eines auf Querschnittsdaten basierenden Integrationsmonitorings ist, dass entsprechende Indikatoren nur sehr grobe Hinweise auf Veränderungen geben können – da individuelle und strukturelle Veränderungen nicht unterscheidbar sind – und insbesondere keine Aussagen über kausale Zusammenhänge oder Auswirkungen staatlicher Maßnahmen getroffen werden können.

Für Österreich gibt es bisher keine Panelerhebung unter MigrantInnen oder NeuzuwanderInnen. Allerdings werden seit 2010 jährlich Indikatoren im Rahmen des Statistischen Jahrbuchs „migration & integration“ veröffentlicht (siehe Abb. 1). Dieses auf einem Set von 25 Indikatoren basierende Integrationsmonitoring beruht dabei auf dem im Jahr 2010 beschlossenen Nationalen Aktionsplan für Integration (NAP.I). Dort wird Integration definiert als „wechselseitiger Prozess, der von gegenseitiger Wertschätzung und Respekt geprägt ist“ (Nationaler Aktionsplan für Integration 2010, 2). Der Nationale Aktionsplan versteht Integration als umfassenden Prozess, der mehrere Handlungsfelder umfasst: Sprache und Bildung, Arbeit und Beruf, Rechtsstaat und Werte, Gesundheit und Soziales, Interkultureller Dialog, Sport und Freizeit sowie Wohnen und die regionale Dimension der Integration.

Tabelle 1. Saragossa-Indikatoren und ergänzende Vorschläge von Huddleston, Niessen und Tjaden

Arbeitsmarkt	Bildung	Soziale Inklusion	Zivilgesellschaftliche und politische Partizipation	Willkommensgesellschaft
Saragossa-Indikatoren				
Beschäftigungsquote	Höchster Bildungsabschluss	Armut- und Ausgrenzungsgefahr	Einbürgerungsrate	<i>Diskriminierungserfahrung</i>
Arbeitslosenquote	Hochschulabschlüsse	Einkommen	Anteil von Personen mit langfristigen Aufenthaltstiteln	<i>Vertrauen in öffentliche Institutionen</i>
Erwerbsquote	SchulabbrecherInnen	Selbsteinschätzung Gesundheit	<i>Anteil an gewählten VertreterInnen</i>	<i>Gefühl der Zugehörigkeit</i>
Selbständigenquote	Leistungsschwache SchülerInnen	Wohneigentum	<i>Wahlbeteiligung</i>	
Überqualifikation	<i>Sprachkenntnisse von Nicht-MuttersprachlerInnen</i>			
Vorgeschlagene zusätzliche Indikatoren				
Beschäftigung im öffentlichen Sektor	<i>Teilnahme an frühkindlicher Bildung</i>	Kinderarmut	<i>Ehrenamtliches Engagement</i>	Öffentliche Wahrnehmung von fremdenfeindlicher Diskriminierung
Befristete Beschäftigung	Teilnahme an Maßnahmen zu lebenslangem Lernen	Nichtinanspruchnahme medizinischer Leistungen	<i>Mitgliedschaft bei einer Gewerkschaft</i>	Einstellung zu PolitikerInnen mit Migrationshintergrund
Teilzeitarbeit	Anteil an Personen außerhalb von Erwerbsleben, Ausbildung oder Weiterbildung	Lebenserwartung	<i>Mitgliedschaft bei einer politischen Partei</i>	
Langzeitarbeitslosigkeit	<i>Resiliente SchülerInnen</i>	Gesunde Lebensjahre	<i>Politische Aktivität</i>	
<i>Anteil anerkannter ausländischer Bildungsabschlüsse</i>	<i>Konzentration in Schultypen mit niedrigem Leistungsniveau</i>	<i>Unzumutbarer Wohnkostenanteil</i>		
<i>Verweildauer internationaler StudentInnen</i>		<i>Überbelag Wohnen</i>		
		Armutgefährdung von Erwerbstätigen		
		Dauerhafte Armutgefährdung		

Indikatoren, für die derzeit keine ausreichenden (jährlichen) Daten zur Verfügung stehen, kursiv; eigene Übersetzung

Quelle: Huddleston et al. 2013, 9

Abbildung 1. Die Integrationsindikatoren für Österreich

- | | | |
|---|---|---|
| <p>Sprache und Bildung</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 Vorschulische Betreuungsquoten nach Alter und Staatsangehörigkeit 2 Kinder mit Förderbedarf im sprachlichen Bereich nach Umgangssprache und Kindergartenbesuch 3 Schüler/-innen nach Schultyp und Staatsangehörigkeit 4 Ausländische ordentliche Studierende an öffentlichen Universitäten 5 Bildungsstand der 25- bis 64-jährigen Bevölkerung nach Migrationshintergrund 6 Schulabbrecher nach der 8. Schulstufe nach Umgangssprache und Schultyp <p>Arbeit und Beruf</p> <ul style="list-style-type: none"> 7 Erwerbstätigenquoten nach Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund 8 Selbstständigenquote nach Geschlecht und Migrationshintergrund 9 Arbeitslosenquoten nach Staatsangehörigkeit und Ausbildung 10 Erwerbstätige nach Staatsangehörigkeit und höchster abgeschlossener Ausbildung 11 Langzeitarbeitslosigkeit nach Staatsangehörigkeit 12 Jugendarbeitslosigkeit nach Staatsangehörigkeit | <p>Soziales und Gesundheit</p> <ul style="list-style-type: none"> 13 Netto-Jahreseinkommen (Median) der ganzjährig unselbstständig Erwerbstätigen (ohne Lehrlinge) nach Staatsangehörigkeit 14 Armutsgefährdung und manifeste Armut nach Staatsangehörigkeit 15 Lebenserwartung bei der Geburt und im Alter von 65 Jahren nach Geschlecht und Geburtsland 16 Inanspruchnahme von Gesundheitsvorsorgeleistungen (Impfungen, Früherkennungs- und Vorsorgeuntersuchungen) nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit <p>Sicherheit</p> <ul style="list-style-type: none"> 17 Kriminalitätsbelastungsquote nach Alter und Staatsangehörigkeit 18 Opferbelastungsquote nach Staatsangehörigkeit (Straftaten insgesamt) <p>Wohnen und räumlicher Kontext</p> <ul style="list-style-type: none"> 19 Wohnfläche pro Kopf nach Migrationshintergrund der Haushaltsreferenzperson 20 Wohnkostenbelastung nach Staatsangehörigkeit 21 Rechtsverhältnis der Wohnung nach Migrationshintergrund der Haushaltsreferenzperson | <ul style="list-style-type: none"> 22 Bevölkerung in Gemeinden mit einem Zuwandereranteil von mehr als 25% nach Geburtsland <p>Identifikation</p> <ul style="list-style-type: none"> 23 Eheschließungen zwischen in Österreich und im Ausland geborenen Personen nach Geburtsland der Ehepartner 24 Einbürgerungen in Prozent der Personen mit mindestens zehnjährigem Aufenthalt in Österreich nach bisheriger Staatsangehörigkeit <p>Subjektive Fragen zum Integrationsklima</p> <ul style="list-style-type: none"> 25 Stichprobenerhebung zum Integrationsklima bei der Gesamtbevölkerung und bei ausgewählten Zuwanderergruppen |
|---|---|---|

Quelle: Statistik Austria 2014a, 118

Als neues Handlungsfeld des NAP.I wurde 2014 „Integration von Anfang an“ etabliert (Expertenrat für Integration 2014, 18ff). Neue Indikatoren diesbezüglich liegen bisher nicht vor.

Die österreichischen Integrationsindikatoren bilden dabei vorrangig die strukturellen Dimensionen der Integration ab. Hingewiesen wurde bei der Entwicklung der Indikatoren (Fassmann 2010) auch auf bestehende Daten- und Forschungslücken. So wird das Handlungsfeld „Rechtsstaat & Werte“ etwa lediglich über zwei Indikatoren zum Thema Sicherheit abgedeckt, die Themenfelder „Interkultureller Dialog“ sowie „Sport und Freizeit“ sind in Ermangelung entsprechender Datenquellen nicht in Indikatoren übersetzt worden.

Allgemeine Einschränkungen des österreichischen Integrationsmonitorings umfassen unter anderem folgende Punkte:

- Kausale Erklärungen sind mit den bestehenden Indikatoren nicht möglich, dazu bräuchte es neue Erhebungen.
- Die Querschnittsbetrachtung fasst einerseits strukturelle Veränderungen der Zielgruppen (z.B. Zuzüge, Wegzüge, Geburten, Todesfälle) und der Systeme (z.B. des Arbeitsmarktes) und andererseits individuelle Veränderungen (z.B. der Armutsgefährdung) zusammen. Aussagen über Verläufe von (Migrations-)Kohorten oder von anderen zu bestimmten Zeitpunkten definierten Gruppen sind daher nicht möglich.
- Die Evaluierung spezifischer politischer Maßnahmen ist mit diesen breit angelegten jährlichen Indikatoren kaum möglich.
- Einstellungen zu Demokratie, Menschenrechten und Geschlechterrollen werden nicht mit der amtlichen Statistik erhoben und wurden daher nicht in den Indikatorenkatalog übernommen (entsprechende sozialwissenschaftliche Instrumente und Indikatoren existieren jedoch).
- Ähnliches gilt für das Handlungsfeld „Interkultureller Dialog“: Bei den im NAP.I angeführten Themen Verhältnis von Staat und Religion, Bedeutung der Religion im Lebensalltag, Situation von Frauen, Sprachkompetenz, Bildung oder Identifikation mit Österreich wird darauf verwiesen, dass es zum Output keine (jährlich erhobenen) Daten gebe.

- Zu politischer Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund gibt es bisher keine jährlich erhobenen Daten, daher sollte in entsprechende Forschung investiert werden – mit dem Ziel der Erstellung eines diesbezüglichen Kernindikators.
- Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung werden nicht routinemäßig in Form von Kennzahlen erfasst – auch hier sollte die Forschung Vorschläge für Indikatoren liefern.

Kritisch anzumerken ist zum Integrationsmonitoring auch, dass die Betonung der Subjektivität des Indikators 25 („Subjektive Fragen zum Integrationsklima“) den Eindruck erweckt, es handle sich bei Einstellungen um schwer fassbare und volatile soziale Konstrukte gegenüber objektiven Daten der amtlichen Statistik. Die empirische Sozialforschung andererseits begreift Einstellungen ebenso wie andere „objektive“ Indikatoren (die oft ebenfalls auf persönlichen Angaben aus Interviews basieren und nicht immun gegenüber Verzerrungen u.a. durch Non-Response, sozial erwünschten oder falschen Angaben sind) als grundsätzlich messbare Größen. Die zu diskutierenden Qualitätskriterien für Indikatoren sind daher Relevanz, Validität und Reliabilität sämtlicher Indikatoren.

1.2 Relevanz eines NeuzuwanderInnen-Panels

MigrantInnen und NeuzuwanderInnen sind wachsende und damit zunehmend relevante Bevölkerungsgruppen. Über 1,1 Millionen ausländische StaatsbürgerInnen lebten Anfang 2015 in Österreich - das entspricht rund 13% der Gesamtbevölkerung - etwa die Hälfte davon waren EU-BürgerInnen (Statistik Austria 2015d). Darüber hinaus ist der positive Wanderungssaldo der vergangenen 30 Jahre hauptverantwortlich für das kontinuierliche Bevölkerungswachstum in Österreich (Statistik Austria 2015j).

Integrationsverläufe von MigrantInnen sind bisher in Österreich kaum erforscht. Nur wenige Studien wie LIMITS (Latcheva, Lindo et al. 2006) oder SiM (Latcheva, Obermann et al. 2006) haben sich mit dieser Thematik beschäftigt, allerdings nicht für der Zielgruppe der NeuzuwanderInnen, sondern für Personen, die schon länger in Österreich ansässig waren. NeuzuwanderInnen sind daher in Österreich de facto eine unerforschte Zielgruppe. Zwar liegt zu Familienzusammenführung in Österreich (Kraler et al. 2013) ein aktueller Forschungsbericht vor, der auch Analysen von qualitativen Interviews mit Familienmitgliedern dieser Zielgruppe enthält, allerdings wurden weder NeuzuwanderInnen im engeren, zeitlich abgegrenzten Sinn untersucht, noch Personen mit anderem Status oder Motiven, die neu nach Österreich zugezogen waren.

Eine Langzeit-Befragung von NeuzuwanderInnen wäre damit gleich mehrfach innovativ – durch die erstmalige Durchführung von quantitativ-orientierten standardisierten Interviews in der Zielgruppe, durch die Generierung von Paneldaten und durch die damit verbundene Möglichkeit, Integration von Anfang an zu analysieren. International liegen bereits einige richtungsweisende Panelstudien zu Neuzuwanderung vor (siehe Kap. 3), in Europa existiert mit der französischen Studie ELIPA allerdings erst ein vergleichbares Forschungsprojekt. Österreich würde daher mit einem derartigen Panel eine Pionierrolle in der europäischen Integrationsforschung übernehmen.

Zwar existiert eine Reihe von Primärdaten, die auch Analysen für MigrantInnen, in begrenztem Maß auch für NeuzuwanderInnen ermöglichen, bisher wurde dieses Potential allerdings nicht für Auswertungen über Integrationsverläufe genutzt (zu Datenquellen siehe Kap. 3, zu Möglichkeiten der Datennutzung Kap. 5). Für Wien wurde 2014 beispielsweise bereits zum dritten Mal der Wiener Integrations- und Diversitätsmonitor erstellt (Stadt Wien 2014). Dieser als Trendstudie angelegte Bericht basiert auf einer Reihe von Sekundärdatenanalysen bestehender Datenquellen (vor allem Registerdaten, Daten des Mikrozensus und von EU-SILC) und differenziert u. a. nach Staatsbürgerschaft, Geburtsland und Migrationshintergrund, ohne jedoch Detailanalysen für NeuzuwanderInnen auszuweisen. Allgemeine Bevölkerungssurveys erfassen spezielle Gruppen oder Minderheiten oft nur unzureichend. Die mangelnde oder verzerrte Erfassung solcher Gruppen ist ein noch zu wenig erforschtes Gebiet (Elcheroth et al. 2011).

Integration ist ein Prozess, der mehrere Jahre, mitunter auch mehrere Generationen in Anspruch nehmen kann. Auch in politischen Diskursen wird Migration zunehmend als wechselseitiger Prozess verstanden. Bei der empirischen Untersuchung von Integration sollte dieser Prozesscharakter auch im Studiendesign berücksichtigt werden. In der Umfrageforschung stehen grundsätzlich drei Erhebungsdesigns zur Verfügung: Querschnittsdesigns, Trenddesigns und Paneldesigns. Befragungen mit *Querschnittsdesign* sind einmalige Erhebungen, bei denen Personen der Zielgruppe zu einem oder mehreren Themen befragt werden. Im Unterschied dazu werden bei *Trenddesigns* unterschiedliche Personen zu mehreren Zeitpunkten zu denselben Themen befragt. Auf diese Art gewonnene Daten zeigen Entwicklungstrends in der jeweiligen Grundgesamtheit. Trendstudien können nur Auskunft über Gesamtveränderungen (Bruttoveränderungen) in einer veränderten Grundgesamtheit geben und bilden somit die Summe zweier Effekte ab:

- Individuelle Veränderungen in der Grundgesamtheit
- Strukturelle Veränderungen innerhalb der Grundgesamtheit (z.B. Erreichen der Altersuntergrenze für die Befragung, Sterbefälle, Weg- und Zuzüge, Eintritt oder Austritt aus der Grundgesamtheit)

Veränderungen können hier nur auf Aggregatebene nachvollzogen werden. So können Parameter der Stichprobe, etwa Mittelwerte oder Anteile, im Zeitverlauf analysiert werden. Individuelle Verläufe können mit Trenddesigns allerdings nicht nachvollzogen werden. Querschnitts- und Trenderhebungen ergeben somit Momentaufnahmen.

Gerade bei NeuzuwanderInnen sind allerdings Veränderungen unmittelbar nach Zuzug und im Zeitverlauf zu erwarten. Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosigkeit zu *einem* Zeitpunkt sagt über den Integrationsverlauf sehr wenig aus. Zudem ist von Interesse, Eingliederungsprozesse über einen Zeitraum von mehreren Jahren nachvollziehen zu können.

Über Fortschritte, Rückschritte und andere Veränderungen kann eine Umfrage mit *Paneldesign* am besten Auskunft geben. Bei einer Panelbefragung werden dieselben Personen zu denselben Themen zu mehreren Zeitpunkten wiederholt befragt. Ein derartiges Design bietet die Möglichkeit, nicht nur Bruttoveränderungen, sondern auch Veränderungen auf individueller Ebene (Nettoveränderungen) zu analysieren. Versteht man Integration als Prozess über mehrere Jahre oder Jahrzehnte, braucht es ein Design, das diesen Prozess abbilden kann.

Ein weiterer Vorteil von Panelbefragungen ist, dass die dadurch gewonnenen Daten *höheren Informationsgehalt* als Querschnitts- und Trenddaten aufweisen. Mit Paneldaten können neben individuellen Verläufen auch Querschnitte und Trends dargestellt werden (wenn sichergestellt wird, dass die Stichprobe auch zu späteren Erhebungszeitpunkten die Grundgesamtheit noch vollständig und unverzerrt abbildet).

Wird eine Stichprobe für den ersten Erhebungszeitpunkt per Zufall gezogen, kann damit die Grundgesamtheit zu diesem Zeitpunkt abgebildet werden. Verändert sich in der Folge die Grundgesamtheit zwischen der ersten und der zweiten Panelwelle, so bildet die Stichprobe die (gealterte) Grundgesamtheit des ersten Zeitpunkts abzüglich der Abgänge ab, nicht jedoch neu hinzukommende Personen – dies wäre über regelmäßige ergänzende Stichprobenziehungen zu gewährleisten.

Gerade bei NeuzuwanderInnen ist anzunehmen, dass sich die *Zusammensetzung von Kohorten* aufgrund politischer Rahmenbedingungen sowie wirtschaftlichen und sozialen Wandels verändert. Unter *Kohorten* versteht man in den Sozialwissenschaften Bevölkerungsgruppen, die ein prägendes Ereignis im gleichen Zeitraum erlebt haben – etwa Alters- oder Geburtskohorten, Berufseintrittskohorten oder auch Neuzuwanderungskohorten.

Dahinter steht die Idee, dass Kohorten „gemeinsamen kulturellen und sozialökonomischen Einflüssen ausgesetzt sind, die sich auch in einem mehr oder minder starkem Grad auf den Lebensverlauf

auswirken“ (Diekmann 2012, 319). Solche gemeinsamen Einflüsse und deren Auswirkungen bezeichnet man als *Kohorteneffekte*. Kohorten können im Design *ex-ante* oder *ex-post* berücksichtigt werden. Da Personen, die zu einem gegebenen Zeitpunkt nach Österreich einwandern, im Großen und Ganzen mit ähnlichen Rahmenbedingungen und Strukturen der Aufnahmegesellschaft konfrontiert sind (wenn auch aus individuell unterschiedlicher Position), macht es Sinn, diesem Umstand *ex-ante* mit einem Kohortendesign Rechnung zu tragen.

Darüber hinaus bieten Panelbefragungen weitere methodische Vorteile: eine höhere Antwortqualität durch Panelkonditionierung (d.h. Gewöhnung an die Befragung), die Möglichkeit, fehlerhafte und lückenhafte Messungen zu korrigiert oder zu ergänzen, sowie geringere Schwankungen in Zeitreihen (Eiffe/Till 2013).

Eine weitere Stärke eines Paneldesigns gegenüber retrospektiven Querschnittsbefragungen liegt darin, dass Retrospektivfragen nicht so zuverlässig beantwortet werden können wie Fragen zur Gegenwart. Abhängig vom Frageinhalt sind Retrospektivfragen mehr oder weniger sinnvoll und können auch in einem Paneldesign berücksichtigt werden, etwa wenn es um zeitliche Intervalle zwischen den Befragungszeitpunkten geht (z.B. Fragen zum monatlichen Erwerbsstatus). Solche Informationen können in kürzeren Zeiträumen in der Regel gut erinnert werden. Auch Fragen, die Aufschluss über die Dauer von Ausbildungsphasen, die Verweildauer in beruflichen Positionen oder Armutsdynamiken geben, sind wichtig, um Prozesse sozialer Mobilität nachzuvollziehen. Gewisse Fragen andererseits, etwa nach dem exakten Monatseinkommen oder nach Einstellungen, sollten sich nur auf die Gegenwart beziehen, da diese im Nachhinein kaum zuverlässig beantwortet werden können (Diekmann 2012, 314).

Mit das stärkste Argument für die Erhebung von Paneldaten ist die Verfügbarkeit von Daten zu individuellen Verläufen, weil nur derart strukturierte Daten die für *Kausalitätsanalysen* notwendigen Kriterien erfüllen können. Die Überprüfung von (strukturellen) Kausalzusammenhängen setzt grundsätzlich eine theoriegeleitete Erklärung, die zeitliche Abfolge der Merkmale (Ursache vor Wirkung) sowie eine statistische Korrelation unter Kontrolle anderer Einflussfaktoren (Drittvariablen) voraus. Bei entsprechendem Design sind diese Kriterien mit Paneldaten erfüllbar, allerdings mit Einschränkungen. Auch komplexe Analysemodelle können meist nur einen Teil der Variation des untersuchten Phänomens (statistisch) erklären, und die zeitliche Abfolge von Ursache und Wirkung stimmt unter Umständen nicht mit den Erhebungszeitpunkten und -intervallen überein (Rindfleisch et al. 2007, 7f).

Streng genommen sind Tests zu Kausalzusammenhängen nur mit experimentellen Daten möglich (Schnell et al. 1999, 427). *Experimente* sind aufgrund des Forschungsdesigns so angelegt, dass der Effekt der zu überprüfenden Einflussvariable *ceteris paribus* getestet werden kann. Der Effekt kann also isoliert oder unabhängig von anderen Einflussgrößen betrachtet werden. Für die Politikevaluierung sind experimentelle Designs in der Regel allerdings ungeeignet, da aus ethischen und praktischen Gründen keine Kontrollgruppen vorliegen (Hofmann/Reichel 2012, 17f).

Kausalmodelle mit Paneldaten erreichen diese Kontrolle mittels statistischer Methoden, dies setzt allerdings voraus, dass alle (oder zumindest die wesentlichen) Einflussfaktoren in den Daten vorhanden sind, und dass diese in die Modelle Eingang finden. Die Analyse der Ergebnisse liefert dann eine (vorläufige) Bestätigung oder Zurückweisung der Kausalhypothesen, die bei quantitativ erhobenen Daten auf den Forschungsfragen und Interpretationen der Forschenden basieren. Ob diese beobachtbaren Zusammenhänge mit den subjektiven Interpretationen der Personen vereinbar sind, die mit einem standardisierten Instrument befragt wurden, ist eine zu klärende Frage, die auch auf die Wichtigkeit der Methodentriangulation verweist.

Eine der Schwachstellen in Bezug auf die Datenqualität von Panels stellt die Verringerung der Stichprobe dar, die sogenannte *Panelmortalität*. Der unvermeidliche Ausfall von Befragten im Zeitverlauf aufgrund von Todesfällen, Verzügen, Nicht-Erreichbarkeit und vor allem Verweigerungen von Interviews kann die Stichprobe systematisch reduzieren und damit verzerren. Daher sind

Maßnahmen zur Panelpflege wie die Vorabinformation der Befragten, Incentives, Information über den weiteren Verlauf und die Studienergebnisse, Adressenwartung, Ermittlung von Wohnortwechseln etc. von besonderer Bedeutung (siehe Abschnitt 4.9).

Grundsätzlich ist es im Rahmen einer Panelerhebung möglich, *politische oder soziale Maßnahmen zu evaluieren*. Je nach Erkenntnisinteresse sind dabei aber unterschiedliche Voraussetzungen zu erfüllen. Zunächst ist es wichtig zwischen Effekten und Effektivität zu unterscheiden (Czaika/de Haas 2013, 504). *Effekte* sind all jene Veränderungen, die eine Maßnahme hervorrufen kann. Unter der Voraussetzung, dass eine Operationalisierung möglich ist, andere Erklärungsfaktoren berücksichtigt werden und entsprechende Daten erhoben werden, sind Effekte messbar.

Demgegenüber steht *Effektivität* stets im Zusammenhang mit der erwünschten Wirkung einer Maßnahme. Die Schwierigkeit Effektivität zu messen liegt vor allem darin, dass die Ziele von Maßnahmen oft nicht eindeutig definiert sind, da unterschiedliche Interessen vorliegen, die sich mitunter widersprechen können. Dies stellt für die quantitative Analyse eine enorme Herausforderung dar.

Wichtig ist also zunächst genau zu bestimmen, was gemessen werden soll, damit anschließend ein entsprechendes Untersuchungsdesign entworfen werden kann. Bei der Evaluation von Maßnahmen kann je nach Erkenntnisinteresse weiter unterschieden werden zwischen operationalen Evaluationen und Wirkungsanalysen (bzw. Wirkungsevaluationen, Hofmann/Reichel 2012, 15.) Bei *operationalen Evaluationen* wird nur die Umsetzung von Maßnahmen analysiert. Dabei wird retrospektiv beurteilt, ob ein Projekt oder eine Maßnahme plangemäß umgesetzt werden konnte (Khandker et al. 2010, 16ff). So kann etwa ein Sprachkurs in Bezug auf die Anzahl der TeilnehmerInnen, die Einschätzung der Qualität des Unterrichts sowie in Bezug auf die Einhaltung des Lehrplans evaluiert werden. Sind die geplanten Maßnahmen genau beschrieben und deren Ziele konkret definiert, so lässt sich eine operationale Evaluation vergleichsweise einfach durchführen.

Wirkungsanalysen sind dagegen methodisch anspruchsvoller. Sie versuchen zu klären, inwiefern Veränderungen bei bestimmten Personengruppen auf eine Maßnahme, ein Projekt oder ein Programm zurückgeführt werden können – beispielsweise ob ein geringeres Arbeitslosigkeitsrisiko durch die Teilnahme an einem Sprachkurs erklärt werden kann (Hofmann/Reichel 2012, 15).

Um eindeutige Aussagen über die Effektivität von *politischen Maßnahmen* zu treffen, d.h. den Effekt mit ausreichender Sicherheit auf die Ursache rückführen zu können, braucht es innerhalb eines Paneldesigns *Vergleichsgruppen*, auf die die zu evaluierenden Maßnahmen nicht zugetroffen haben (Lechner/Lutz 2012, 10ff). Die zentrale Schwierigkeit in der Aufteilung in Maßnahmengruppe (jene Gruppe, die an der Maßnahme teilgenommen hat) und Kontrollgruppe besteht darin, dass eine randomisierte Zuweisung zu einer der beiden Gruppen in der Regel nicht möglich ist. Personen, auf die eine Maßnahme angewandt wird, werden in der Regel nicht per Zufall ausgewählt, sondern sind bereits Teil einer speziellen Zielgruppe. Vergleicht man diese Gruppe nun mit einer anderen Gruppe, so muss der Unterschied nicht unbedingt auf die Maßnahme zurückzuführen sein.

Insbesondere zwei Phänomene bedingen Verzerrungseffekte durch Drittvariablen und ergeben sich häufig in Evaluationsstudien: *Selbstselektion* und der *systematische Ausfall* von ProbandInnen (Diekmann 2012, 357ff). So ist denkbar, dass sich nur Personen mit hoher Motivation für einen Deutschkurs anmelden (Selbstselektion) und weniger motivierte Personen eher dazu tendieren, den Kurs nicht zu beenden (systematischer Ausfall). Diese beiden Effekte können dazu führen, dass die Wirkung des Kurses stark überschätzt wird. Der Leistungszuwachs wird dann durch den Besuch des Deutschkurses erklärt, obwohl die Drittvariable Motivation dafür mitverantwortlich ist.

Diesen Herausforderungen bei der Evaluation von Maßnahmen kann auf zwei Wegen begegnet werden, die allerdings jeweils nur eingeschränkte Wirkung haben. Eine Möglichkeit sind *Matchingverfahren* (Gruppen- oder paarweises Matching), bei denen versucht wird die (entscheidenden) Merkmale der beiden Gruppen gleich zu halten. Die zweite Möglichkeit ist die

nachträgliche Anwendung *multivariater statistischer Verfahren*, um Drittvariablen zu kontrollieren. Beide Methoden folgen einer ähnlichen Logik und können kombiniert werden. Das Problem bei beiden Strategien liegt darin, dass nicht berücksichtigte Drittvariablen nicht kontrolliert werden können.

Um aussagekräftige Wirkungsanalysen innerhalb einer Panelbefragung durchführen zu können, müssen also die Ziele von Maßnahmen klar definiert sein, Vergleichsgruppen verfügbar oder abgrenzbar sein und multivariate Analyseverfahren durchgeführt werden.

Aus Sicht der Forschung ist folglich eine derartige thematische Studie ein Desiderat. Welche Funktion könnte eine neue Erhebung für die Politik übernehmen? Im Verhältnis zur Politik kann Umfrageforschung verschiedene Funktionen erfüllen (Schupp 2011, 13). Von Wahlforschung über Unterstützung bei der Planung von Regierungshandeln bis zur evidenzbasierten Beurteilung von Effizienz und Effektivität politischer Maßnahmen bietet Umfrageforschung eine empirische Basis. Nicht zuletzt geht es auch darum, auf (neue) gesellschaftspolitische Problemstellungen aufmerksam zu machen. Die Stärke eines Panels unter NeuzuwanderInnen läge vor allem im letztgenannten Aspekt.

1.3 Integrationskonzepte

Integration ist ein strittiger und diffuser Begriff, der oft auch auf normative Vorstellungen von Gesellschaft verweist. Der vorliegende Entwurf eines Forschungsdesigns orientiert sich an den Themen des Nationalen Aktionsplans für Integration, wobei der Integrationsbegriff erweitert und um sozialwissenschaftlich relevante Konzepte ergänzt wird.²

In der deutschsprachigen Migrationsforschung ist der Begriff *Integration* seit den 1990er Jahren in Verwendung und knüpft an das Konzept der *Assimilation* an, das in der amerikanischen Soziologie entstanden und nach wie vor verbreitet ist. Eines der ersten Assimilationsmodelle wurde von Robert Ezra Park (1950) im Rahmen der Chicago School entwickelt. Park beschreibt den *race-relations-cycle* als eine Abfolge von Interaktionsstufen zwischen der Aufnahmegesellschaft und ethnischen Gruppen. Assimilation als letzte Stufe dieses Modell wird als unvermeidlich betrachtet. Sie sei der sichere Ausgang des Prozesses, unabhängig davon, ob das von den beteiligten AkteurlInnen angestrebt werde oder nicht. Langfristig würden die USA zum *melting pot* werden, in dem sich ausschließlich die ethnischen Minderheiten verändern und mit der amerikanischen Kultur verschmelzen würden, so Park.

Auch in späteren Theorien wurde Assimilation als wünschenswert, jedoch nicht als unausweichlich betrachtet. Dies war vor allem auf die empirische Erkenntnis zurückzuführen, dass zwischen „Weißen“ und „Schwarzen“ – jenen Gruppen, die Park untersucht hatte – Machtunterschiede anhaltend groß blieben. Zudem war Ethnizität in vielen Fällen auch über Generationen hinweg nicht irrelevant geworden (Treibel 2008, 54ff, 92, 163ff).

Im Anschluss an Park wurden weitere Stufenmodelle der Assimilation entwickelt, etwa das psychologische Stufenmodell von Taft (1957). Dieses Modell beanspruchte nicht ausschließlich Geltung für ZuwanderInnen, sondern generell für Wechsel zwischen Gruppen mit unterschiedlichen Normen. Darüber hinaus erstellte Taft eine Typologie von Assimilationskonzepten, in der er drei Varianten unterschied: die „monistische Assimilation“, wonach ein Individuum früher oder später die Zugehörigkeit zur Herkunftsgruppe vollständig aufgabe, die „interaktionistische Assimilation“, bei der sich Gruppen einander angleichen und die „pluralistische Assimilation“, die von einem kulturellen Pluralismus ausgeht. Den meisten Assimilationsmodellen liegt der monistische Assimilationsbegriff zugrunde, während die anderen beiden Konzepte mit dem klassischen Assimilationsbegriff wenig zu tun haben. Trotz alternativer Modelle blieb der Assimilationsansatz von Park dominant und führte zu einem Festhalten am Assimilationsbegriff und dem *race relations cycle* in nachfolgenden Modellen.

² Der folgende Überblick basiert großteils auf Treibel (2008) und einer Forschungsnotiz von Perchinig (2015).

Breit rezipierte wurde auch die *Assimilationstheorie* nach Shmuel N. Eisenstadt (1954), der die Einwanderung von Juden und Jüdinnen nach Palästina und Israel untersuchte. Der von ihm gebrauchte Begriff der *Absorption* ist dem der Assimilation ähnlich. Der Absorption gehe ein lang andauernder und komplexer Prozess der Migrationsentscheidung voraus. In diesem Prozess würde eine Reihe von Motiven eine Rolle spielen, die zu einer emotionalen Ablösung vom Herkunftsland führen. In der ersten Phase nach der Niederlassung im neuen Land würde sich dann ein Prozess der De-Sozialisierung vollziehen, indem sich die MigrantInnen von den Werten der alten Bezugsgruppe lösen. Diese Phase kann zu Stress, Unsicherheit und einem *Migrationsschock* führen. Überwunden wird dieses Stadium schrittweise durch das Einsetzen eines Prozess der Re-Sozialisierung, in dem neue Verhaltensweisen erlernt und die Werte der Mehrheit im Zielland übernommen werden. Absorption, also vollständige Angleichung an die Aufnahmegesellschaft, ist nach Eisenstadt jedoch die Ausnahme. Es komme selten zur Auflösung ethnischer Gruppen, auch wenn diese aufgrund der Wanderungsgeschichte und ihres sozialen Status sehr heterogen sind (Treibel 2008, 97).

Kritisiert wurden an dieser Theorie vor allem die Begriffe der De- und Re-Sozialisierung. Diese würden eine Auslöschung und eine Wiederholung des Sozialisierungsprozesses unterstellen. Ergebnisse der Sozialisationsforschung legen allerdings nahe, dass es einen lebenslangen Sozialisierungsprozess gibt, der nicht einfach abgebrochen, unterbrochen oder ausgelöscht wird, sondern sich lediglich durch Migration komplexer gestalten kann (Treibel 2008, 98f).

Im deutschen Sprachraum wurde der Integrationsbegriff vom Schweizer Soziologen Hans Joachim Hoffmann-Nowotny in den akademischen Diskurs eingeführt (Hoffmann-Nowotny 1973). Unter „Integration“ verstand Hoffmann-Nowotny die Partizipation von MigrantInnen an der Struktur der Gesellschaft (rechtliche Position, Arbeitsmarkt, Wohnen, Bildung, Vereinsleben, soziale Kontakte), unter „Assimilation“ die Teilhabe an der Kultur der Aufnahmegesellschaft (Sprachen, Normen und Wertorientierungen) (Hoffmann-Nowotny 1973, 171ff). Auch wies Hoffmann-Nowotny deutlich darauf hin, dass Integrationsprozesse in den einzelnen Teilsystemen unterschiedlich verlaufen könnten, also jemand z.B. beruflich gut integriert sein könne, obwohl er/sie kaum nachbarschaftliche Kontakte habe, oder auch umgekehrt. Soziale Kontakte zur Mehrheitsbevölkerung und Teilhabe an der Kultur seien vor allem von der Statusposition abhängig, die Ermöglichung sozialen Aufstiegs daher der zentrale Integrationsmechanismus.

Neben Hoffmann-Nowotny zählt auch der deutsche Soziologe und Integrationsforscher Hartmut Esser zu den wichtigsten deutschsprachigen Autoren zum Thema Integration. Esser baut auf den Assimilationstheorien von Milton Gordon (1964) und Eisenstadt auf und betont deren Bedeutung zur Beschreibung von Integrationsprozessen. Esser unterscheidet zwischen *Systemintegration* und *sozialer Integration*.

Im Allgemeinen sei ein soziales System funktional, wenn seine Teile in wechselseitiger Abhängigkeit zueinander stehen. Die *Integration einer Gesellschaft* wäre also nur im Fall von Segmentierung oder Kollaps gescheitert. Diese Art der Systemintegration sei analytisch zu unterscheiden und unabhängig von *sozialer Integration* von Individuen innerhalb einer Gesellschaft (Esser 1999, 13ff). Die Beziehungen zwischen AkteurInnen (genauso wie zwischen Subsystemen) können innerhalb einer integrierten Gesellschaft konfliktthaft oder konfliktfrei sein.

Soziale Integration beschreibt demnach die Beziehungen zwischen AkteurInnen und gegenüber dem System. Für diese Form der Integration unterscheidet Esser (1999) vier Dimensionen: Kulturation, Platzierung, Interaktion und Identifikation.

Kulturation beschreibt Prozesse des Erwerbs von Wissen, Kompetenzen (etwa Sprache) und kulturellem Kapital. Diese Prozesse sind zeitaufwändig und hängen von Möglichkeiten zum Spracherwerb und zu Kommunikation ab. Nach Esser ist der Spracherwerb der Landessprache mit der wichtigste Aspekt der Integration (Esser 2006, 23).

Platzierung meint das Erreichen einer Position innerhalb der Gesellschaft und umfasst den Erwerb von Rechten (z.B. Staatsbürgerschaft), Bildungsabschlüssen, das Erreichen beruflicher Positionen und des damit verbundenen Status. Von den vier Dimensionen hebt Esser diese als die wichtigste Dimension sozialer Integration hervor.

Interaktion umfasst Transaktionen und Beziehungen zwischen Individuen, weiter gefasst auch soziale Netzwerke. Diese Interaktionen seien es auch, die das Gelingen Kulturation ermöglichen. Somit fällt in diesen Bereich die Produktion von kulturellem und sozialem Kapital.

Identifikation beschreibt kognitive und emotionale Komponenten wie Einstellungen und Solidaritätsgefühle, Nationalstolz, Identitäten, Werte und Vertrauen (interpersonell sowie in Institutionen). Diese Beziehung zum System sei ihrerseits abhängig von geglückter Platzierung und Statuszuweisung.

Esser (1999) differenziert in der Folge auch Idealtypen der sozialen Integration anhand dichotomer Kategorisierungen: von *Marginalität* (fehlende Integration in Aufnahme- und Herkunftsgesellschaft bzw. die ethnische Gemeinschaft) über *Segmentation* (erfolgreiche Integration in die ethnische Gemeinschaft ohne Integration in die Aufnahmegesellschaft) und *Mehrfachintegration* (erfolgreiche Integration in alle Richtungen) bis zu *Assimilation* (fehlende Integration in die Herkunftsgesellschaft bzw. die ethnische Gemeinschaft). Für die geglückte soziale Integration in einer Gesellschaft ist nach Esser Assimilation der einzig gangbare Weg, da Mehrfachintegration ein überfordernder und empirisch seltener Prozess sei (ebd., 21f).

Der Integrationsbegriff des österreichischen Integrationsmonitorings (Fassmann 2010) orientiert sich an Essers Modellen.

Ein Kritikpunkt an gängigen Konzepten betrifft das Verständnis von Integration als Zustand. Dem Prozesscharakter von Integration werde zu wenig Beachtung geschenkt, und dort wo Integration als Prozess verstanden wird, wird dieser meist als linear und unidirektional aufgefasst. Die Möglichkeit, dass Anpassungsprozesse nicht stets von der Minderheits- in Richtung der Mehrheitsgesellschaft verlaufen, wird dabei nicht berücksichtigt. Auch kurvige oder spiralförmige Integrationsprozesse wären denkbar, werden aber in diesen Modellen von vornherein ausgeschlossen (Latcheva/Herzog-Punzenberger 2011, 5f).

Ein weiterer zentraler Kritikpunkt an Assimilationskonzepten ist, dass sie auf einem simplifizierenden Konzept einer homogenen in nationalstaatlichen Kategorien gedachten Kultur basieren, das nicht mit der gegenwärtigen Realität vereinbar ist. Zudem sei das Assimilationskonzept normativer Ausdruck einer ethnozentristischen Perspektive (Alba/Nee 1997).

Andreas Wimmer kritisiert darüber hinaus an den Assimilationstheorien, dass all diesen Ansätzen eine "Herder'sche Commonsense-Annahme über das ‚Wesen‘ von Ethnizität" zugrunde liegen würde, die analytisch nicht geeignet und empirisch problematisch sei (Wimmer 2008, 58). Anstatt Ethnizität als erklärungsbedürftiges Resultat von Prozessen zu betrachten, wird sie meist als selbstevidente Analyseeinheit und erklärende Variable herangezogen. In Assimilationstheorien werden „Ethnien und Nationen als totale soziale Phänomene gedacht“ (ebd., 59). Dabei wird unhinterfragt davon ausgegangen, dass Personen, die aus demselben Nationalstaat stammen oder einer bestimmten Ethnie angehören, folgende drei Merkmale aufweisen:

- ein enges Beziehungsnetzwerk
- eine kollektive Identität
- sowie eine eigene Kultur, Sprache und Weltsicht.

Die klassischen Assimilationstheorien beinhalten daher im Kern alle essentialistische Annahmen, weil sie „ethnische Identitäten, Kategorien, Gemeinschaften und Kulturen zu einem einzigen sozialen Phänomen“ (ebd., 66) zusammenfassen. Dies verunmöglicht eine angemessene Analyse dieses

Phänomens, das durch wechselseitige Beziehungen dieser Bereiche gekennzeichnet ist. Ethnische Grenzen können quer durch Gruppen mit einer gemeinsamen Kultur verlaufen und ethnische Kategorien müssen nicht zwingend Gemeinschaften mit engen sozialen Netzwerken entsprechen. Daher sind ethnische Kategorien „eher ein Ergebnis klassifikatorischer Kämpfe [...] als eine gegebene Aufteilung von Gesellschaft“ (ebd., 66).

Klassische Assimilationstheorien blenden auch aus, dass die volle Mitgliedschaft in einer Gesellschaft die Akzeptanz der Mehrheitsbevölkerung voraussetzt. Sie ignorieren somit das Machtgefälle und Prozesse der sozialen Schließung, in denen Gruppenzugehörigkeiten erst definiert werden. Wimmer schlägt vor, die Eingliederung von MigrantInnen „als einen Prozess der Grenzverschiebung [zu] begreifen, der sich aus der strategischen Interaktion zwischen individuellen und kollektiven Akteuren auf beiden Seite der Grenze ergibt“ (ebd.: 71). Mit diesem Fokus versucht er der gegenwärtigen Polarisierung im wissenschaftlichen Diskurs entgegenzuwirken, die durch Assimilationsforschung, die die Perspektive der Nation übernimmt und sich ausschließlich auf das Verhalten der MigrantInnen konzentriert, auf der einen Seite gekennzeichnet ist, und durch die *ethnic studies* auf der anderen Seite, die den Standpunkt der Minderheiten einnehmen und dabei ausschließlich das Verhalten der Mehrheit berücksichtigen. Mit der Grenzziehungsperspektive soll mehr analytische Schärfe gewonnen und Polarisierungen vermieden werden, indem die Aufmerksamkeit „sowohl auf die Aushandlungsprozesse zwischen Immigranten und Nicht-Migranten, als auch auf die verschiedenen korporativen Akteure inklusive der staatlichen Behörden, welche die Ergebnisse dieser Anerkennungskämpfe beeinflussen“ (ebd., 71), gelenkt wird.

Um dieses Paradigma der Grenzziehung auch in empirischen Erhebungen umzusetzen und ethnische Vorannahmen nicht zum Ausgangspunkt des Forschungsdesigns zu machen, schlägt Wimmer eine *De-Ethnisierung* von Forschungsdesigns vor. Eine Möglichkeit der Umsetzung bei quantitativen Studien, die Individuen als Analyseeinheit wählen, besteht darin, Ethnizität oder Herkunft gemeinsam mit anderen Variablen in Regressionsgleichungen aufzunehmen. Stellt sich in der Folge dann diese Variable als signifikant heraus, so ist bei der Interpretation der Ergebnisse weiterhin Vorsicht geboten. Interpretiert man diese Signifikanz als Bestätigung für Diskriminierung, den Einfluss der ethnischen Kultur oder ethnischer Solidarität, so verfällt man wieder dem Herder'schen Commonsense. „[...] Eine signifikante Herkunftsvariable [sollte] nicht das Ende, sondern den Anfang der Erklärungsbemühungen darstellen. Denn mehrere Mechanismen, die kausal unabhängig von ethnischer Solidarität und Kultur sind, könnten für diesen Herkunftseffekt verantwortlich sein“ (ebd., 72). So kann beispielsweise ethnische Ungleichheit im Bildungssystem auch das Resultat von Klassenreproduktion sein und ist nicht zwingend „ethnisch“ erklärbar.

Auch wenn als Analyseeinheit eine Gruppe von Individuen aus einem bestimmten Herkunftsland gewählt wird, muss dies nicht notwendigerweise zur Reifizierung dieser Gruppe führen. Allerdings sollte hier offen bleiben, ob diese Gruppe eine Einheit bildet, die sich durch innere Solidarität, gemeinsame Identitäten und eine einheitliche von anderen Gruppen differente Kultur auszeichnet. Die Bedeutung von Ethnizität für Mechanismen der sozialen Schließung, solidarische Netzwerke und Identitäten muss erst empirisch geprüft werden. Die Möglichkeit anderer Einflüsse sozialer Organisation ist hier stets zu bedenken. Um den Herder'schen Trugschluss zu vermeiden, ist es bei ethnischen Analyseeinheiten essentiell, dass auch jene Personen berücksichtigt werden, die zwar der gleichen Ethnie oder Nation angehören, allerdings keine Netzwerke (mehr) mit dieser ethnischen Gruppen pflegen oder keine ethnischen Vereine, Clubs etc. besuchen. Aus diesem Grund sollte auch ein *sampling on the dependent variable* vermieden werden, welches die Varianz der Daten erheblich einschränkt, und auf Schneeballverfahren unbedingt verzichtet werden (ebd., 74).

Diese theoretischen Überlegungen legen folgendes Verständnis von Integration nahe, aus welchem auch jeweils methodische Implikationen abgeleitet werden können:

- Integration ist kein statischer Zustand sondern ein langwieriger Prozess, der sich über mehrere Jahre oder auch mehrere Generationen vollzieht.
- ➔ Methodische Implikation: Nur ein Paneldesign ist geeignet solche Prozesse über längere Zeit zu verfolgen.
- In den Prozess der Integration sind sowohl ethnische Minderheiten als auch die Mehrheitsgesellschaft involviert.
- ➔ Methodische Implikation: Nicht nur Angehörige der ethnischen Minderheiten, sondern auch die Mehrheitsbevölkerung muss befragt werden. Nur eine solche Erhebung kann potentielle Unterschiede zwischen MigrantInnen und Nicht-MigrantInnen aufzeigen.
- Ethnische Kategorien per se haben noch keine Erklärungskraft. Empirische Sozialforschung sollte stets darauf achten keine ethnischen Kategorien zu reifizieren.
- ➔ Methodische Implikation: Bei der Stichprobenziehung sollte innerhalb einer ethnischen Minderheit eine möglichst breit gestreute Gruppe befragt werden (Schneeballverfahren oder ausschließliche Rekrutierung von InterviewpartnerInnen durch ethnische Kanäle eignen sich nicht).

Konzeptuell nah verwandt mit dem Integrationsbegriff ist jener der *sozialen Inklusion*. Während im aktuellen politischen Diskurs fast immer MigrantInnen gemeint sind, wenn von Integration die Rede ist, beschreibt soziale Inklusion zum Teil dieselben Prozesse (vor allem Platzierung und Interaktion, aber auch Identifikation). Selbst Kulturation, verstanden als Sozialisierungsprozesse, ist Teil von Inklusionsprozessen. Für Esser verkürzt sich Inklusion auf Platzierung und bringt keinen analytischen Mehrwert (1999, 30f).

Zusammenfassend ist für das Forschungsdesign einer Integrationsstudie ein differenzierter und kritisch verstandener Integrationsbegriff von Bedeutung. Migration bedeutet einen Wechsel des sozialen und kulturellen Bezugssystems – diesen Wechsel und die damit verbundenen Effekte und Wechselwirkungen zu erfassen, muss Ziel eines Integrationssurveys sein. Auf der Makro-Ebene kann Integration verstanden werden als der Rückgang von Diskriminierung, die Eröffnung von Möglichkeiten für sozialen Aufstieg, die Reduktion sozialer Ungleichheit und die Vermeidung von Exklusion (Reinprecht/Weiss 2011: 24). Damit wird klar, dass es um die relative Lage von Gruppen und um wechselseitige Prozesse geht. Reinprecht (2010) weist außerdem darauf hin, dass die Messung von Integrationserfolg sich auch an der Erreichung der Zielsetzungen des Migrationsprojekts orientieren sollte, und dass doppelte Identifikation (mit Österreich und dem Herkunftsland) als Befähigung verstanden werden sollte.

Bernhard Perchinig (2010) weist auf zwei Referenzrahmen hin, innerhalb derer der Integrationsdiskurs geführt wird. Einerseits geht es um kulturelle Anpassungsleistungen, also um das Erlernen und Übernehmen von (vor allem) Sprache und Werten. Andererseits stehen gesellschaftliche Positionen im Fokus, sozialer Aufstieg und das Ausräumen von Integrationsbarrieren. Die Idealbilder sind also kulturelle Homogenität und soziale Gleichheit in abgrenzbaren Gesellschaften. Beide Referenzrahmen verweisen allerdings auf ein Gesellschaftsmodell, das so nicht mehr realistisch erscheint. Perchinig schlägt daher vor, die Integrationsdebatte unter anderen Vorzeichen zu führen, sie sozusagen zu übersetzen in Richtung der Begriffe individuelle Autonomie, Chancengleichheit, Gleichberechtigung und Menschenrechte. Es brauche daher *empowerment*, Antidiskriminierungs- und Bildungspolitik.

Auch die wenigen bisher vorliegenden Forschungsergebnisse zu Integrationsverläufen in Österreich sollten berücksichtigt werden. Die LIMITS-Studie, die 2004 unter SerblInnen und TürklInnen in Wien und in fünf weiteren europäischen Städten unter TürklInnen, MarokkanerInnen, SerblInnen, KapverdierInnen und InderInnen durchgeführt wurde, zeigte positive Zusammenhänge zwischen sozialer Integration in die Gesellschaft und sozialen Kontakten innerhalb migrantischer Gruppen und Einbindung in Organisationen, die Anliegen von MigrantInnen vertreten (Latcheva, Lindo et al. 2006). Bei der Untersuchung der beruflichen Stellung waren insbesondere die Faktoren Geschlecht, Urbanisierungsgrad des Heimatortes und berufliche Stellung im Herkunftsland von Bedeutung.

Für den Integrationskontext in Deutschland halten Doerschler und Jackson (2010: 170) fest, dass die Lastenverteilung von Integrationsaufgaben sehr ungleich ausfällt, wobei MigrantInnen alleinige Verantwortliche sind. Die Ergebnisse ihrer empirischen Analysen anhand des Sozio-ökonomischen Panels deuten außerdem darauf hin, dass der Spracherwerb der deutschen Sprache zwar für einige Integrationsdimensionen hilfreich ist (z.B. soziale Kontakte), jedoch nicht für alle. Das Risiko von Arbeitslosigkeit blieb ebenso wie die Sorge vor Fremdenfeindlichkeit weiterhin bestehen.

Thematisch erscheint die Behandlung der zentralen Themenblöcke Arbeit, Beruf, Einkommen, Bildung, Familie und Migrationsverlauf daher wichtig, ergänzt um Diskriminierung, Gesundheit, soziale Netzwerke, Wohnen, Einstellungen und Identitäten sowie soziale und politische Partizipation (näheres dazu in Abschnitt 4.2 und 4.3).

1.4 Ziele und Forschungsfragen

Grundsätzlich ergeben sich die folgenden übergeordneten Ziele eines Integrationspanels unter NeuzuwanderInnen in Österreich:

- die Beschreibung und Analyse von Integrationsverläufen unter NeuzuwanderInnen in den ersten Jahren in Österreich anhand von Individualdaten
- die Identifikation von strukturellen Erfolgsfaktoren und Barrieren für Integration, insbesondere mittels Analyse von Längsschnittdaten und Kausalanalysen zu zentralen integrationsrelevanten Themen
- Generierung von öffentlich zugänglichen Forschungsdaten

Aufgrund der angestrebten Breite an Themen und der Heterogenität der Gruppe wäre auf Basis einer derartigen Studie eine Vielzahl an Forschungsfragen beantwortbar:

- Wie entwickeln sich die soziale Lage und Einstellungen von NeuzuwanderInnen in den ersten Jahren nach dem Zuzug?
- Mit welchen Motiven kommen NeuzuwanderInnen nach Österreich und wie wird der Erfolg des Migrationsprojekts in späteren Jahren beurteilt? Haben unterschiedliche Migrationsmotive und -konstellationen einen Effekt auf die soziale Lage in Österreich?
- Vor welchen Herausforderungen stehen NeuzuwanderInnen? Wie verbreitet sind Diskriminierungserfahrungen, wird Diskriminierung als solche wahrgenommen?
- In welchem Zusammenhang stehen Sprachkompetenzen und soziale Netzwerke, und welchen Effekt haben Sprachkompetenzen und Spracherwerb auf Bildungsverläufe und Arbeitsmarktintegration?
- Wie verändert sich die Arbeitsmarktsituation durch Migration? Über welche Arbeitsmarkterfahrungen verfügen NeuzuwanderInnen? Können sie diese auf dem österreichischen Arbeitsmarkt einbringen? Wo liegen hier Schwierigkeiten?
- Auf welche Weise verändern sich Beziehungen zum Ursprungsland, Familienbeziehungen und soziale Netzwerke? Welchen Einfluss haben MigrantInnenorganisationen und entsprechende Netzwerke auf Beziehungen zum Geburtsland und zu Österreich?
- Wie stark wirkt sich der rechtliche Status (Staatsbürgerschaft, unterschiedliche Aufenthaltstitel) auf die soziale Lage und soziale Eingliederung aus? Wie deutlich unterscheiden sich Drittstaatsangehörige, EU-BürgerInnen und rückwandernde ÖsterreicherInnen auf verschiedenen Dimensionen?
- Wie entwickeln sich Gesundheit und Lebenszufriedenheit, und von welchen Faktoren werden sie bestimmt? Welche Leistungen des Gesundheitssystems werden genutzt?
- Welche Erwartungshaltung haben NeuzuwanderInnen gegenüber Gesellschaft und Politik? Wie gestaltet sich politische Partizipation über die Zeit? Welches Potential für zivilgesellschaftliches Engagement bringen sie mit?
- Welche Kontrastierungen oder Gruppenvergleiche sind für die jeweiligen Dimensionen relevant, welche Analysevariablen (Staatsbürgerschaft, Geburtsland, Bildungsland, Migrationshintergrund) sind sinnvoll?

Nur bedingt beantwortet werden kann mit einer Erhebung unter NeuzuwanderInnen die Frage, wo diese im Vergleich zur restlichen Bevölkerung stehen. Dieser Vergleich funktioniert dann annähernd, wenn bei ähnlichen Studien mit anderen Zielgruppen im selben Zeitraum die gleichen Fragen gestellt wurden. Die Stärke einer Panelstudie läge vor allem in der Analyse von Verläufen innerhalb der Gruppe, und in der Vielzahl möglicher Datenanalysen, die eine differenzierte Betrachtung für Querschnitte und Längsschnitte ermöglichen würden.

2 NeuzuwanderInnen in der Wanderungsstatistik

Die von Statistik Austria jährlich veröffentlichte Wanderungsstatistik bietet die Grundlage, um die Zielgruppe der Neuzugewanderten bestimmen zu können. Die Wanderungsstatistik basiert auf den Daten des Zentralen Melderegisters (ZMR), genauer gesagt auf den daraus abgeleiteten Bewegungsdaten. Als Außenwanderung zählt dabei jeder Wechsel des Hauptwohnsitzes über die Staatsgrenze hinweg, sofern eine Mindestaufenthaltsdauer von 90 Tagen in Österreich vorliegt bzw. wenn die Meldeunterbrechung (Weg- und Rückzug) länger als 90 Tage beträgt (Statistik Austria 2014b)³. Unterlassene Abmeldungen werden von den Behörden nach Möglichkeit (durch amtliche Abmeldung) korrigiert und in das ZMR übernommen. Zur Größenordnung der irregulär in Österreich anwesenden Bevölkerung gibt es derzeit nur Schätzungen (zw. 18.000 und 54.000 Personen im Jahr 2008, siehe Kraler et al. 2009, 58) und bislang keine Korrekturen von Seiten der amtlichen Statistik.

Die aktuelle Wanderungsstatistik für Österreich, basierend auf den Meldedaten des Jahres 2014, zeigt, dass die größte Gruppe unter den ZuwanderInnen RumänInnen sind (siehe Tabelle 2). 20.602 gebürtige RumänInnen bzw. 20.715 rumänische StaatsbürgerInnen sind im vergangenen Jahr nach Österreich zugezogen. Damit sind Deutsche zum ersten Mal seit Jahren nicht mehr die stärkste zuziehende Gruppe – im vergangenen Jahr sind 16.669 gebürtige Deutsche oder 16.757 deutsche StaatsbürgerInnen nach Österreich zugewandert. Nach österreichischen ZuwanderInnen (13.637 gebürtige ÖsterreicherInnen bzw. 15.855 österreichische StaatsbürgerInnen) stellen UngarInnen die größte Gruppe dar. 13.196 in Ungarn geborene Personen oder 14.538 ungarische StaatsbürgerInnen sind 2014 nach Österreich zugewandert.

Mit deutlichem Abstand folgen SerblInnen (7.416), SyrerInnen (7.400), PolInnen (6.936), SlowakInnen (6.467), KroatInnen (6.036) und BulgarInnen (5.824) in der Betrachtung nach Staatsbürgerschaft. Erst an dreizehnter Stelle stehen ZuwanderInnen aus der Türkei (3.684 Personen mit türkischer Staatsbürgerschaft). Im Gegensatz zu Deutschen, die in der Gesamtbevölkerung die stärkste und beim Zuzug immer noch die zweitgrößte nicht-österreichische Gruppe bilden, fällt der Neuzuzug bei der Gruppe der TürklInnen (die zweitgrößte ausländische Bevölkerungsgruppe) verhältnismäßig schwach aus.

Unter den 20 größten Gruppen finden sich neben einigen EU-Staaten (Italien, Slowenien und Tschechische Republik) auch Staaten, in denen in der jüngeren Vergangenheit Kriege und Konflikte herrschten, wie z.B. Syrien, Afghanistan, die Russische Föderation, Iran und der Kosovo.

Vergleicht man die Aufschlüsselung nach Geburtsland und Staatsangehörigkeit, fallen vor allem zwei Gruppen auf, die deutliche Unterschiede in der Größenordnung aufweisen. BosnierInnen sind in der Aufschlüsselung nach Geburtsland häufiger vertreten, KroatInnen in der Darstellung nach Staatsbürgerschaften. Beides hängt damit zusammen, dass von den 7.586 zugezogenen gebürtigen BosnierInnen 1.987 (26%) die kroatische Staatsbürgerschaft besitzen.

In der Betrachtung nach dem Zuzugsland (also jenem Land, wo die ZuwanderInnen zuvor ihren Lebensmittelpunkt hatten) zeigt sich ein weitgehend ähnliches Bild wie nach Geburtsland oder Staatsbürgerschaft. Auffällig ist hier, dass mehr ZuwanderInnen aus Deutschland kommen, als nach Geburtsland oder Staatsangehörigkeit ersichtlich ist. Dieses Plus kommt vor allem dadurch zustande, dass 1.844 österreichische StaatsbürgerInnen 2014 aus Deutschland zugewandert sind. Die große Gruppe von 9.263 Personen, deren bisheriger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, besteht fast ausschließlich aus österreichischen StaatsbürgerInnen (8.841), was auf die unterschiedliche Erfassung dieser Daten seitens der Meldebehörden deutet, und einer kleineren Gruppe Staatenloser (422).

³ Auch AsylwerberInnen, Obdachlose und Häftlinge werden im ZMR erfasst. Insbesondere die erste Gruppe, die 2014 über 16% der Zuwanderung ausmachte, ist für das geplante Panel relevant.

Tabelle 2. Zuzüge aus dem Ausland nach Österreich 2014 nach Geburtsland, Staatsangehörigkeit und Zuzugsland

	Geburtsland			Staatsbürgerschaft			Zuzugsland		
1	Rumänien	20.602	12%	Rumänien	20.715	12%	Rumänien	20.366	12%
2	Deutschland	16.669	10%	Deutschland	16.757	10%	Deutschland	19.147	11%
3	Österreich	13.637	8%	Österreich	15.855	9%	Ungarn	14.266	8%
4	Ungarn	13.196	8%	Ungarn	14.538	9%	Unbekannt	9.263	5%
5	Serbien	8.122	5%	Serbien	7.416	4%	Serbien	7.782	5%
6	Bosnien/Herzegowina	7.586	4%	Syrien	7.400	4%	Syrien	7.634	4%
7	Syrien	7.400	4%	Polen	6.936	4%	Polen	6.946	4%
8	Polen	7.112	4%	Slowakei	6.467	4%	Slowakei	6.516	4%
9	Slowakei	6.289	4%	Kroatien	6.036	4%	Bulgarien	5.726	3%
10	Bulgarien	5.497	3%	Bulgarien	5.824	3%	Kroatien	5.726	3%
11	Türkei	3.955	2%	Bosnien/Herzegowina	5.164	3%	Bosnien/Herzegowina	5.423	3%
12	Italien	3.831	2%	Italien	4.101	2%	Italien	4.704	3%
13	Kroatien	3.725	2%	Türkei	3.684	2%	Türkei	4.033	2%
14	Russische Föderation	3.326	2%	Afghanistan	3.171	2%	Slowenien	3.157	2%
15	Afghanistan	3.154	2%	Russische Föderation	3.139	2%	Afghanistan	3.117	2%
16	Iran	2.771	2%	Slowenien	3.083	2%	Russische Föderation	3.101	2%
17	Slowenien	2.697	2%	Iran	2.612	2%	Iran	2.674	2%
18	Tschechische Republik	2.013	1%	Kosovo	1.890	1%	Vereinigte Staaten	2.341	1%
19	Kosovo	1.959	1%	Vereinigte Staaten	1.861	1%	Spanien	2.061	1%
20	Vereinigte Staaten	1.956	1%	Tschechische Republik	1.834	1%	Tschechische Republik	1.953	1%
	EU-28 (ohne Ö), EWR, Schweiz	91.076	54%	EU-28 (ohne Ö), EWR, Schweiz	96.126	57%	EU-28 (ohne Ö), EWR, Schweiz	100.575	59%
	Drittstaaten (inkl. staatenlos/unbekannt)	65.402	38%	Drittstaaten (inkl. staatenlos/unbekannt)	58.134	34%	Drittstaaten (inkl. staatenlos/unbekannt)	69.540	41%
	Ausland	156.478	92%	Ausland	154.260	91%	Ausland	170.115	100%
	Zusammen	170.115	100%	Zusammen	170.115	100%	Zusammen	170.115	100%

Quellen: Statistik Austria 2015c, 2015e, 2015f, eigene Berechnungen

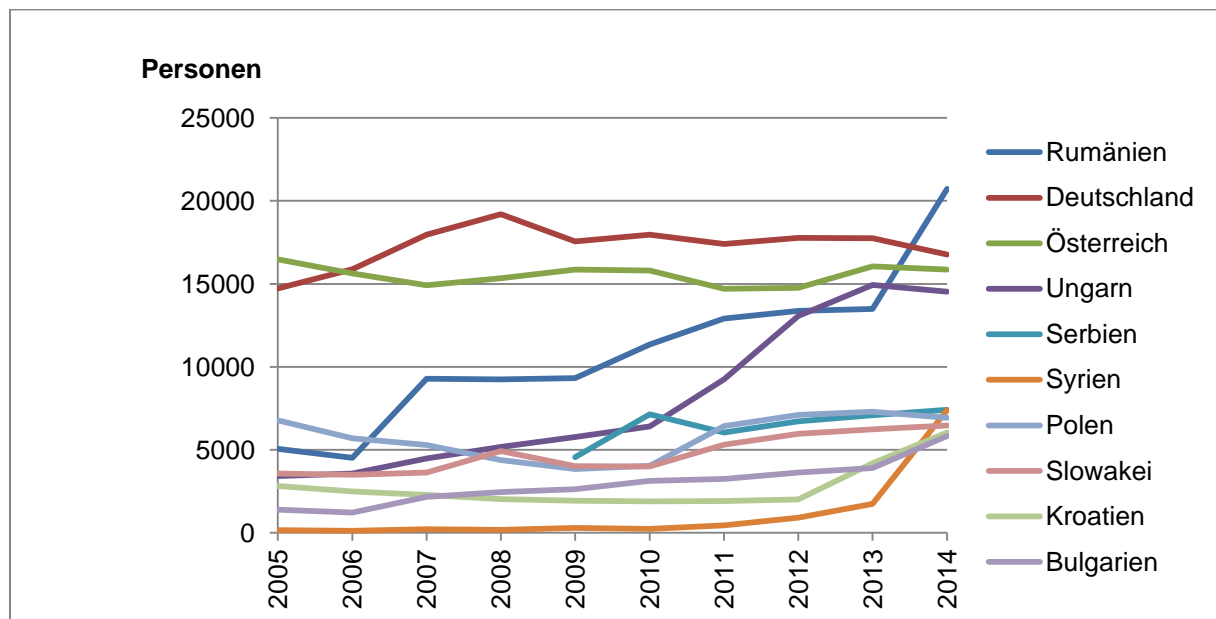
Zusammengefasst bedeutet das: 54% der ZuwanderInnen (91.076 Personen) wurden in einem der EU-Staaten (exkl. Österreich, inklusive EWR-Staaten und Schweiz) geboren, 57% (96.126) besitzen eine Staatsbürgerschaft dieser Staaten und zumindest 59% (100.575 Personen) ziehen aus diesen Staaten zu.

In Drittstaaten (also außerhalb der EU, EWR und Schweiz) wurden 38% der ZuwanderInnen (65.402 Personen) geboren, 34% (58.134 Personen) besitzen eine Staatsbürgerschaft dieser Staaten und bis zu 41% ziehen aus Drittstaaten zu.

Die Zuwanderung nach Österreich hat also einen stark europäischen Charakter, mit steigender Tendenz. Betrachtet man die letzten 10 Jahre, ist vor allem der Zuzug aus den 13 neuen EU-Staaten angestiegen, im Schnitt um 12% im Zeitraum 2005-2014 (nach dem Kriterium Staatsbürgerschaft). Auch aus den alten EU-Staaten kommen fast jedes Jahr mehr Menschen nach Österreich (+4% jährlich im selben Zeitraum). Die Gesamtzahl der ZuwanderInnen schwankt jedoch von Jahr zu Jahr und je nach Staat, mitunter deutlich. 2006 (-14%) und 2009 (-2%) sanken die Zuwanderungszahlen gegenüber dem Vorjahr, in den restlichen Jahren waren Anstiege zwischen 3% und 13% zu verzeichnen.

Während die Zahl der nach Österreich zuwandernden österreichischen StaatsbürgerInnen relativ konstant blieb (das Maximum war hier 16.470 Personen 2005, das Minimum 14.698 im Jahr 2011), nahm die Zahl der Deutschen bis 2008 zu (19.206 Personen), danach leicht ab (auf zuletzt 16.757 Personen im Jahr 2014, siehe Abb. 2). Die Zuwanderung der UngarInnen wuchs seit dem EU-Beitritt und stieg vor allem im Zeitraum 2010-2013 stark an. Einen anderen Verlauf nahm die Zuwanderung von RumänInnen, hier fällt der fast stetige Anstieg seit dem Jahr des EU-Beitritts auf – 2007 verdoppelte sich die Zahl der ZuwanderInnen auf ca. 9.300, ganz ähnlich wie für KroatInnen 2013. Auch in dieser Gruppe verdoppelte sich im Beitrittsjahr die Zuwanderung auf 4.200 Personen. Die verhältnismäßig größten Zuwächse unter den Zuwanderungsgruppen im Vergleich der Wanderungsstatistik 2013 und 2014 entfallen auf SyrerInnen (+327%), RumänInnen (+54%), BulgarInnen (+49%) und KroatInnen (+44%). Die Verdreifachung der Zuzüge von syrischen StaatsbürgerInnen ist ein Effekt des Anstiegs der AsylwerberInnen aus Syrien, die Arbeitsmarkttöffnung für RumänInnen und BulgarInnen ab dem 1. 1. 2014 sowie der EU-Beitritt Kroatiens im Juli 2013 erklären die Anstiege dieser Gruppen.

Abbildung 2. ZuwanderInnen nach Österreich nach Staatsbürgerschaft



Quelle: Statistik Austria 2015c

Stellt man den Zuzügen die Wegzüge gegenüber, ergibt sich der Wanderungssaldo. Während mehr als 20.700 RumänInnen zugezogen sind, gab es auch etwa 8.000 RumänInnen, die ins Ausland verzogen sind (siehe Tab. 3). Das ergibt einen Wanderungssaldo von ca. 12.700 für diese Gruppe. Damit stellen RumänInnen auch in der Betrachtung nach Nettozuzug die größte Gruppe. An zweiter Stelle liegen in dieser Darstellung UngarInnen mit einem Nettozuzug von ca. 7.800 Personen, gefolgt von SyrerInnen mit einem Plus von ca. 7.100 Personen – in dieser Gruppe, die hauptsächlich durch den Zuzug von Flüchtlingen geprägt ist, gibt es so gut wie keine Abwanderung im Beobachtungszeitraum, ähnlich wie bei anderen Flüchtlingsgruppen (Afghanistan, Ukraine, Somalia).

Neben den größeren Gruppen der deutschen, rumänischen, ungarischen und serbischen AuswanderInnen sticht vor allem der Wegzug österreichischer StaatsbürgerInnen ins Auge. Etwa 21.000 Personen sind 2014 ins Ausland verzogen, demgegenüber sind nur knapp 16.000 ÖsterreicherInnen zurückgezogen, was einen negativen Saldo von mehr als 5.000 Personen ergibt. Der Wanderungssaldo für österreichische StaatsbürgerInnen ist seit 1978 negativ, in den vergangenen zehn Jahren schwankte er zwischen -3.800 und -9.500 Personen. Der Saldo für ausländische StaatsbürgerInnen ist seit 1983 positiv, und bewegt sich seit 2005 zwischen 24.400 und 77.700 Personen Wanderungsgewinn im Jahr 2014.

Der gesamte Wanderungssaldo aller Personen, die aus Österreich weg- oder nach Österreich zuziehen, ist daher in den vergangenen Jahrzehnten ebenfalls Schwankungen unterworfen. Mit einem Plus von mehr als 72.000 Personen war 2014 der größte Nettozuzug seit Anfang der 90er-Jahre zu verzeichnen (Statistik Austria 2015g).

Tabelle 3. Wanderungssaldo nach Staatsangehörigkeit 2014

	Staatsangehörigkeit	Zuzüge aus dem Ausland	Wegzüge in das Ausland	Wanderungssaldo	Bevölkerung am 1.1.2015	Wanderungssaldo 2014 zu Bevölkerung am 1.1.2015
1	Rumänien	20.715	8.005	12.710	73.374	17,3%
2	Ungarn	14.538	6.740	7.798	54.939	14,2%
3	Syrien	7.400	272	7.128	11.255	63,3%
4	Deutschland	16.757	11.195	5.562	170.475	3,3%
5	Kroatien	6.036	2.014	4.022	66.475	6,1%
6	Polen	6.936	3.442	3.494	54.262	6,4%
7	Bulgarien	5.824	2.419	3.405	19.607	17,4%
8	Slowakei	6.467	3.410	3.057	32.052	9,5%
9	Afghanistan	3.171	462	2.709	16.779	16,1%
10	Bosnien/Herzegowina	5.164	2.539	2.625	92.527	2,8%
11	Serbien	7.416	4.873	2.543	114.289	2,2%
12	Italien	4.101	1.918	2.183	22.465	9,7%
13	Slowenien	3.083	981	2.102	13.507	15,6%
14	Kosovo	1.890	515	1.375	22.007	6,2%
15	Russische Föderation	3.139	1.823	1.316	30.032	4,4%
16	Ukraine	1.833	631	1.202	8.582	14,0%
17	Somalia	978	118	860	3.164	27,2%
18	Mazedonien	1.459	746	713	20.852	3,4%
19	Staatenlos/Unbekannt/Ungeklärt	876	174	702	9.410	7,5%
	Österreich	15.855	21.274	-5.419	7.438.848	-0,1%
	Insgesamt	170.115	97.791	72.324	8.584.926	0,8%

Quellen: Statistik Austria 2015c, 2015d

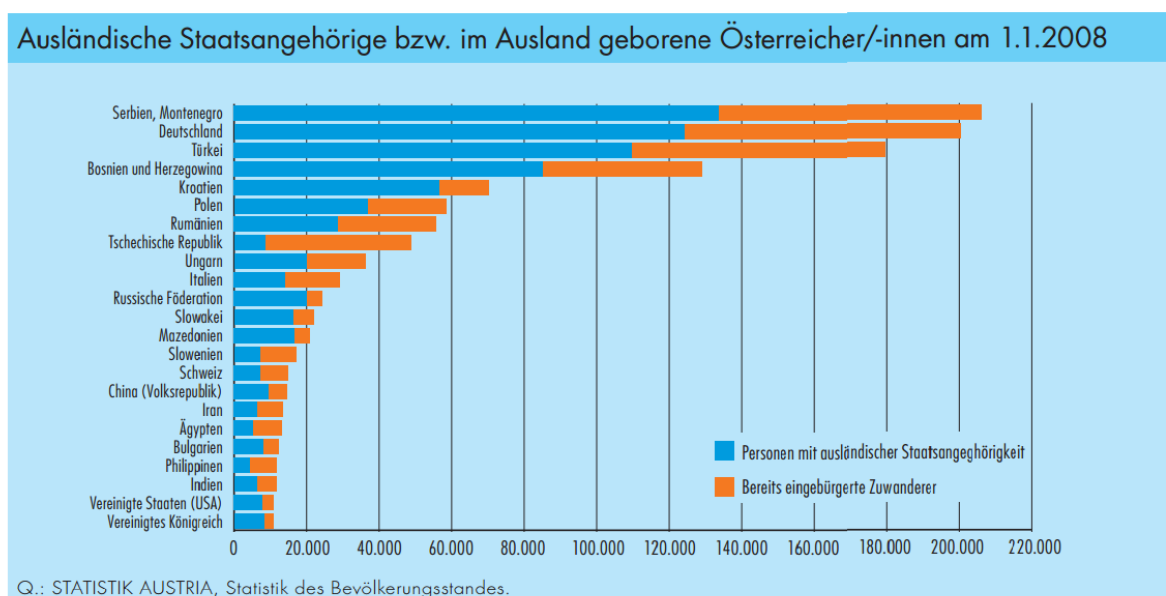
Bezogen auf die in Österreich ansässigen Gruppen von AusländerInnen fand der stärkste Zuwachs 2014 unter den SyrerInnen statt: Ein positiver Saldo von etwa 7.100 Personen bei 11.300 Personen zu Jahresbeginn 2015 ergibt einen Anteil von 63%, der im Jahr davor zugewandert ist. Über ein Viertel (27%) der aktuell in Österreich lebenden SomalierInnen wanderte im Jahr 2014 zu. Zwischen 18% und 14% der BulgarInnen, RumänInnen, AfghanInnen, SlowenInnen, UngarInnen und UkrainerInnen zogen 2014 nach Österreich zu. Die größten ansässigen Gruppen verzeichneten vergleichsweise geringe Zuwächse: Deutsche 3%, TürkInnen 0,5% und SerblInnen 2%.

Obwohl die Einbürgerung als letzte Etappe erfolgreicher Integration im NAP.I formuliert ist, ist der Anteil der Einbürgerungen an der ausländischen Bevölkerung in Österreich gering. Von allen Personen mit mindestens zehnjährigem Aufenthalt wurden im Jahr 2014 nur 1,0% eingebürgert (siehe Tab. 4). Insgesamt lag die Zahl der Einbürgerungen seit 2009 zwischen 6.000 und 8.000, im Jahr 2014 wurden 7.570 Einbürgerungen durchgeführt. Fast die Hälfte (49%) der Einbürgerungen 2014 betraf Personen unter 25 Jahren.

Betrachtet man die Einbürgerungsraten, Wanderungssalden und die ansässige ausländische Bevölkerung im Vergleich, zeigt sich, dass Einbürgerungen die Ausnahme darstellen. Die Einbürgerungsraten sind in den vergangenen 10 Jahren nahezu kontinuierlich zurückgegangen, da die Zahl der Einbürgerungen zwischen 2005 und 2009 deutlich gesunken ist, während die Zahl der ausländischen Staatsangehörigen gewachsen ist, vor allem aufgrund der positiven Wanderungssalden. Außerdem hat sich die Zahl der Personen, die aufgrund ihrer Aufenthaltsdauer die Möglichkeit zur Einbürgerung hätte, bei fast allen Herkunftsgruppen reduziert.

2008 lebten mehr Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Österreich als Eingebürgerte (siehe Abb. 3). In Anbetracht der aktuellen Wanderungssaldi und Einbürgerungen ist bei diesem Verhältnis weiterhin eine Verschiebung in Richtung der nicht Eingebürgerten zu erwarten.

Abbildung 3. Ausländische Staatsangehörige und Eingebürgerte



Quelle: Statistik Austria 2009b

Österreich gilt international als einer der restriktivsten Staaten in Bezug auf den Zugang zur Staatsbürgerschaft (MIPEX 2015). Ausländische Staatsangehörigkeit ist demnach kein Marker für Neuzuwanderung, und Einbürgerung in den meisten Fällen nicht das Resultat einer Niederlassung in Österreich, auch nicht in späteren Jahren.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sowohl Neuzuwanderung als auch Wanderungssalden im Steigen begriffen sind, dass sich die Zielgruppe nach Staatsbürgerschaften oder Geburtsländern sehr heterogen darstellt, und dass der Zuzug nach Österreich in den letzten Jahren vor allem aus mittel-, ost- und südeuropäischen Staaten stattfindet.

Relevant sind diese Ergebnisse unter anderem für die Zielgruppendefinition, das Stichprobendesign, die Sprache der Interviews und für die Einschätzung der zu erwartenden Panelmortalität. Deutlich wird aus der Wanderungsstatistik auch, dass eine Einschränkung auf Drittstaatsangehörige nicht sinnvoll ist, da der Trend in Richtung EU-Zuwanderung geht. Der Vergleich von EU-BürgerInnen einerseits und Drittstaatsangehörigen andererseits erscheint dagegen nicht nur angebracht, sondern aufgrund der unterschiedlichen rechtlichen Voraussetzungen zentral (siehe Kap. 4).

Tabelle 4. Einbürgerungen, Wanderungen und ausländische Bevölkerung in Österreich

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2005-2014
Einbürgerungen insgesamt ¹⁾	34.876	25.746	14.010	10.258	7.978	6.135	6.690	7.043	7.354	7.570	127.660
Davon bisherige Staatsangehörigkeit											
EU-27	4.700	4.433	2.400	1.678	1.296	1.054	1.072	1.166	1.054	1.196	20.049
Drittstaaten ²⁾	30.176	21.313	11.610	8.580	6.682	5.081	5.618	5.877	6.300	6.374	107.611
Einbürgerungsrate (insgesamt) ³⁾	4,4	3,2	1,7	1,2	0,9	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	
Einbürgerungsrate (10 Jahre) ⁴⁾					1,6	1,4	1,6	1,1	1,1	1,0	

Wanderungssaldo insgesamt (ohne Österreich)	48.195	27.854	34.903	34.142	24.441	28.498	37.109	51.211	60.720	77.743	424.816
EU-BürgerInnen (EU-28 ohne Ö)	19.324	15.519	23.890	22.570	16.015	20.721	25.322	31.979	40.214	47.612	263.166
Drittstaatsangehörige ²⁾	28.871	12.335	11.013	11.572	8.426	7.777	11.787	19.232	20.506	30.131	161.650
Ausländische Staatsangehörige insgesamt	774.401	796.666	804.779	829.679	860.004	883.579	913.203	951.429	1.004.268	1.066.114	
EU-BürgerInnen (EU-28 ohne Ö)	289.708	308.877	323.356	348.098	371.659	389.130	411.843	439.464	474.641	518.670	
Drittstaatsangehörige ²⁾	484.693	487.789	481.423	481.581	488.345	494.449	501.360	511.965	529.627	547.444	

1) Inlandswirksame Einbürgerungen.

2) inkl. EWR und Schweiz

3) Einbürgerungen auf 100 in Österreich lebende nichtösterreichische Staatsangehörige (Jahresdurchschnitt, 2014: vorläufiger Wert).

4) Einbürgerungen auf 100 in Österreich lebende nichtösterreichische Staatsangehörige mit mindestens 10-jährigem Aufenthalt in Österreich.

Quellen: Statistik Austria 2010, 2011, 2012, 2013a, 2014a, n, 2015a, h, eigene Berechnungen

3 Forschungsdesigns themennaher Studien

Existierende Surveys in Österreich, auf europäischer und internationaler Ebene können einerseits als themenspezifische Vorlagen, mit Einschränkungen auch als Datenquellen für Sekundärdatenanalysen genutzt werden, andererseits als Orientierung für das Forschungsdesign eines Integrationspanels. Etliche der im Folgenden diskutierten Studien fungierten daher auch als Vorlage für den vorliegenden LEGINT-Fragebogenentwurf.

3.1 Österreich

Für Österreich sind vor allem der Mikrozensus und EU-SILC zu erwähnen, die Diskriminierungsstudie EU-MIDIS sowie die Studien zu Leben in Wien und andere europäische Umfragen, die Datenerhebungen in Österreich umfassen. Die Designs dieser Studien werden im Folgenden zusammengefasst dargestellt.

3.1.1 Mikrozensus/Arbeitskräfteerhebung

Der Mikrozensus (MZ) ist eine der wichtigsten sozialwissenschaftlichen Datenquellen in Österreich, um Aussagen über sozio-demographische Merkmale und die soziale Lage der Bevölkerung treffen zu können, und eine zentrale Basis des österreichischen Integrationsmonitorings. Themen der Befragung sind Erwerbstätigkeit, Beruf, Arbeitslosigkeit, Ausbildung, Einkommen, Familie und Wohnen.

Der MZ ist eine Haushaltserhebung und findet über alle Wochen des Jahres verteilt statt, die Resultate werden vierteljährlich veröffentlicht (zur Methodik siehe Statistik Austria 2013b). Die EU-weit durchgeführte Arbeitskräfteerhebung (Labour Force Survey) sowie die Wohnungserhebung sind Teil des Mikrozensus.

Aus dem Zentralen Melderegister werden neun Bundesländer-Stichproben (jeweils zufällige, einstufige Wohnungsstichproben) gezogen. Die nationale Stichprobe ist folglich nach Bundesländern geschichtet (disproportional). Innerhalb eines Haushalts werden jeweils alle Personen ab 15 Jahren befragt, die angeben im Haushalt zu leben (unabhängig von der Meldesituation). Aus der Personenperspektive handelt es sich daher um eine Klumpenstichprobe. Für die Hochrechnung der Ergebnisse wird nach Bevölkerung der Bundesländer, Alter, Geschlecht und Staatsbürgerschaftsgruppen gewichtet.

Die Teilnahme am MZ ist verpflichtend vorgesehen. Haushalte, die für die Stichprobe ausgewählt wurden, werden nach Möglichkeit fünf Mal befragt, ein Mal pro Quartal über fünf Quartale. Jedes Quartal fällt ein Fünftel der Stichprobe weg, ein Fünftel wird neu gezogen – damit handelt es sich um ein rotierendes Panel, das sowohl Aussagen über individuelle Zeitverläufe (über 12 Monate) als auch über den aktuellen Querschnitt ermöglicht (siehe Abb. 4). Die Nettostichprobe beträgt etwa 20.000 Haushalte pro Quartal und somit etwa 32.000 (unterschiedliche) Haushalte über das Jahr verteilt (Statistik Austria 2013c). In Personen bedeutet das 45.000 Befragte pro Quartal und 73.000 (unterschiedliche) Befragte im Laufe eines Jahres.

Einer Verordnung des Europäischen Rates folgend ist die Stichprobengröße so angelegt, dass der relative Standardfehler für die Veränderung eines beliebigen Anteils in der Stichprobe (der größer als 5% ist), nicht mehr als 3% auf nationaler Ebene beträgt.

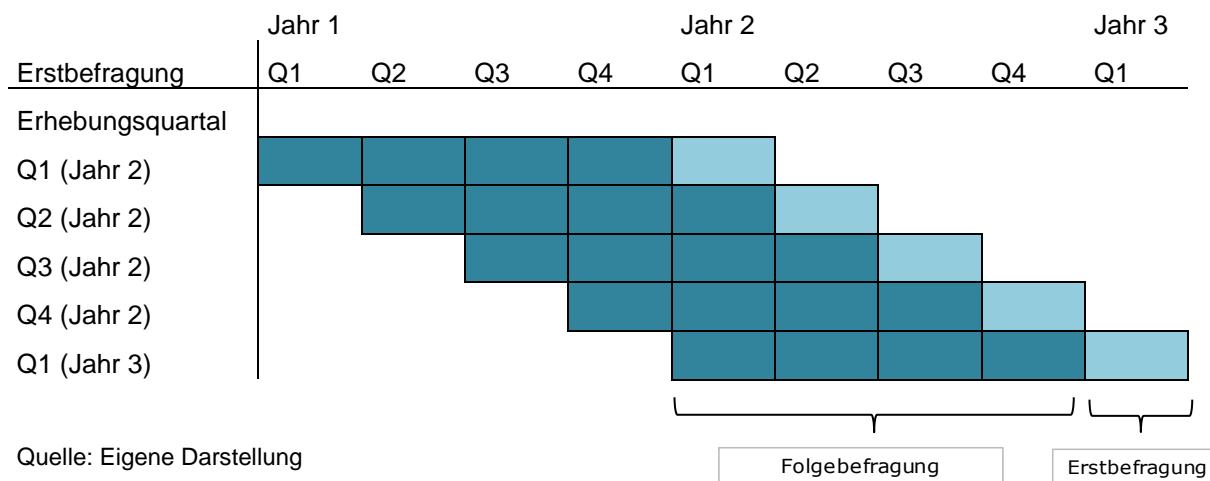
Grundsätzlich findet die Erstbefragung persönlich (f2f, CAPI⁴) statt, die Folgebefragungen telefonisch (CATI⁵; auf Wunsch der Befragten sind auch hier persönliche Interviews möglich). Die Statistik Austria setzt 150 InterviewerInnen für die Face-to-Face-Interviews ein (Statistik Austria 2014c).

⁴ Computer Assisted Personal Interview

⁵ Computer Assisted Telephone Interview

Fremdauskünfte sind möglich, in den vergangenen Jahren lag der Anteil bei rund 24% aller Interviews (ab 18 Jahren). Der Fragebogen des MZ wird neben Deutsch auch in Englisch, Türkisch und Bosnisch/Kroatisch/Serbisch angeboten. Bei Änderung von Fragebögen werden kognitive Interviews eingesetzt.

Abbildung 4. Zusammensetzung der Stichprobe im Mikrozensus



Das reguläre Frageprogramm beinhaltet unter anderem die Variablen Staatsbürgerschaft und Geburtsland der Befragten, den ununterbrochenen Aufenthalt in Österreich (somit den Zeitpunkt der letzten Migration = Neuzuzug) sowie das Geburtsland von Mutter und Vater der Befragten.

NeuzuwanderInnen sind in den Datensätzen somit eindeutig abgrenzbar. Wie aus Tabelle 5 ersichtlich, ist die Subgruppe der NeuzuwanderInnen im Jahresdatensatz 2014 je nach Definition unterschiedlich groß. Versteht man unter NeuzuwanderInnen nur Personen, die innerhalb eines Jahres vor der Erstbefragung nach Österreich zugewandert sind, so sind Daten von 292 NeuzuwanderInnen verfügbar (alle vier Quartale zusammengefasst). Fasst man die Definition weiter und inkludiert alle Personen, die innerhalb von fünf Jahren vor der Erstbefragung nach Österreich gekommen sind, so stehen 1.076 Fälle zur Verfügung. Diese Fallzahl ermöglicht bereits statistische Analysen mit relativ hoher Genauigkeit, also geringen zufallsbedingten Schwankungen (siehe Abschnitt 4.6 zum Stichprobenfehler und Tab. 2 im Anhang). Allerdings ist eine so breit definierte Gruppe an NeuzuwanderInnen relativ heterogen, da sich die betreffenden Personen jeweils in unterschiedlichen Phasen im Integrationsprozess befinden. Es ist anzunehmen, dass Lebenssituationen von Personen, die sich gerade erst in Österreich niedergelassen haben und jene von Personen, die bereits vor 5 Jahren nach Österreich zugezogen sind, unterschiedlich sind.

Die Fallzahlen eines für die Längsschnittanalyse zu erstellenden Datensatzes wären etwas geringer, wobei die Panelmortalität des Mikrozensus nicht zuletzt aufgrund der verpflichtenden Teilnahme sehr gering ausfällt. Für alle Befragte liegt die Ausschöpfung von Welle zu Welle bei durchschnittlich ca. 99%, im Verlauf von fünf Befragungen bei ca. 95%. Für die Gruppe der NeuzuwanderInnen ist mit einer höheren Mobilität und daher geringerer Ausschöpfung zu rechnen.

Für alternative Forschungsdesigns zu Integration, die nicht auf NeuzuwanderInnen im engeren Sinn abzielen, wären auch die Zielgruppen ausländischer StaatsbürgerInnen und im Ausland Geborener denkbar.

Die Fallzahlen für Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft sind mit 4.079 Erstbefragten 2014 weitaus höher als jene für NeuzuwanderInnen. Für Personen, die im Ausland geboren sind, liegen sogar Daten von 5.424 Interviews der Erstbefragungen vor. Bei diesen Fallzahlen reduziert sich der Stichprobenfehler deutlich.

Tabelle 5. Teilstichprobengrößen Erstbefragung Mikrozensus-Jahresdatensatz 2014

Befragte Erstbefragung	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt
Zuzug nach Österreich vor bis zu...					
1 Jahr	79	91	58	64	292
2 Jahren	147	151	95	110	503
3 Jahren	205	191	164	172	732
4 Jahren	247	227	214	223	911
5 Jahren	289	269	263	255	1.076
mehr als 5 Jahren	1.415	1.313	1.367	1.329	5.424
nicht zugezogen	7.933	7.744	7.855	7.811	31.343
Staatsbürgerschaft					
Österreich	8.297	8.077	8.184	8.130	32.688
Nicht Österreich	1.051	980	1.038	1.010	4.079
Geburtsland					
Österreich	7.933	7.744	7.855	7.811	31.343
Nicht Österreich	1.415	1.313	1.367	1.329	5.424
Stichprobe gesamt (Personen)	9.348	9.057	9.222	9.140	36.767

Quelle: Die Zahlen basieren auf Auskunft der Statistik Austria zum MZ-Jahresdatensatz 2014.

Auf Basis der im MZ enthaltenen Angaben zum Geburtsland der Eltern lässt sich auch die Variable *Migrationshintergrund* konstruieren. Die Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund, die auch die sogenannte zweite Generation von MigrantInnen beinhaltet, ist jedoch am allerwenigsten vergleichbar mit NeuzuwanderInnen, was mögliche Phasen des Integrationsprozesses betrifft.

Bei der Interpretation der Fallzahlen in Tabelle 5 muss die Fünftel-Rotation im Kurzzeitpanel des Mikrozensus berücksichtigt werden. Das bedeutet, dass nicht alle im Jahresdatensatz enthaltenen Personen im gleichen Quartal zum ersten Mal befragt wurden. Von den 292 Personen, die innerhalb eines Jahres vor dem Erstbefragungszeitpunkt nach Österreich zugewandert sind, wurden 79 Personen im 1. Quartal 2014 zum ersten Mal und die verbleibenden Personen im 1. Quartal 2015 zum letzten Mal befragt. 91 Personen wurden im 2. Quartal 2014 zum ersten Mal befragt und im 2. Quartal 2015 zum letzten Mal befragt. Analog sind auch die übrigen Fallzahlen zu lesen.

Vor der Datenanalyse gilt es abzuwägen, ob Personen, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten befragt wurden, in eine Gruppe zusammengefasst werden können. Gegebenenfalls würde sich die Fallzahl entsprechend verringern. Gerade bei Änderungen rechtlicher oder sozialpolitischer Rahmenbedingungen von Quartal zu Quartal, könnte der Befragungszeitpunkt eine Drittvariable sein, die einen Einfluss auf den Integrationsverlauf hat. In so einem Fall bietet es sich an, Zuwanderungskohorten vor und nach dem Änderungszeitpunkt zusammenzufassen und zu vergleichen. Gerade zur Beurteilung von Kurzeffekten erscheint der MZ als ideale Quelle für Sekundärdatenanalysen.

Eine weitere Einschränkung der Mikrozensusdaten besteht darin, dass keine längeren Zeitverläufe abgebildet werden. Nach einem Zeitraum von 1 Jahr (= fünf Befragungen) scheiden Personen aus der Stichprobe aus. Integrationsverläufe sind aber nach 1 Jahr nicht abgeschlossen. Insbesondere wenn man die Gruppe der NeuzuwanderInnen breit fasst und alle Personen inkludiert, die innerhalb der letzten fünf Jahre zugewandert sind, erhält man dabei unterschiedliche Zeitausschnitte von Integrationsverläufen einer sehr heterogenen Zielgruppe. Der Mikrozensus ist zwar als Panel angelegt, das Erhebungsdesign wurde allerdings nicht für Längsschnittdaten entworfen. Vielmehr dient die Befragung über mehrere Zeitpunkte hinweg der besseren Schätzbarkeit von Querschnittdaten (Mitterndorfer et al. 2007, 616).

Für ausländische StaatsbürgerInnen⁶ sind des weiteren erhöhte Ausfallraten beobachtbar. Die Teilnahmehäufigkeit für Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft ist um knapp 20% geringer als jene für Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft. 83% der teilnehmenden österreichischen StaatsbürgerInnen konnten in allen 5 Quartalen befragt werden⁷. Dies war nur bei 64% der Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft der Fall. Gründe dafür könnten in der erhöhten Mobilität oder auch in Verständnisproblemen liegen. Bei den Telefoninterviews wird diesen Verständnisproblemen allerdings durch fremdsprachige InterviewerInnen entgegengewirkt, die bei Bedarf zum Einsatz kommen. Die angebotenen Sprachen sind Türkisch, Englisch, Französisch und in Ausnahmefällen auch Chinesisch und Arabisch (Mitterndorfer et al. 2007, 618f).

Nicht alle Themen und Indikatoren, die für Integrationsverläufe von NeuzuwanderInnen von Interesse sind, werden im Mikrozensus abgedeckt. Allerdings wurden in den Jahren 2008 und 2014 über Zusatzmodule Themen abgefragt, die speziell für MigrantInnen relevant sind.

3.1.2 Zusatzmodule des Mikrozensus zu MigrantInnen

Im Rahmen des Mikrozensus wird jedes Jahr ein zusätzliches Thema über ein sogenanntes Ad-Hoc-Modul abgedeckt, um Daten zu aktuellen Themen zu generieren (Statistik Austria 2009a). Im Jahr 2008 (im 2. Quartal) wurde dabei erstmals ein Modul zur Arbeits- und Lebenssituation von MigrantInnen in Österreich durchgeführt. Die zusätzlichen Fragen waren bezogen auf Ausbildung, die Anerkennung von Bildungsabschlüssen, die Migrationsgeschichte, den Grund der Zuwanderung, Aufenthaltsstatus und Arbeitsbewilligung sowie Überqualifikation in der aktuellen Arbeitsstelle.

Zielgruppe des Moduls waren MigrantInnen, genauer gesagt im Ausland geborene Personen sowie jene mit Migrationshintergrund (1. oder 2. Generation), wobei Personen der gesamten Stichprobe einige Fragen des Zusatzmoduls gestellt wurden (etwa nach Erstsprache und Überqualifikation). Die Teilnahme war im Gegensatz zum Grundprogramm des MZ nicht verpflichtend.

Die Ausschöpfung des Zusatzmoduls lag bei 69% (in Relation zum gesamt MZ), 33.786 Personeninterviews wurden erfolgreich durchgeführt (davon 2.353 oder 7% ausländische StaatsbürgerInnen), die Fragen des Grundprogramms haben 48.683 Personen (davon 3.873 oder 8% ausländische StaatsbürgerInnen) beantwortet. Eine weitere Aufschlüsselung nach Staatsbürgerschaftsgruppen ergibt 479 Befragte aus Deutschland, 900 Befragte aus Ex-Jugoslawien (ohne Slowenien), davon 308 aus Bosnien-Herzegowina und 297 aus Serbien, und 308 Befragte aus der Türkei. Die Gründe für die niedrigere Ausschöpfung lagen einerseits an der nicht verpflichtenden Teilnahme, andererseits am Ausschluss von Fremdauskünften (bei Personen ab 18 Jahren), die im 4. Quartal 2008 21% der Interviews ausmachten.

Der Fragebogen des Moduls wurde neben Deutsch auch in Englisch, Türkisch und Bosnisch/Kroatisch/Serbisch angeboten, wobei nur 2,5% aller Interviews teilweise oder vollständig in einer Fremdsprache durchgeführt wurden, entweder mithilfe eines übersetzten Fragebogens (70%) oder durch mündliche Übersetzung mithilfe der InterviewerInnen oder anderer Personen im Haushalt (30%). Von den fremdsprachigen Interviews wurden die meisten mithilfe der Fragebögen auf Türkisch (37%) und BKS (30%) durchgeführt, nur wenige auf Englisch (3%) – der Rest entfiel auf mündliche Übersetzungen (Statistik Austria 2009a, 246).

2014 wurde das Zusatzmodul erneut durchgeführt, im Unterschied zur ersten Erhebung allerdings in allen vier Quartalen und mit verpflichtender Teilnahme (Statistik Austria 2014c). Gefragt wurde erstmals auch nach der Erstsprache der Befragten (Deutsch, Deutsch und eine andere Sprache, andere Sprache), vorhandenen Deutschkenntnissen und Ausbildung der Eltern (Statistik Austria 2014d).

⁶ Zahlen für NeuzuwanderInnen liegen nicht vor. Es wäre aber denkbar, dass diese noch schlechter erfasst sind.

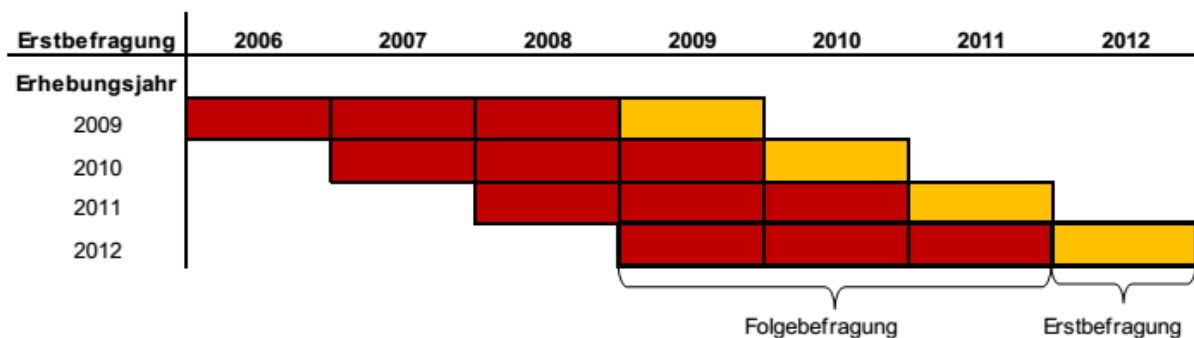
⁷ in der Rotation 9 von Q1 2005 bis Q1 2006

3.1.3 EU-SILC

Die von der Statistik Austria durchgeführte Panelerhebung EU-SILC (Statistics on Income and Living Conditions) liefert Daten über die soziale Lage von österreichischen Haushalten, insbesondere zur Messung von Armut und sozialer Ausgrenzung (Statistik Austria 2014e, 2014f). Bei EU-SILC handelt es sich um eine EU-weit durchgeführte Erhebung mit dem Ziel, vergleichbare Indikatoren zur Verfügung zu stellen. EU-SILC ist eine jährliche durchgeführte Haushaltserhebung, die als rotierendes Panel konzipiert ist: Jedes Jahr wird eine neue Teilstichprobe inkludiert, ein Teil der Vorjahresstichprobe fällt weg. So ergeben sich für jeden Querschnitt vier Teilstichproben (Rotationen), die jeweils vier Jahre in der Stichprobe verbleiben (siehe Abb. 5). Etwa drei Viertel der Befragten eines Jahres werden auch im darauffolgenden Jahr befragt, ein Viertel der Stichprobe wird von Jahr zu Jahr ausgewechselt.

Durch dieses Design lassen sich Aussagen über Entwicklungen (innerhalb von 3 Jahren) treffen, während gleichzeitig die Panelmortalität limitiert wird und strukturelle Veränderungen der Gesamtpopulation berücksichtigt werden können.

Abbildung 5. Zusammensetzung der Stichprobe EU-SILC 2012



Quelle: Statistik Austria 2014e, 12

Das Zentrale Melderegister stellt den Auswahlrahmen für die Stichprobenziehung dar. Für die Erhebung im Jahr 2012 umfasste die Nettostichprobe 6.232 Haushalte, in denen 11.477 Personen ab 16 Jahren befragt wurden. Nur in 1% der Fälle wurden die Interviews in einer Fremdsprache durchgeführt – davon die Hälfte mithilfe übersetzter Fragebögen, die in Türkisch und BKS angeboten werden. Die Erstbefragung erfolgt grundsätzlich Face-to-Face (CAPI), nur in Ausnahmefällen telefonisch (CATI), für die Folgebefragungen wird sowohl CAPI als auch CATI eingesetzt. Bei EU-SILC 2012 wurden 57% der Haushaltsinterviews mit CAPI, 43% mit CATI durchgeführt. Die Teilnahme an der Befragung erfolgt freiwillig, den TeilnehmerInnen werden nach Abschluss des Interviews Gutscheine im Wert von 15€ angeboten.

Der Fragebogen beinhaltet Fragen nach dem Geburtsland, dem Zuzugsjahr, der Staatsbürgerschaft und nach einer etwaigen Einbürgerung. Darüber hinaus wird auch die Sprache der RespondentInnen erfasst (neben Türkisch und BKS 13 weitere explizit genannte Sprachen), entsprechende Auswertungen jedoch bisher nicht publiziert.

Die Ausschöpfung aus Haushaltsperspektive – verbleibende Haushalte in Relation zur Bruttostichprobe – bei EU-SILC 2012 betrug 76% (siehe Tab. 6), wobei der Großteil der nicht qualitätsneutralen Ausfälle auf Verweigerungen (1.189) und Nicht-Erreichbarkeit (445) entfiel.

Im Längsschnittsample (mit Daten aus den Erhebungsjahren 2009-2012) sind 1.617 Haushalte und 2.901 Personen beinhaltet. Die Panelmortalität für die jeweils über 4 Jahre laufenden Panelstichproben liegt auf Personenebene in etwa bei 50% über die gesamte Laufzeit (Kafka 2012, 72ff). Die höchsten Ausfälle sind in der Regel zwischen der 1. und 2. Welle zu verzeichnen (siehe Tab. 7), Veränderungen in der Feldarbeit (etwa für die Rotationen R4/2004 und R3/2007 in der 2. Welle) haben sich bei EU-SILC negativ auf die Ausschöpfung ausgewirkt.

Tabelle 6. EU-SILC 2012, Ausfälle und Interviews auf Haushaltsebene

	Stichprobengröße (Haushalte)	Anteil in %
Bruttoadressen	8.209	100,0
Qualitätsneutrale Ausfälle	157	1,9
Nicht qualitätsneutrale Ausfälle	1.776	21,6
Erfolgreiche Interviews	6.276	76,5
Abgelehnte Interviews	44	0,5
Akzeptierte Interviews	6.232	75,9

Quelle: Statistik Austria 2014e, 15

Tabelle 7. Verlauf der Panelmortalität bei EU-SILC für ausgewählte Panels

	R4/2004	R1/2005	R2/2006	R3/2007
2. Welle	66%	84%	81%	68%
3. Welle	56%	72%	57%	56%
4. Welle	52%	51%	50%	50%

in % der Personen der Panelstichprobe von Welle 1

Quelle: Kafka 2012, 74

NeuzuwanderInnen sind in den EU-SILC-Daten über eine Variable zum Zeitpunkt des Zuzugs nach Österreich abgrenzbar, ebenso ausländische StaatsbürgerInnen und im Ausland Geborene. Tabelle 8 gibt Auskunft über die Größe der im Datensatz enthaltenen Teilstichproben anhand dieser Merkmale⁸.

Tabelle 8. Teilstichprobengrößen EU-SILC 2010-2013 für Österreich

Querschnitte	2010	2011	2012	2013
Zuzug nach Österreich...	1.570	1.614	1.633	1.549
2006 bis 2010	165	186	180	185
2011	-	3	28	31
2012	-	-	7	30
2013	-	-	-	3
1. Staatsbürgerschaft	11.491	11.471	11.474	10.939
Österreich	10.611	10.559	10.576	10.051
Nicht Österreich	880	912	898	888
Geburtsland	11.485	11.474	11.472	10.937
Österreich	9.915	9.853	9.843	9.390
Nicht Österreich	1.570	1.621	1.629	1.547
Stichprobe gesamt (Personen)	11.493	11.475	11.477	10.940

Quelle: Eigene Auswertung anhand der Datensätze EU-SILC 2010-2013 für Österreich

Fasst man alle Personen, die zwischen 2006 und 2010 nach Österreich zugewandert sind, in der Gruppe der NeuzuwanderInnen zusammen, so ergeben sich für das Jahr 2010 165 Fälle. Möchte man

⁸ Bei der Interpretation der Tabelle ist zu berücksichtigen, dass es sich hierbei um vollständige Querschnittsdaten handelt. Das bedeutet, dass die Fälle im Jahr 2011 etwa zu drei Viertel auch den Fällen aus dem Jahr 2010 entsprechen. Die Fälle aus 2012 beinhalten wiederum rund drei Viertel der Personen, die bereits 2011 befragt wurden und etwa die Hälfte der Personen, die 2010 befragt wurden. Unter den Fällen aus dem Jahr 2013 sind nur mehr ein Viertel der Personen aus 2010 enthalten.

diese Fälle über den gesamten Zeitraum von vier Jahren analysieren, so ist zu berücksichtigen, dass die Stichprobe aufgrund des rotierenden Panels von Welle zu Welle um ein Viertel reduziert wird. Die 185 Personen, die zwischen 2006 und 2010 zugewandert sind und in den Daten des Jahres 2013 enthalten sind, entsprechen nur mehr zu etwa einem Viertel jenen 165 Fällen, die auch 2010 enthalten sind. Der Notwendigkeit, ausreichend große Teilstichproben zu identifizieren, steht auch hier die Schwierigkeit der breiten Definition von NeuzuwanderInnen und der damit im Zeitverlauf stark variierender Befragungszeitpunkte gegenüber.

Wird Staatsangehörigkeit als Definitionskriterium herangezogen, stehen in den Jahren 2010 bis 2013 jeweils etwa 900 Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft im Querschnitt zur Verfügung, für Längsschnittdatenanalysen (2010-2013) reduziert sich diese Gruppe wiederum auf etwa ein Viertel.

Im Ausland geborene Personen sind in den EU-SILC Querschnittsdaten mit einer Teilstichprobengröße von etwa 1.600 Befragten abgebildet. Hierbei ist allerdings wiederum fraglich, ob die Analyse von Integrationsverläufen einer nach Zuwanderungszeitpunkt so heterogenen Gruppe sinnvoll ist.

EU-SILC bietet gegenüber dem Mikrozensus den Vorteil der längeren Paneldauer über einen Zeitraum von drei Jahren. Außerdem sind die in EU-SILC abgefragten Themen Arbeit, Bildung, Einkommen, Wohnen, Lebenszufriedenheit und Gesundheit für Integrationsverläufe besonders relevant. Der Vorteil des Mikrozensus besteht wiederum darin, dass die Fallzahlen für NeuzuwanderInnen (und auch anders definierte ZuwanderInnen) deutlich höher sind.

3.1.4 EU-MIDIS

Der European Union Minorities and Discrimination Survey (EU-MIDIS) ist die erste EU-weite Befragung von Minderheiten zu Diskriminierung, Wissen über Rechte, Beschwerdemöglichkeiten, rassistisch motivierte Straftaten und zu Erfahrungen mit Polizei und Grenzkontrolle (European Union Agency for Fundamental Rights 2009a). Dafür wurden im Jahr 2008 Face-to-Face Interviews mit insgesamt 23.500 Angehörigen von Minderheiten in 27 EU-Staaten durchgeführt. In 10 Staaten wurden außerdem insgesamt 5.000 Personen aus der Mehrheitsbevölkerung als Kontrollgruppe befragt.

Zielgruppe waren Personen ab 16 Jahren, die sich selbst einer der ausgewählten Minderheiten zuordneten, mindestens 12 Monate im Land gelebt hatten und Basiskenntnisse in einer offiziellen Sprache des Landes hatten – die Fragebögen selbst wurden auch in Übersetzungen angeboten. Die Stichprobenziehung erfolgte hauptsächlich per Zufallsauswahl – in den meisten Ländern via *random route*, ansonsten registerbasiert und nur dort, wo keine dieser Strategien möglich war, über *network sampling* (eine nicht-zufällige Auswahl über Organisationen (z.B. NGOs) oder bekannte Treffpunkte) (European Union Agency for Fundamental Rights 2009b).

In Österreich umfasste die Befragung 534 TürkinInnen und 593 Personen aus Ex-Jugoslawien in Wien (ohne Kontrollgruppe). Die Stichprobenziehung erfolgte in Gebieten mit hoher Konzentration der Zielgruppen durch eine Kombination von *random route* und *focused enumeration* (dabei werden Kontaktpersonen nach NachbarInnen gefragt, die ebenfalls zur Zielgruppe gehören, aus diesem Pool wird wiederum zufällig ausgewählt). Damit existiert einerseits eine Datenquelle zu Diskriminierungserfahrungen von Minderheiten in Österreich und ein Erhebungsinstrument zu den Themen Diskriminierung und Behördenkontakt, andererseits lässt das Forschungsdesign keine Rückschlüsse auf andere Gruppen, andere Bundesgebiete oder Vergleiche mit der Mehrheitsbevölkerung zu.

Der Fragebogen enthält Fragen zur Staatsbürgerschaft, dem Geburtsland und dem Geburtsland der Eltern, allerdings keine Frage, über die neuzugewanderte Personen identifizierbar wären. Die Mikrodaten von EU-MIDIS sind bisher nicht öffentlich zugänglich, daher sind die entsprechenden Fallzahlen nicht bekannt.

EU-MIDIS II wird 2015 als Folgestudie (Trenddesign) in allen EU-Staaten durchgeführt.

3.1.5 Wiener Lebensqualitätsstudien

Seit dem Jahr 1995 führt die Stadt Wien regelmäßig sozialwissenschaftliche Befragungen zur Lebensqualität in Wien durch (Stadtentwicklung Wien 2007, 2009a). Die als Querschnitt angelegte Erststudie aus dem Jahr 1995 wurde 2003, 2008 und 2013 wiederholt.

Für die Stichprobe wurden in Wien lebende Personen ab 15 Jahren zufällig gezogen und vom Institut für empirische Sozialforschung befragt. Die Stichprobengröße lag in allen Jahren zwischen 8.000 und 9.000 Personen. Die Interviews wurden auf Deutsch, Türkisch oder BKS durchgeführt und dauerten im Schnitt 40 bis 45 Minuten (2008).

Tabelle 9. Wiener Lebensqualitätsstudien

Jahr	Nettostichprobe (Personen)	Stichprobenziehung	Erhebungsmethode	MigrantInnenanteil
1995	8.100	k. A.	f2f ⁹	12% AusländerInnen
2003	8.300	k. A.	CATI	k. A.
2008	8.700	Random Digit Dialing, inkl. Handynummern	CATI (+f2f)	17% nicht in Ö geboren
2013	8.400	Random Last Digit, inkl. Handynummern; disproportional Sampling nach Bezirken	CATI	k. A.

k. A. = keine Angaben

Quellen: Stadtentwicklung Wien 2007, 2009a, 2009b

Thematisch decken die Befragungen die Bereiche Wohnen, Kultur, soziale Kontakte, Familie, Arbeit und Einkommen, Gesundheit, Freizeit, Verkehr, Sicherheit, Stadtpolitik und Partizipation ab. Die Breite der behandelten Themen deckt sich großteils mit den in diesem Bericht diskutierten Themen und Indikatoren.

Die Ausschöpfung belief sich 2008 auf 44% (erzielte Interviews zu Bruttostichprobe), was vor allem auf qualitätsneutrale Ausfälle (29%) und Verweigerungen (17%) zurückzuführen war (Stadtentwicklung 2009b, 239). Die Teilstichprobengrößen für MigrantInnen in Wien erscheinen grundsätzlich ausreichend (siehe Tab. 9), über eine Frage nach dem Jahr der Zuwanderung nach Österreich wären auch NeuzuwanderInnen abgrenzbar, die Mikrodaten dieser Erhebung sind allerdings bisher nicht zugänglich für Sekundärdatenanalysen.

3.1.6 Weitere europäische und internationale Surveys mit Erhebungen in Österreich

Die Arbeitskräfteerhebung (als Bestandteil des österreichischen Mikrozensus), EU-SILC und EU-MIDIS sind nicht die einzigen EU-weit bzw. international koordinierten Erhebungen, die Teilstudien in Österreich umfassen.

Das Eurobarometer, das International Social Survey Programme, der European Social Survey, die European Election Study, die European Values Study, der Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe und der Household, Finance and Consumption Survey liefern Forschungsdaten auch für Österreich, sind allerdings allesamt als transnationale und jeweils bevölkerungsweite Surveys angelegt, was eine meist zu geringe Sub-Stichprobe von MigrantInnen bedingt (Huddleston et al. 2013, 37). Außerdem sind diese Surveys als Trendstudien (mit Ausnahme von SHARE) und durch

⁹ Face-to-Face = persönliches Interview

Abstände von bis zu 5 Jahren zwischen den Wellen nur bedingt mit dem angestrebten Design eines Integrationspanels vergleichbar. In erster Linie sind die Themen und Fragebögen dieser Studien interessant (siehe Tab. 10), die (eingeschränkten) Möglichkeiten für Sekundärdatenanalysen werden in Abschnitt 5.1 diskutiert.

Die von der Europäischen Kommission beauftragte *Eurobarometer-Studie* (EB) behandelt vorrangig Themen der EU-Politik wie Erwartungen an die EU, Zufriedenheit mit der EU, Bekanntheit von und Vertrauen in Institutionen, sowie Einstellungen zur Wirtschafts- und Finanzkrise. Die Befragung wird halbjährlich in allen EU-Staaten durchgeführt, befragt werden nur EU-BürgerInnen.

Das *International Social Survey Programme* (ISSP) ist eine jährlich durchgeführte internationale Studie mit aktuell 48 teilnehmenden Staaten weltweit. Österreich ist seit 1985 bei fast allen Wellen beteiligt, zuletzt 2012. Jedes Jahr wird ein Schwerpunktthema gewählt, wobei diese Themen rotierend wiederkehren. Im Jahr 2012 wurden die Themenblöcke Familie und Geschlechterrollen abgedeckt, im Jahr 2010 war der Schwerpunkt Umwelt. Soziale Ungleichheit, Religion, Nationale Identität und Staatsbürgerschaft stellen weitere wiederkehrende Themenschwerpunkte dar.

Der *European Social Survey* (ESS) ist ein seit 2001 laufendes europäisches Forschungsprojekt, das Umfragen in 36 Staaten umfasst. Der Abstand zwischen den Befragungen beträgt in der Regel zwei Jahre. Thematisch deckt der ESS Mediennutzung, Vertrauen in Institutionen, Politik, Lebenszufriedenheit und Wohlbefinden, Geschlechterrollen und Haushalt sowie Werte ab. In jeder Runde werden Schwerpunktthemen behandelt, so z.B. das Thema Einwanderung in Runde 1 (2002) oder Alter und Wohlbefinden in Runde 4 (2008). Die österreichischen Daten aus dem Jahr 2010 sind unveröffentlicht, 2012 nahm Österreich nicht teil. Die Datenverarbeitung für die Erhebung 2014 in Österreich ist aktuell noch nicht abgeschlossen, die Veröffentlichung der Daten wird für 2016 erwartet.

Bei den *European Election Studies* (EES) handelt es sich ebenfalls um eine länderübergreifende Studie, in der es vor allem um das Wahlverhalten und politische Einstellungen geht. Ein Teil dieses Projekts ist die Voter Study, für die seit 1994 auch Daten für Österreich vorliegen. Zuletzt fand diese Erhebung 2014 statt. Untere anderem wurden Wahlverhalten, politisches Wissen, Mediennutzung sowie zivilgesellschaftliche und politische Partizipation abgefragt.

Die *European Values Study* (EVS) existiert seit 1981 und zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass seit der Befragungswelle 2008 in sämtlichen europäischen Staaten (außer Kleinststaaten wie Liechtenstein) sowie in der Russischen Föderation, den Kaukasusstaaten und der Türkei Befragungen durchgeführt werden. Österreich nahm 1990, 1999 und 2008 teil. Erhoben werden Befragungsdaten zu Werten und Einstellungen bezüglich Themen wie Familie, Arbeit, Religion, Politik und Gesellschaft.

Der *Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe* (SHARE) ist neben EU-SILC eine der wenigen Panelstudien in Österreich und befragt seit 2004 die österreichische Bevölkerung ab 50 Jahren - allerdings ohne gezielt ältere MigrantInnen zu befragen. Thematisch zielt die Erhebung vor allem auf Gesundheit, soziale und familiäre Indikatoren ab. Mit SHARE liegt neben dem Mikrozensus und EU-SILC eine weitere Panelstudie für Österreich vor, die integrationsrelevante Themen behandelt, allerdings ebenfalls keinen besonderen Fokus auf Zuwanderung beinhaltet.

Beim *Household, Finance and Consumption Survey* (HFCS) handelt es sich um eine Haushaltsbefragung privater Haushalte in 18 der 19 Staaten der Eurozone (mit Ausnahme von Litauen), die in Österreich von der Österreichischen Nationalbank finanziert und koordiniert wird. Die Umfrage behandelt die Themen Finanzanlage- und Konsumverhalten von privaten Haushalten und ist hierzu die umfassendste Befragung in Europa. Der Survey beinhaltet Fragen zum Sachvermögen und dessen Finanzierung, Verbindlichkeiten, Unternehmungen, Finanzvermögen, Schenkungen und Erbschaften, Konsum und Sparen von Haushalten. Zudem werden demographische Fragen zu den einzelnen Haushaltsmitgliedern sowie zu deren Beschäftigungssituation, Altersvorsorge und Einkommen gestellt.

Tabelle 10. Europäische und internationale sozialwissenschaftliche Studien in Österreich

Studie	Erhebungsjahre	Grundgesamtheit	Erhebungsmethode	Netto- stichprobe (Personen)	Themen	Ø Interview- dauer
EB	Halbjährlich seit 1995	Wohnbevölkerung	Face-to-Face	1.000 (Juni 2014)	u.a. Vertrauen in Institutionen, Zufriedenheit mit der EU	39 Min.
ISSP	(Fast) jährlich seit 1985	Bevölkerung ab 18 Jahren	CAPI	1.019 (2010)	Rotierend: u.a. Partizipation, nationale Identität, soziale Ungleichheit, Geschlechterrollen	Keine Angabe
ESS	2002, 2004, 2006, 2008, 2010, 2014	Wohnbevölkerung ab 15 Jahren	Face-to-Face	2.405 (2006)	Werte, Vertrauen in Institutionen, Politik, Immigration	73 Min.
EES Voter Study	1994, 1999, 2004, 2009, 2014	Bevölkerung ab 18 Jahren	CATI	1.000 (2009)	Wahlverhalten, politische Einstellungen, Mediennutzung, Wertorientierung	32 Min.
EVS	1990, 1999, 2008	Wohnbevölkerung ab 18 Jahren	CAPI	1.510 (2008)	Einstellungen und Werte zu Religion, Politik, Arbeit, Familie; politische Partizipation, Vorurteile	60 Min.
HFCS	2010, 2014	Privathaushalte	CAPI	2.380 Haushalte (2010)	Einkommen, Vermögen, Verschuldung und Ausgaben	Keine Angabe
SHARE	Panelwellen: 2004, 2007, 2009, 2011, 2013	Wohnbevölkerung in Haus- halten oder Einrichtungen für ältere Menschen, geboren vor 1954, + PartnerInnen	CAPI	847 (2009)	Gesundheit, sozio-ökonomischer Status, soziale und familiäre Netzwerke	67 Min. (1-Personen- haushalt)

Quellen: European Social Survey 2014, GESIS 2014a, European Commission 2014, ISSP 2014, GESIS 2014b, SHARE Project 2014, Börsch-Supan/Jürges 2005, ÖNB 2015

3.1.7 Die Datenlage zu Migration und Integration im Überblick

Neben dem Mikrozensus-Zusatzmodul sind die vom Markt- und Meinungsforschungsinstitut GfK Austria durchgeführten Befragungen unter MigrantInnen die einzigen österreichweit, die diese Zielgruppe explizit erfassen. Hervorzuheben ist hier die jährliche durchgeführte Studie, auf deren Basis der Integrationsindikator 25 erstellt wird (siehe Statistik Austria 2015h). Die Befragung vom Februar/März 2015 umfasste eine Nettostichprobe von $n = 2.000$, davon 900 österreichische StaatsbürgerInnen und 1.100 Personen mit Migrationshintergrund. Thematisch abgedeckt werden bei dieser Befragung die Beurteilung des Integrationsprozesses von MigrantInnen, Identität (Österreich, Heimatland), Kontakterfahrungen, erlebte Diskriminierung, fremdenfeindliche Einstellungen und "mentale Nähe" zur österreichischen Gesellschaft.

Ebenfalls von GfK durchgeführt wird seit 2007 fast jährlich der *Migrantenbus*, eine Umfrage, die sich an MigrantInnen der ersten und zweiten Generation aus ausgewählten Ländern richtet. 2014 wurden Personen mit Migrationshintergrund aus der Türkei, Bosnien-Herzegowina, Serbien, Montenegro und Kroatien zur Teilnahme eingeladen. Mit einer Nettostichprobe von rund 1.500 Befragten (anhand eines Quotenplans), ca. 200 Interviews pro Gruppe und Interviews in mehreren Sprachen handelt es sich nach den Mikrozensus-Modulen um die umfangreichste Studie unter MigrantInnen in Österreich.

Insgesamt betrachtet ist die Datenlage zu den Themen Migration und Integration bzw. zur Zielgruppe der MigrantInnen in Österreich gut, aber nicht ausreichend für detailliertere oder zielgruppenspezifische Auswertungen. Eigenständige quantitative Befragungen unter migrantischen Zielgruppen gibt es bisher wenige, die Mikrozensus-Zusatzmodule 2008 und 2014 sind hier die Ausnahme.

3.2 Europäische und internationale Surveys zu Migration und Integration

Vergleichbare Surveys, die für das angestrebte Forschungsdesign richtungsweisend sind, existieren bereits international, allen voran die Pionierstudien aus Australien, Kanada, Neuseeland und den USA (siehe Jacobs 2010, 29ff).

Die erste Panelbefragung von NeuzuwanderInnen wurde 1994 in Australien mit dem *Longitudinal Survey of Immigrants to Australia* (LSIA) ins Leben gerufen, um Daten über NeuzuwanderInnen zu sammeln, die Regierung und Behörden dabei unterstützen sollten, die Einwanderungs- und Ansiedlungspolitik sowie zielgruppenspezifische Programme und Dienstleistungen zu überprüfen und zu verbessern. Das erste Panel (LSIA 1) wurde in drei Wellen zwischen 1993 und 1995 umgesetzt (die erste Befragung 6 Monate nach dem Zuwanderungszeitpunkt, die zweite Befragung 18 Monate und die dritte Befragung 42 Monate danach), das zweite Panel (LSIA 2) in zwei Wellen zwischen 1999 und 2000 und das dritte Panel (LSIA 3) ebenfalls in zwei Wellen 2004 und 2005 (Australian Bureau of Statistics 2011, Commonwealth of Australia 2007, Richardson et al. 2002).

In Kanada war der *Longitudinal Survey of Immigrants to Canada* (LSIC) als gemeinsames Projekt von *Statistics Canada* und *Citizenship and Immigration Canada* angelegt (Statistics Canada 2007). Mit dieser Studie sollte einerseits die Integration von MigrantInnen in Kanada über die Zeit hinweg untersucht werden. Andererseits sollten auch Informationen über Faktoren gewonnen werden, die diesen Prozess erleichtern oder behindern. Ziel war es herauszufinden, wie NeuzuwanderInnen Herausforderungen begegnen, die in dieser Zielgruppe üblicherweise auftreten und welche Ressourcen im Niederlassungsprozess am hilfreichsten sind. Neben gängigen Integrationsthemen wie Spracherwerb, Wohnen, Bildung, Anerkennung von Ausbildungen, Arbeit, Gesundheit, Staatsbürgerschaft und Einkommen wurden auch Fragen zu Werten und Einstellungen, der Entwicklung und Nutzung sozialer Netzwerke sowie zu Erfahrungen bei der Niederlassung gestellt. Die Feldarbeit fand zwischen 2001 und 2005 in drei Wellen statt.

An der Entwicklung des Neuseeländischen *Longitudinal Immigration Survey New Zealand* (LisNZ) waren zahlreiche Institutionen beteiligt, darunter zentrale Regierungsbehörden, ethnische und soziale Gruppen, NGOs, lokale Regierungen und WissenschaftlerInnen. Neben der Beratung von Politik und beteiligten Interessensgruppen war es auch explizites Ziel des LisNZ, die akademische Migrationsforschung voranzutreiben. Die Interviews wurden in drei Wellen zwischen 2005 und 2009 durchgeführt.

Der *New Immigrant Survey* (NIS) in den USA war als umfassende Panelstudie von legal in die USA eingereisten NeuzuwanderInnen angelegt, die mehrere Kohorten umfasst (Princeton University 2005). An dem Projekt sind sowohl staatliche als auch wissenschaftliche Institutionen beteiligt, z.B. die *National Institutes of Health*, die *U.S. Citizenship and Immigration Services* sowie die Universitäten *Yale*, *Princeton* und die *New York University*. Hauptziel des Projekts ist es, öffentlich zugängliche Daten über NeuzuwanderInnen in den USA und deren Kinder zu gewinnen, um politische und wissenschaftliche Fragestellungen zu Migration beantworten zu können. Dabei wurden folgende Themen abgedeckt: Gesundheit und Wohlbefinden, soziale Netzwerke und Familien, Arbeitsmarktsituation und Arbeitsmarkterfahrungen vor und nach der Migration, Assimilation von MigrantInnen, Schulbildung und Niederlassungsprozesse. Die erste Welle des NIS fand 2003 statt, die zweite Welle im Zeitraum von 2007 bis 2009.

Tabelle 11. Nettostichproben und Ausschöpfungsquoten vergleichbarer internationaler Panels

Umfrage	Welle	Erhebungs- zeitraum	Netto- stichprobe	Ausschöpfung (%)
LSIA 1 (Australien)	1. Welle	März 94 - Dez 95	5.192	
	2. Welle	März 95 - Feb 97	4.465	86,0
	3. Welle	März 97 - Feb 99	3.894	87,2
LSIA 2 (Australien)	1. Welle	2000 – 2001	3.124	
	2. Welle	2001 – 2002	k. A.	-
LSIA 3 (Australien)	1. Welle	Aug 2005	9.865	
	2. Welle	Sep 2006	k. A.	-
LSIC (Kanada)	Brutto		20.322	
	1. Welle	Apr 01 - Mai 02	12.040	59,2
	2. Welle	Dez 02 - Dez 03	9.322	77,4
	3. Welle	Nov 04 - Nov 05	7.716	82,8
LisNZ (Neuseeland)	Brutto		12.202	
	1. Welle	Mai 05 - Apr 07	7.137	58,5
	2. Welle	Mai 06 - Apr 08	6.156	86,3
	3. Welle	Nov 07 - Okt 09	5.144	83,6
NIS (USA)	Brutto		12.500	
	1. Welle	Jun 03 - Jun 04	8.573	68,6
	2. Welle	Jun 07 - Dez 09	3.500	40,8
ELIPA (Frankreich)	Brutto		14.682	
	1. Welle	März 10 - Jun 10	6.107	41,6
	2. Welle	März 11 - Jun 11	4.756	77,9
	3. Welle	März 13 - Jun 13	3.573	75,1
PPM (Frankreich)	1. Welle	Sep 06 - Jan 07	6.280	
	2. Welle	Sep 07 - Dez 07	3.882	61,8

Die Ausschöpfungsquote bezieht sich auf das Verhältnis Netto- zu Bruttostichprobe bzw. den Anteil erfolgreicher Interviews im Verhältnis zur vorangegangenen Welle. k. A. = keine Angabe

Quellen: Domergue/Jourdan 2012, 2, 8, Ministère de l'Interieure 2014, Commonwealth of Australia 2007, Richardson et al. 2002

Tabelle 11 zeigt für diese und zwei weitere französische Studien die Zeitpunkte der Erhebungswellen, die Brutto- und Nettostichprobengrößen sowie die Ausschöpfungsraten (Brutto/Netto bzw. von Welle zu Welle). Deutlich wird aus dieser Übersicht, dass bei diesen Zielgruppen selbst bei relativ kurzen Abständen der Panelwellen mit einer hohen Anzahl an Ausfällen zu rechnen ist, was auf die höhere Mobilität dieser Personen zurückzuführen sein dürfte. Die Ausschöpfungsquote liegt bei den dargestellten Studien bei der zweiten Welle (im Verhältnis zur ersten) zwischen 86% (LisNZ) und 62%

(PPM). Jene Studien, die eine dritte Welle beinhalteten, lassen eine weitere Reduktion der Stichproben auf bis zu 75% im Verhältnis zur zweiten Welle oder 59% (ELIPA) im Verhältnis zur ersten Welle erkennen. Evident ist auch, dass bereits bei der Ausschöpfung der Bruttostichproben eine starke Reduktion passiert, sodass die Nettostichproben zwischen 42% (ELIPA) und 69% Ausschöpfung (NIS) erreichen.

Näher diskutiert werden im Folgenden ausgewählte europäische Studien mit Querschnitt- oder Längsschnittdesign, die wichtige Inputs für eine in Österreich umzusetzende Studie liefern.

3.2.1 ELIPA

In Europa ist die französische Panelstudie *Étude Longitudinale sur l'Intégration des Primo-Arrivants* (ELIPA) bislang die einzige groß angelegte eigenständige Längsschnitterhebung unter NeuzuwanderInnen. In Auftrag gegeben und koordiniert wurde das Projekt durch das französische Ministerium für Immigration, Integration, nationale Identität und solidarische Entwicklung, gemeinsam finanziert aus Mitteln des Ministeriums, des Europäischen Integrationsfonds und des Europäischen Flüchtlingsfonds und durchgeführt durch TNS-SOFRES, ein Markt- und Meinungsforschungsinstitut.

Die bearbeiteten Themen der Befragung umfassten Migrationsmotive, die Ankunft in Frankreich, Zugang zum Arbeits- und Wohnungsmarkt, zum Gesundheits- und Bildungssystem, sowie Freizeit und Sozialkontakte.

Die Umfrage richtete sich an NeuzuwanderInnen. Drittstaatsangehörige (also alle ImmigrantInnen außer EU/EWR-BürgerInnen und Schweizer Staatsangehörigen) ab 16 Jahren, die in Frankreich ankommen, müssen einen Integrationsvertrag unterzeichnen (contrat d'accueil et d'intégration, CAI) und sind damit für ein Jahr aufenthaltsberechtigt. Zielgruppe und damit Grundgesamtheit des Surveys waren jene MigrantInnen, die den Vertrag 2009 unterzeichnet hatten, bis auf

- 16- und 17-Jährige
- KurzzeitmigrantInnen und AsylwerberInnen
- Hochqualifizierte Arbeitskräfte und deren Familien
- Kurzeitaufenthalte („carte visiteur“), KünstlerInnen, ehemalige SoldatInnen und kranke Personen

Darüber hinaus wurden auch RumänInnen und BulgarInnen befragt, da diese Gruppen 2009 noch keinen vollen Arbeitsmarktzugang in Frankreich hatten.

Die Umfrage hatte zum Ziel, Integrationsverläufe über 3 Jahre zu beschreiben und wurde daher in 3 Wellen durchgeführt - Frühling 2010, 2011 und 2013. Mithilfe einer geschichteten Zufallsstichprobe (nach Region, Staatsbürgerschaft, Sprachniveau) wurden RespondentInnen in 4 der 27 französischen Regionen identifiziert. Im ersten Erhebungsjahr belief sich die Nettostichprobe auf 6.107 Personen, davon konnten etwa drei Viertel für die jeweils folgende Welle erneut befragt werden (siehe Tab. 11).

Die Face-to-Face-Interviews wurden nach vorheriger telefonischer Kontaktaufnahme von geschulten InterviewerInnen/DolmetscherInnen in Französisch und 13 weiteren Sprachen, darunter Arabisch, Türkisch, Chinesisch, Russisch und Englisch durchgeführt (Ministère de l'Intérieure 2014). Die Länge der Interviews bei der 1. Welle betrug 60 Minuten (TNS Sofres 2010).

Die externen Kosten des Surveys beliefen sich auf etwa 3 bis 3,5 Mio. Euro, ministeriumsintern betrug der Aufwand für das Projekt zwei Vollzeitäquivalente über 4,5 Jahre.

ELIPA ist derzeit das erste und einzige NeuzuwanderInnen-Panel in Europa und liefert wertvolle Benchmarks für die Umsetzung einer vergleichbaren Studie in Österreich.

3.2.2 NeuzuwanderInnen-Studie in Deutschland

In Deutschland liegt bisher nur eine Piloterhebung des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung für eine Längsschnittstudie unter NeuzuwanderInnen vor. Dabei wurden neu zugewanderte Personen in zwei deutschen Städten in zwei Erhebungswellen befragt, um Informationen über mögliche Schwierigkeiten eines Forschungsdesigns zu erhalten (Diehl 2007). Eine Vollerhebung wurde seitdem nicht umgesetzt.

Zwischen 2003 und 2006 wurden mittels Face-to-Face Interviews insgesamt 600 neuzugewanderte Personen Essen und München befragt. In beiden Städten wurde aus dem Einwohnermelderegister jeweils eine Zufallsstichprobe unter jenen Personen gezogen, die sich in den 12 Monaten vor der Stichprobenziehung behördlich in Deutschland gemeldet hatten. Die Befragung beinhaltete 80 Fragen und dauerte in etwa 25 Minuten.

Für die erste Erhebungswelle waren drei Monate vorgesehen – eine Zeitspanne, die sich als unzureichend herausstellte. Das Aufsuchen der richtigen Adressen und der vorgegebenen Zielperson stellte sich als sehr aufwändig heraus. Zu Beginn der Erhebung existierten bereits einige Adressen nicht mehr, die Bezahlung der InterviewerInnen erfolgte aber nach erfolgreichen Interviews, was zu niedrigen Nettohonoraren und hohem *turnover* bei den InterviewerInnen führte. Erst als auch die Begehung honoriert und das Honorar pro Interview verdoppelt wurde, konnte dieses Problem gelöst werden.

Die personalisierten Anschreiben, die vor der Erhebung an die Befragten verschickt wurden, lagen in 12 Sprachen vor. Da auch die InterviewerInnen nicht alle Fremdsprachen abdecken konnten, wurden die Fragebögen aus dem Deutschen in 11 Sprachen übersetzt und teilweise als Selbstausfüller verwendet (bei 31% der Interviews der ersten Welle). Analysen zeigten, dass gerade höher Gebildete öfter von der Möglichkeit des Selbstausfüllens Gebrauch machten, was nicht notwendigerweise als Verständigungsschwierigkeit zu interpretieren ist. Sprach- und Verständigungsprobleme spielten eine weitaus geringere Rolle als erwartet. Die InterviewerInnen gaben in zwei Drittel der Fälle an, dass die Verständigung mit den Befragten sehr oder eher einfach war.

Für die Implementierung des Panels wurde eine Kostenersparnis durch eine Reduktion angebotener Sprachen im Studienbericht in Erwägung gezogen. 85% der Befragten gaben an neben ihrer Erstsprache auch noch Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch oder Russisch zu sprechen. Hätte man zu diesen Sprachen noch Türkisch und Polnisch angeboten, so hätten 92% der Befragten in der Pilotstudie erreicht werden können. Ein weiteres Argument für die Reduktion von Sprachen ist, dass Übersetzungen immer auch potentielle Fehlerquellen darstellen.

Ausfallgründe gab es auf unterschiedlichen Ebenen: vor allem durch falsche Adressen, Verzüge, nicht erreichbare Personen und Verweigerungen (siehe Tab. 12). Insbesondere systematische Ausfälle – wenn Merkmale der Zielpersonen mit den interessierenden Variablen zusammenhängen – sind für die Stichprobenqualität problematisch. In der Pilotstudie konnte etwa ein statistisch signifikanter Zusammenhang von Adressqualität mit der Nationalität und dem Geschlecht der zu Befragenden festgestellt werden. Dies ist insbesondere dann problematisch, wenn der Anteil der nicht existierenden bzw. falschen Adressen (wie in dieser Studie mit fast zwei Drittel) auffallend hoch ist.

Die Ursache für die schlechte Adressqualität lag unter anderem darin, dass bei Meldeämtern häufig nur provisorische Adressen angegeben werden (etwa Anschriften von Hotels, Jugendherbergen oder Kliniken). In München und Essen konnte ein positiver Zusammenhang zwischen Dauer der Ansiedelung und Korrektheit der Adresse festgestellt werden. Behördlich gemeldet Personen, die nur temporär zu Erwerbszwecken in Deutschland lebten und häufig in provisorischen Unterkünften wohnen, stellten die problematischste Subgruppe dar.

Tabelle 12. Brutto- und Nettostichprobe, Ausfallgründe und Ausschöpfungsquote der NeuzuwanderInnenbefragung in Deutschland (1. Welle)

	N	%
Bruttostichprobe	3.072	100 %
Stichprobenneutrale Ausfälle:		
- Postrückläufer	961	31,3
- falsche Adressen	913	29,7
- kein Privathaushalt	2	0,1
Bereinigte Bruttostichprobe	1.196	100 %
Nicht neutrale Ausfälle insgesamt		
- nicht Erreichbare	381	31,9
- Ausfälle wegen Sprachproblemen	24	2,0
- Verweigerungen	189	15,8
- dauerhaft krank/verstorben	2	0,2
Realisierte Interviews	600	
Ausschöpfungsquote		50,2 %

Quelle: Diehl 2007, 11

Die Zeitspanne zwischen Stichprobenziehung und Beginn der Feldarbeit war bei der Pilotstudie relativ lange, das Hauptproblem lag allerdings nicht bei alten, sondern vor allem bei „schwierigen“ Adressen wie etwa Wohnheimen oder Containersiedlungen. Entscheidend für die Geringhaltung der systematischen Ausfälle sei vor allem die strikte Einhaltung von Kontaktregeln (z.B. mindestens fünf Kontaktversuche zu unterschiedlichen Tageszeiten). Diese werden aber meist nur dann von InterviewerInnen eingehalten, wenn sie für ihren Arbeitsaufwand auch entsprechend bezahlt werden. Hinweise darauf, dass NeuzuwanderInnen Befragungen besonders skeptisch gegenüber sind und diese verstärkt ablehnen, bot die Studie nicht.

Insbesondere bei einer Panelerhebung unter NeuzuwanderInnen stellt sich die Frage, ob diese oft äußerst mobile Gruppe zu einem späteren Zeitpunkt für eine Wiederbefragung zur Verfügung steht. Vor der zweiten Panelwelle der Pilotstudie wurde wieder ein personalisiertes Anschreiben versendet. Der zweite Fragebogen war mit 30 Fragen kürzer gehalten und beinhaltete nur wenige neue Fragen. 71% derjenigen, die in der ersten Erhebungswelle befragt wurden, konnten in der zweiten Welle wiederbefragt werden. 15% der Erstbefragten konnten aufgrund von Verzügen nicht wiederbefragt werden, 7% (der Bruttostichprobe) waren nicht erreichbar und 6% (der Bruttostichprobe) verweigerten eine nochmalige Teilnahme (siehe Tab. 13).

In der Pilotstudie wurden verschiedene Strategien eingesetzt, um die Wiedererreichbarkeit zu erhöhen. Am vielversprechendsten davon erscheint die direkte Bitte an die Befragten, Kontaktinformationen oder eine Kontaktperson innerhalb und außerhalb des Haushalts anzugeben – 80% der Befragten stellten ihre Kontaktdaten zur Verfügung und 30% nannten eine dritte Person.

Tabelle 13. Brutto- und Nettostichprobe, Ausfallgründe und Ausschöpfungsquote der NeuzuwanderInnenbefragung in Deutschland (2. Welle)

	N	%
Bruttostichprobe	600	100 %
Stichprobenneutrale Ausfälle:		
- ins Ausland verzogen	92	15,0
- falsche Adresse	2	0,3
- fehlende Kontaktinformation	1	0,2
Bereinigte Bruttostichprobe	505	100 %
Nicht neutrale Ausfälle insgesamt		
- nicht Erreichbare	43	8,5
- Verweigerungen	37	7,3
Realisierte Interviews	425	
Ausschöpfungsquote		84,2 %

Quelle: Diehl 2007, 26

3.2.3 SOEP

Das sozio-ökonomische Panel (SOEP) in Deutschland ist eine seit 1984 laufende jährliche Erhebung unter deutschen Haushalten, die sich zu einem komplexen Stichprobensystem entwickelt hat (TNS Infratest Sozialforschung 2013). Finanziert wird die Studie gemeinsam von Bund und Ländern, verantwortet durch die forschungsbasierte Infrastruktureinrichtung 'Sozio-oekonomisches Panel (SOEP)'¹⁰ am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) in Berlin und durchgeführt vom Forschungsinstitut TNS Infratest Sozialforschung in München.

Interessant für das zu entwickelnde Design ist das SOEP unter anderem deswegen, weil es eine Kombination einer bevölkerungsweiten Umfrage mit gezieltem *oversampling* von MigrantInnen darstellt – die Stichproben B (Ausländer Haushalte West, gestartet 1984) und D (Zuwanderer, gestartet 1995) erfassen diese Zielgruppen.

Die Themen der Befragung umfassen Wohnsituation, Einkommen, Erwerbstätigkeit, Bildung, Gesundheit, Persönlichkeitsmerkmale und Einstellungen der Wohnbevölkerung. Zusätzlich zur Befragung von Erwachsenen (ab 17 Jahren) und einem Haushaltsfragebogen werden Jugendliche im Alter von 16 Jahren mithilfe eines Jugendfragebogens befragt und Daten über Kinder zwischen 0 und 10 Jahren mittels separaten Fragebögen für Eltern erhoben.

Die Interviews werden mit *mixed mode* durchgeführt (programmierte Fragebögen für CAPI, die zunehmend die älteren Papierfragebögen ersetzen). Die durchschnittliche Interviewdauer eines Haushalts mit zwei Befragten lag beim SOEP 2012 – für Haushalts- und Personenfragebögen zusammen – bei 93 Minuten (TNS Infratest Sozialforschung 2013, 16).

Für die Welle 2013 wurden in den Altstichproben (A-K)¹¹ deutsche Fragebögen mit Übersetzungshilfen auf Englisch, Türkisch und Russisch verwendet, für die Aufwuchsstichprobe M waren Übersetzungshilfen auf Englisch, Polnisch, Türkisch, Rumänisch und Russisch verfügbar (TNS

¹⁰ Die Einrichtung SOEP ist institutionell weitgehend unabhängig vom DIW und wird auch gesondert finanziert.

¹¹ Stichproben werden beim SOEP mit laufenden Buchstaben benannt.

Infratest Sozialforschung 2014a, 2014b; Ausgefüllt wurden allerdings immer die deutschen Fragebögen). In allen Samples ist die Abrechnung von DolmetscherInnen für das Interview möglich.

Insgesamt, also alle Teilstichproben zusammengerechnet, umfasste das SOEP im Jahr 2013 über 31.000 Personen in ganz Deutschland, wobei der Anteil an MigrantInnen insgesamt 20% oder ca. 6.400 Befragte ausmachte, der Anteil der zweiten Generation knapp 12% oder ca. 3.700 Befragte (siehe Tab. 14).

Der lange Erhebungszeitraum von 30 Jahren führt zu einer langfristig insgesamt hohen Panelmortalität, wie in Tabelle 15 ersichtlich ist. Seit 2011 werden Aufwuchsstichproben eingesetzt (2012 mit ca. 2.500 neuen Befragten). Zur Panelpflege werden in den neuen Stichproben verschiedene Incentives eingesetzt, z.B. Lose, Schecks und Gutscheine im Wert von bis zu 10 Euro, die meisten Haushalte (älterer Stichproben) erhalten allerdings kein Geld.

Tabelle 14. Erwachsene Befragte beim SOEP 2013 nach Migrationshintergrund und Stichproben

	Samples A-K	Sample M1	FID ¹⁾	Gesamt
MigrantInnen 1. Generation	1.690	3.709	988	6.387
2. Generation	1.787	945	935	3.667
Mit Migrationshintergrund gesamt	3.477	4.654	1.923	10.054
Ohne Migrationshintergrund	15.922	310	5.194	21.426
Gesamt	19.399	4.964	7.117	31.480

¹⁾ Zusatzstichprobe Familien in Deutschland, wird ab 2013 in den SOEP Bestand integriert

Quelle: Daten bereitgestellt durch das SOEP Team im August 2015

Tabelle 15. Entwicklung der Stichprobengröße auf Personenebene 1984-2012, SOEP 2012

Stichprobe	'84	'90	'95	'98	'00	'02	'06	'10	'12
A+B 1984	12.239	9.518	8.798	8.145	7.623	7.175	6.203	4.790	4.204
D 1995			1.078	885	837	780	684	488	435
Gesamt (A-K)	12.239	13.971	13.768	14.692	24.582	23.443	22.665	17.156	21.050

Quelle: TNS Infratest Sozialforschung 2013, 9

3.2.4 ENI

Das Nationale Statistikinstitut Spaniens (Instituto Nacional de Estadística, INE) führte 2009 eine breit angelegte Querschnittsbefragung unter MigrantInnen durch, die *Encuesta Nacional de Inmigrantes* (ENI) (Duque et al. 2013). Zielgruppe waren alle im Ausland geborenen Personen ab 16 Jahren, die zumindest seit einem Jahr in Spanien wohnhaft waren (oder diese Absicht hatten). Ausgenommen waren lediglich im Ausland geborene spanische StaatsbürgerInnen, die vor dem 2. Geburtstag nach Spanien gekommen waren.

Dabei diente das Bevölkerungsregister als Grundlage für die Stichprobenziehung. Die Vorbereitungszeit betrug fünf Jahre (die erste Arbeitsgruppe startete 2004), die Kosten wurden zur Gänze vom INE getragen.

Thematisch waren die Zielsetzungen des ENI die Erfassung

- sozio-ökonomischer Merkmale, insbesondere arbeitsmarktrelevanter Indikatoren wie Ausbildung und Beruf, im Ursprungsland sowie in Spanien
- von Migrationswegen, -geschichten und -erfahrungen (auch in anderen Ländern)
- der Wohnsituation

- der Beziehungen zum Herkunftsland
- und der Beziehung zu Spanien in bürgerlicher, sozialer und kultureller Hinsicht.

Befragt wurden einerseits alle Personen im Haushalt der Zielperson, andererseits wurden Fragen zu Beziehungen zu Verwandten gestellt (unabhängig von deren Aufenthaltsort). Bewusst nicht gefragt wurde nach Haushaltsbudget und -ausgaben.

Grundsätzlich wurden die Interviews Face-to-Face (CAPI) durchgeführt, zusätzlich zu Spanisch auch auf Englisch, Arabisch und Französisch - in diesen Fällen telefonisch mit Hilfe mehrsprachiger InterviewerInnen. Die Feldarbeit dauerte von Oktober 2006 bis Februar 2007, die Nettostichprobe umfasste 15.465 Personen.

Die zwei im Vorfeld durchgeführten Pilotstudien brachten wertvolle Erkenntnisse für die Umsetzung der Umfrage. Es stellte sich beispielsweise heraus, dass die Stichprobenziehung zu einer hohen Zahl an nicht angetroffenen Kontaktpersonen führte (vor allem aufgrund von Umzügen). Daher wurden für die eigentliche Studie Haushalte (anstatt Personen) gezogen, in denen zumindest eine Person mit ausländischem Geburtsland lebte. Auch der Begriff „ImmigrantIn“ löste bei manchen Gruppen negative Konnotationen aus – eine Änderung des Titels der Umfrage war jedoch nicht mehr möglich.

Ähnliche Herausforderungen könnten sich auch im österreichischen Kontext stellen – die Stichprobenziehung und die Erhebungsinstrumente zu testen (auch in Bezug auf besetzte Begriffe), sollte daher für eine Piloterhebung ein Hauptaugenmerk sein.

3.2.5 Immigrant Citizens Survey

Der Immigrant Citizens Survey ist das Resultat von Anstrengungen, Integrationspolitik zu evaluieren, und zielt darauf ab, eine Datenbasis für die Politik zu schaffen (Huddleston/Tjaden 2012). Die Aufgabenstellung war explizit, ImmigrantInnen nach ihren Erfahrungen mit und Einschätzungen von politischen Maßnahmen zu fragen.

Diese transnationale Querschnittsbefragung – durchgeführt in 15 Städten in 7 EU-Staaten (Belgien, Frankreich, Deutschland, Ungarn, Italien, Portugal und Spanien) – richtete sich an Personen ab 15 Jahren, die nicht in der EU geboren waren, Drittstaatsangehörige, staatenlos oder eingebürgert waren, die sich länger als ein Jahr im jeweiligen Land aufhielten und einen legalen Aufenthaltsstatus hatten. Damit umfasste die Studie sowohl neue und als auch alte Einwanderungsländer innerhalb der EU.

Durchgeführt wurde die Befragung von Oktober 2011 bis Jänner 2012 mittels Face-to-Face-Interviews (nur in Frankreich wurden Telefoninterviews eingesetzt). Die Stichprobenziehung (geschichtete Zufallsstichproben) basierte auf Volkszählungen, Bevölkerungsregistern oder anderen Registern, wobei mindestens 300 Interviews pro Stadt erreicht werden mussten. Die Nettostichprobe belief sich auf insgesamt $n = 7.473$.

Sprachliche Vielfalt bei der Erhebung war ein wichtiger Faktor, um die Zielgruppen erreichen zu können. Zusätzlich zu den jeweiligen Landessprachen waren Fragebögen auf Albanisch, Arabisch, Chinesisch, Russisch, BKS, Türkisch und Vietnamesisch verfügbar, in vier Ländern wurden außerdem mehrsprachige InterviewerInnen eingesetzt (die zusätzlich auch Sinhala und Tagalog abdeckten). Auch die sprachliche Unterstützung während des Interviews, z.B. durch Familienangehörige, war möglich.

Der Survey deckt sechs Themenfelder von Integrationspolitik ab: Arbeitsmarkt, Sprachen, politische Partizipation, Familienzusammenführung, Aufenthaltsbewilligungen, Staatsbürgerschaft. Damit ist die Erhebung eine wichtige Vorlage für Indikatoren zur Politikevaluierung.

3.3 Designelemente für eine österreichische Erhebung

Dieser Überblick erlaubt ein erstes Fazit zu wichtigen Parametern bei der Entwicklung eines Forschungsdesigns für eine Panelbefragung in Österreich. Existierende Panels unter NeuzuwanderInnen wenden Designs an, die zwei bis drei Befragungswellen in Abständen von insgesamt 16 Monaten bis zu sechs Jahren umfassen. Anhand der Ausschöpfungsraten ist ersichtlich, dass die Wiedererreichbarkeit und Bereitschaft zur wiederholten Teilnahme mitunter eine erhebliche Herausforderung für die Designs darstellt. Gleichzeitig ist klar, dass Integrationsverläufe auch nach sechs Jahren nicht abgeschlossen sind und ein längerer Beobachtungszeitraum wünschenswert wäre.

Die zu erwartenden Ausschöpfungsraten beeinflussen auch die notwendigen Stichprobengrößen, die bei den NeuzuwanderInnen-Panels durchwegs über der für Querschnittstudien üblichen Größenordnung liegen, zwischen ca. 3.000 Personen (LSIA 2) und bis zu ca. 12.000 Personen (LSIC) bei der Erstbefragung. Bevölkerungsweite wissenschaftliche Panels wie das SOEP, EU-SILC oder auch der Mikrozensus (als „unechtes“ Panel) übertreffen diese Stichprobengrößen mitunter deutlich, da in der Regel sowohl die hinreichende Präzision von zu schätzenden Parametern als auch Subgruppenanalysen und -vergleiche von Interesse sind.

Dass sprachliche Breite insbesondere bei Surveys unter MigrantInnen hohe Relevanz haben sollte, liegt auf der Hand – hier zeigen sich Unterschiede zwischen bevölkerungsweiten und zielgruppenspezifischen Erhebungen. 12 bis 14 Sprachen (siehe die deutsche Pilotstudie und ELIPA) für das Erhebungsdesign zu berücksichtigen, z.B. in Form von übersetzten Fragebögen oder (zumindest teilweise) über mehrsprachige InterviewerInnen, erscheint hier als vernünftige Größenordnung. Abzuwägen ist die sprachliche Breite grundsätzlich gegenüber Aufwand, Komplexität und Fehleranfälligkeit von Übersetzungsvorgängen und Ressourcenfragen.

Damit in Zusammenhang steht auch die Wahl des Interviewmodus. Die hier vorgestellten Studien setzten fast ausschließlich persönliche Interviews bei der Erstbefragung ein, fallweise in Kombination mit telefonischen Interviews für spezielle Sprachen oder bei späteren Wellen. Schriftliche Übersetzungshilfen (SOEP) oder Selbstaufüller (deutsche Pilotstudie) bieten sich insbesondere bei seltenen Sprachen an, für die die Rekrutierung von InterviewerInnen schwierig verläuft. Ergänzend dazu erscheint bei dieser Zielgruppe auch die Möglichkeit von Ad-Hoc-Übersetzungen sinnvoll.

Wenngleich bisher kaum nationale und transnationale Studien zur Zielgruppe NeuzuwanderInnen existieren, zeigt diese selektive Übersicht doch die Breite an themennahen Studien. Unmittelbare Vergleichbarkeit mit bestehenden Studien ist daher kaum möglich, trotzdem sollte sich das Studiendesign an bestehender Forschung orientieren, z. B. durch die Übernahme von getesteten und erprobten Indikatoren anderer Studien. Die Details eines derartigen Designs für eine Studie in Österreich werden im folgenden Kapitel vorgestellt.

4 Forschungsdesign für ein Integrationspanel unter NeuzuwanderInnen

Zentral für ein effizientes und zielgerichtetes Forschungsdesign – und damit verbunden für die erfolgreiche spätere Umsetzung der Befragung – ist die Anpassung an Zielgruppe und Forschungsfragen. Ein Design für ein Integrationspanel unter NeuzuwanderInnen in Österreich muss vor allem folgende Charakteristika berücksichtigen:

- Die thematische Breite integrationspolitischer Fragen (Arbeitsmarkt, Bildung, Familie, etc.)
- Das Interesse an der Analyse von Verläufen (hohe Qualitätsansprüche ans Design, Beibehaltung des Designs über die Zeit)
- Notwendige Schritte zur Realisierung des Panels (Panelpflege, Vermeidung von systematischem Non-Response und Mortalität, etc.)
- Beschreibung und Erklärung als Erkenntnisinteressen (Berücksichtigung von Kontext- und Erklärungsfaktoren)
- Die Heterogenität der Zielgruppe (rechtlicher Status, Migrationsmotive, Herkunftsländer, Sprachen, Alter, etc.)

Die Vielzahl an Themen, die zu erheben und zu untersuchen sind, muss sich im *Studiendesign* und Befragungsinstrument widerspiegeln. Zu einzelnen Themenbereichen existieren bereits bevölkerungsweite Studien, der Mehrwert eines Panels unter NeuzuwanderInnen läge hier einerseits in der Breite und Verknüpfung der Themen, die innerhalb desselben Designs erhoben werden können, andererseits im Fokus auf die Zielgruppe, für die bislang weder Grundlagenforschung noch eigenständige Datensätze existieren.

Grundsätzlich liegt die Stärke von Panelbefragungen in der Eigenschaft der erhobenen Daten: *Längsschnittindividualdaten* ermöglichen für eine Breite an Themen Verlaufsanalysen auf Personenebene und damit in weiterer Folge Analysemodelle, die im Gegensatz zu Querschnittsdaten Kausalanalysen ermöglichen. Da sowohl das deskriptive Element der Studie als auch Erklärungsmodelle für Integrationsverläufe von Interesse sind, müssen die methodischen Standards und Erfahrungen von Panelstudien die Messlatte sein. Damit verbunden sind hohe Ansprüche an die Qualität des gesamten Forschungsprozesses, nicht zuletzt, weil Langzeitstudien einen hohen Ressourcenaufwand erfordern und Entscheidungen und Versäumnisse in der Anfangsphase des Projekts weitreichende Konsequenzen nach sich ziehen.

Für die Zielgruppe der ZuwanderInnen ist die Begrenzung der *Panelmortalität* besonders wichtig, da generell mobile Personen sowie Personen aus niedrigeren Bildungsschichten, welche bei ZuwanderInnen überrepräsentiert sind, bekanntermaßen eher bei Befragungen ausfallen (Boudarbat und Grenon 2013). Daher sollten sämtliche Merkmale des Forschungsdesigns daran orientiert sein, Non-Response und Panelmortalität so niedrig wie möglich zu halten. Daran hängt letztlich Brauchbarkeit und Qualität späterer Panelwellen – eine zu geringe Stichprobengröße oder ein zu großer *bias* lassen keine aussagekräftigen Analysen mehr zu.

Auch bevölkerungsweite Umfragen erfassen sehr *heterogene Zielgruppen*, die allerdings durch einen gemeinsamen gesellschaftlichen Rahmen verbunden sind. NeuzuwanderInnen sind in diesem meist nationalstaatlich gedachten Konzept Neuankömmlinge im wahrsten Sinn des Wortes, sie werden von *outsidern* zu *insidern*, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß. Gemeinsam ist ihnen wiederum ein wissenschaftlich definiertes Ereignis, die Migration über Staatsgrenzen hinweg, welches einen Einschnitt unterschiedlicher Tragweite bedeuten und mit einer Reihe von Unsicherheiten verbunden sein kann. Für die Lebensrealität ergeben sich markante Unterschiede, je nachdem, ob man z.B. als Flüchtling einreist und um Asyl ansucht, oder als EU-Bürger eine neue Stelle in Österreich antritt. Für die Studie relevant und grundsätzlich zugänglich sind allerdings sämtliche Gruppen, gerade weil die Differenzierung der Lebenslagen, Möglichkeiten und Verläufe je nach Status und sozialer Lage ein

zentrales Erkenntnisinteresse darstellt. Die Herausforderung für das Design liegt hier in erster Linie im Bereich der Äquivalenz.

Nicht nur bei ländervergleichender, sondern auch bei interkultureller Forschung, wie im Rahmen eines Integrationspanels vorgesehen, nimmt die Vergleichbarkeit von Designs und folglich Ergebnissen einen hohen Stellenwert ein. Unter dem Begriff der *funktionalen Äquivalenz* werden sämtliche Elemente des Forschungsprozesses diskutiert, die Auswirkungen darauf haben können, ob und wie weit Forschungsergebnisse zwischen Gruppen oder Staaten vergleichbar sind (Bachleitner et al. 2014). Es geht also um weit mehr als sprachliche Übersetzungen von Forschungsfragen, Konzepten und Fragebögen, sondern um den gesamten Ablauf eines Forschungsprojekts, vom ersten Entwurf des Forschungsdesigns bis zur Präsentation der Ergebnisse.

Bei internationalen Umfragen, die in mehreren Ländern durchgeführt werden, wie etwa dem European Social Survey, dem International Social Survey Programme oder dem World Values Survey, ist unmittelbar einsichtig, vor welchen Herausforderungen Forschungsinstitutionen stehen, wenn auf Ländervergleiche abgezielt wird. Ähnlich gelagert sind auch Studien unter vermeintlich gleichen Rahmenbedingungen – innerhalb nationalstaatlicher Grenzen, die oftmals unhinterfragt mit nationaler, gesellschaftlicher oder kultureller Homogenität gleichgesetzt werden. Die Anwendbarkeit desselben Studiendesigns speziell bei Umfragen, die heterogene Bevölkerungsgruppen erreichen wollen, sollte daher eine zu reflektierende und prüfende Größe sein, nicht eine Prämisse der Forschung.

Bachleitner et alia (2014) schlagen für die bestmögliche Umsetzung funktionaler Äquivalenz einen mehrstufigen Prozess vor: angefangen bei der Prüfung von *Basisäquivalenzen der Theoriebindung* (Voraussetzungen und Anwendbarkeit von Theorien, Konzepten und Begriffen in unterschiedlichen Kontexten) und des *Menschenbildes* (grundlegende, oft implizite Handlungs- und Entscheidungskonzepte, von denen die Umfrageforschung oft unhinterfragt ausgeht) über die Äquivalenz von *Inhalten, Methoden* bis hin zur *Interpretation und Verwendung von Ergebnissen*. Anzustreben ist dabei größtmögliche Äquivalenz, deren vollständige und strikte Umsetzung allerdings grundsätzlich von rechtlichen, finanziellen und technischen Rahmenbedingungen eingeschränkt wird.

Außerdem kann ein *trade-off* entstehen zwischen Äquivalenz und Einheitlichkeit von Elementen des Forschungsdesigns. Bei der Fragebogenentwicklung führt etwa die Adaption von Fragen an kulturelle Kontexte dazu, dass Formulierungen und Antwortkategorien angepasst werden müssen, somit nicht mehr dieselben Fragen gestellt werden, weil verschiedene Fragen zum Einsatz kommen müssen, um dasselbe Konzept zu messen. Beispielsweise greift die Teilnahme an religiösen Zeremonien zu kurz, um interkulturell Religiosität zu messen (Bachleitner et al. 2014, 105).

Am Beispiel der Wellbeing-Forschung zeigt sich, wie sehr auch Konzepte, die auf den ersten Blick universell anwendbar erscheinen, interkulturell variieren können. So deutet vieles darauf hin, dass kulturell geprägte Antwortstile und Erwartungshaltungen, sich als mehr oder weniger glücklich zu bezeichnen, einen Einfluss auf das Antwortverhalten haben und somit Aussagen über faktische Differenzen erschweren (ebd., 207f).

Auf der Ebene der Begriffe merkt Cappai (2005, 73, zit. nach Bachleitner et al. 2014, 62) an: „Beobachtet man beispielsweise, wie Migranten ihre Welt beobachten, so stellt man schnell fest, dass sie oft die Gastgesellschaft aus der Perspektive der Ursprungsgesellschaft und diese aus der Perspektive jener wahrnehmen und beurteilen. Es sind vor allem Migranten, welche die Unwahrheit der Gleichung gleiche Begriffe, gleiche Wirklichkeitsstrukturierungen ‚am eigenen Leib‘ erfahren“. Damit sind auch Konzepte wie Familie, Demokratie oder Rechtsstaat nicht notwendigerweise deckungsgleich, selbst wenn dieselben (übersetzten) Begriffe zur Anwendung kommen. Andere Begriffe (z.B. Homosexualität oder Euthanasie) sind mitunter nicht verständlich oder nicht ohne weiteres übertragbar.

Bei einzelnen Indikatoren und der Fragebogengestaltung ist ebenfalls auf die Äquivalenz der Messung zu achten. Bekannt und einigermaßen offensichtlich ist beispielsweise, dass Schulnoten (1 bis 5) als

Skalen abhängig vom Bildungssystem interpretiert werden, und dass Farben, Ampeln, Smileys oder andere Symbole eigene kulturelle Bedeutungen haben, die zu berücksichtigen sind (Bachleitner et al. 2014, 109).

Für eine interkulturelle Erhebung innerhalb nationalstaatlicher Grenzen ergibt sich vor diesem Hintergrund eine Reihe von Vorteilen gegenüber länderübergreifenden Studien, vor allem für die Methodenäquivalenz: Unter der Leitung desselben Forschungsteams und mit der Beauftragung eines einzelnen Umfrageinstituts können etliche Parameter konstant gehalten bzw. zentral koordiniert werden. Die Definition der Grundgesamtheit, Stichprobenrahmen und -ziehung, InterviewerInnen-schulung, Befragungsmethode, Qualitätskontrollen sowie Datenanalyse und Interpretation variieren bei diesem Setting voraussichtlich nicht. Andererseits ist die Gefahr, universalistische und ethnozentrische Konzepte unhinterfragt anzuwenden, mitunter größer, wenn keine ProjektpartnerInnen (aus dem Ausland) eingebunden werden, die Erfahrung und Expertise aus anderen kulturellen Kontexten einbringen.

Zu empfehlen ist für die Umsetzung eines NeuzuwanderInnen-Panels daher:

- Die theoriegeleitete Entwicklung der Forschungsfragen, Konzepte und Begriffe
- Diskussions- und Reflexionsprozesse während der Phase der Fragebogenentwicklung und -übersetzung innerhalb eines interdisziplinären Forschungsteams, mit ExpertInnen auf dem Gebiet interkultureller Forschung und ÜbersetzerInnen; ausführliche Pretests in allen zum Einsatz kommenden Sprachen, darauf aufbauend Revision der Fragebögen inklusive des Originalfragebogens (siehe Abschnitt 4.8)
- Prüfung der Validität der Konstrukte und der Analysemodelle mit den erhobenen Daten für möglichst viele Subgruppen

MigrantInnen als Zielgruppe der Forschung werfen darüber hinaus zusätzliche Fragen auf. Bettina Stadler (2009) weist darauf hin, dass das gesamte Forschungsdesign durchleuchtet werden muss, um sicherzustellen, dass eine Befragung unter MigrantInnen adäquat und ohne *bias* umgesetzt wird. Dazu zählen alle Schritte des Forschungsprozesses, von der Definition der Grundgesamtheit über die Stichprobenziehung, die Erhebungsinstrumente (Pretests, Übersetzungen, etc.), die Interviewsituation und die Datenaufbereitung. Teilweise müssen daher neue Strategien entwickelt werden (etwa in Bezug auf die sprachliche Vielfalt der Befragung, Elcheroth et al. 2011, 7ff). Qualitätskriterien für das Design sollten relevante *bias*es sein, die es zu vermeiden gilt. Designelemente, für die es keine Erfahrungen in vergleichbaren Studien gibt, sollten in einer Pilotbefragung empirisch getestet werden, z.B. in Form von randomisierten Experimenten.

Für ein NeuzuwanderInnen-Panel in Österreich ergeben sich auf den ersten Blick zumindest drei zu erwartende Fehlerquellen:

- Bias durch nicht angebotene Sprachen
- Bias durch Untererfassung von bildungsfernen Personen (Elcheroth et al. 2011,5)
- Bias durch Untererfassung von hochmobilen Gruppen, z.B. PendlerInnen mit Wohnsitz in Österreich
- Bias durch Untererfassung von marginalisierten und schwer zugänglichen Gruppen, z.B. AsylwerberInnen

Empirisch schwierig zu beurteilen ist grundsätzlich die Frage, welche Stichprobenausfälle neutral oder nicht-neutral sind, da über nicht teilnehmende Personen in der Regel keine Informationen über die Kontaktdaten hinaus vorliegen. Mögliche Gegenmaßnahmen sind in der Phase der Kontaktaufnahme zu setzen.

Einer geringeren Teilnahmewahrscheinlichkeit von Personen, die keine der angebotenen Sprachen sprechen, kann zumindest teilweise durch Ad-Hoc-Übersetzungen entgegengewirkt werden (siehe Abschnitt 4.8). Um die gewünschten Zielgruppen in ihrer gesamten Bandbreite zu erreichen, ist auf die Schulung und die Kompetenzen der InterviewerInnen großen Wert zu legen, insbesondere auf sozio-kulturelle Fähigkeiten (siehe Abschnitt 4.10).

4.1 Definition und Zielgruppen

Während für das Konzept der Neuzuwanderung bisher keine gängige Definition vorliegt, ist der Begriff MigrantIn leicht zu bestimmen. Eine Person gilt dann als *internationale/r MigrantIn* (als Immigrant aus der Sicht des Ziellandes, Emigrant aus Sicht des Herkunftslandes), wenn der *Lebensmittelpunkt über eine Staatsgrenze hinweg verlagert* wird. Diese Definition ist unabhängig von Staatsbürgerschaft, Einbürgerung, Geburtsland oder Alter, daher zählen auch StaatsbürgerInnen des Ziellandes als MigrantInnen, wenn sie aus dem Ausland zuziehen.¹²

Sowohl die Vereinten Nationen als auch die EU bieten (leicht voneinander abweichende) Definitionen an, welche Personen als internationale MigrantInnen gelten. Sowohl die Empfehlungen der UN DESA Statistics Division (1998, §§ 32, 37) als auch die EU-Verordnung Nr. 862/2007¹³ (Artikel 2) definieren internationale MigrantInnen als Personen, die ihren üblichen Aufenthaltsort von einem Staat in den anderen verlegen. Als *üblicher Aufenthaltsort* gilt dabei jener Ort, an dem eine Person in der Regel ihre täglichen Ruhephasen verbringt, unabhängig von vorübergehender Abwesenheit zu Zwecken der Erholung, Urlaub, Besuch von FreundInnen und Verwandten, Geschäftsreisen, zur medizinischen Behandlung oder religiösen Pilgerfahrt. Der wesentliche Unterschied zwischen den zwei Definitionen besteht in den Zeiträumen. Die UN-Empfehlungen unterscheiden zwischen *long-term migrants* (Aufenthalt von mindestens einem Jahr) und *short-term migrants* (Aufenthalt zwischen drei und zwölf Monaten). Die EU-Verordnung beinhaltet keine Differenzierung nach Dauer, setzt aber als Untergrenze der Definition einen Wechsel des Aufenthaltsorts für zumindest *zwölf Monate* fest (wobei hier auch der voraussichtlich Aufenthalt von zumindest zwölf Monaten zählt).

Der *österreichischen Wanderungsstatistik* liegt ein noch kürzerer Definitionszeitraum zugrunde. Hier gilt eine Person als ZuwanderIn aus dem Ausland, sobald eine Hauptwohnsitzmeldung in Österreich für durchgängig mindestens 90 Tage bei vorherigem Hauptwohnsitz im Ausland (ebenfalls durchgängig mindestens 90 Tage) vorliegt (Statistik Austria 2014b).

Für die notwendige Definition der Gruppe der NeuzuwanderInnen ist daher eine zusätzliche zeitliche Abgrenzung nötig, um die Frage beantworten zu können, wer (noch) als NeuzuwanderIn gilt (und damit zur Grundgesamtheit zählt). Die Entscheidung für eine *Untergrenze* – also einen Mindestzeitraum zwischen Zuwanderung und erster Befragung – und eine *Obergrenze* hängt an zumindest drei Überlegungen. Erstens ist die *Erreichbarkeit und Bereitschaft zur Teilnahme* von Personen unmittelbar nach Zuzug voraussichtlich gering, da administrative und organisatorische Fragen zu klären sind wie etwa Wohnungssuche, Arbeitssuche oder Arbeitsaufnahme, eventuell die Suche nach Schulen oder Betreuungseinrichtungen für Kinder und ähnliche grundlegende Schritte. Ein Wechsel des Wohnorts innerhalb Österreichs ist in dieser ersten Phase wahrscheinlicher und damit die Gefahr der Nicht-Erreichbarkeit höher. Auch die Meldung bei einem Bezirksamt oder Magistrat erfolgt nicht immer innerhalb der gesetzlich vorgesehenen 3-Tages-Frist.

Zweitens ist die *Chance der Abwanderung ins Ausland* gerade in den ersten Monaten besonders hoch (siehe Abschnitt 4.6). Je früher der erste Befragungszeitpunkt gewählt wird, desto niedriger ist die zu erwartende Ausschöpfung (als Relation von späteren zu früheren Wellen) aufgrund von

¹² Diese Definition hat durchaus konzeptuelle Schwächen. Auch im Ausland geborene Kinder von StaatsbürgerInnen gelten als MigrantInnen, wenn sie mit ihren Eltern zuziehen, auch wenn sie nur wenige Monate oder Jahre im Ausland verbracht haben. Nach der Auflösung eines Staates werden ehemalige BinnenmigrantInnen als internationale MigrantInnen gezählt, wenn der Geburtsort im ehemaligen Staatsgebiet, aber im neu definierten Ausland liegt. Darüber hinaus bleibt das Merkmal über die Lebenszeit unverändert, für die Statistik gilt: einmal MigrantIn, immer MigrantIn. Über den Wohnsitzwechsel hinaus sagt diese Kategorie also wenig aus, etwa über Bildungsland, Sozialisation oder Identifikation (Perching 2010, 13f).

¹³ Verordnung (EG) Nr. 862/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007 zu Gemeinschaftsstatistiken über Wanderung und internationalen Schutz und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 311/76 des Rates über die Erstellung von Statistiken über ausländische Arbeitnehmer

Rückwanderung oder Abwanderung ins Ausland, ein späterer Befragungszeitpunkt wäre daher auch zur Vermeidung von Panelmortalität effizienter.

Drittens liegt das Forschungsinteresse bei der Analyse von Verläufen, die im Sinne der breitestmöglichen Abdeckung möglichst früh ansetzen sollten. Gerade die *Start- und Orientierungsphase* in neuen sozialen Kontexten ist wissenschaftlich von Interesse, da Umbrüche und Veränderungen gerade zu Beginn des Migrationsprojekts zu erwarten sind (Stichwort *Migrationsschock*), bzw. der Kontrast zwischen anfänglichen Erwartungen und Plänen und der späteren Beurteilung und Realisierung relevant ist. Eine erstmalige Befragung z.B. ein bis zwei Jahre nach dem Zuzugszeitpunkt kann Entwicklungen in dieser Periode nicht oder nur retrospektiv erfassen. Um Verläufe möglichst von Beginn an untersuchen zu können, ist die Eingrenzung des Definitionszeitraums für Neuzuwanderung (um die Zielgruppe in einer ähnlichen Phase nach Zuzug zu erreichen) und ein früher Befragungszeitpunkt essentiell. Vergleichbare internationale Surveys führen daher die Befragung innerhalb des ersten Jahrs nach der Einreise durch (siehe Font/Mendez 2013, 23)¹⁴.

Als Kompromiss zwischen Überlegungen zur Effizienz und dem Ziel, Integration von Anfang an untersuchen zu können, erscheint ein *Definitionszeitrum* für Neuzuwanderung als Zuwanderung aus dem Ausland bei Meldung des Hauptwohnsitzes in Österreich *drei bis sechs Monate vor dem Stichtag der Stichprobenziehung* sinnvoll. Die Untergrenze von drei Monaten bietet außerdem den Vorteil der Konsistenz mit der Wanderungsstatistik in Österreich.

Wie in der Umfrageforschung üblich sollten Erwachsene befragt werden – die Entwicklung von Fragebögen für Jugendliche und Kinder würde einen zusätzlichen Komplexitätsgrad einführen, der angesichts der übrigen Herausforderungen des Designs nicht angemessen erscheint. Gleichzeitig ist Migration ein altersabhängiges Phänomen, im Durchschnitt sind MigrantInnen jünger als der Rest der Bevölkerung (der Altersschnitt liegt in Österreich für AusländerInnen bei 35,2 Jahren, für ÖsterreicherInnen bei 43,2 Jahren, Statistik Austria 2014a). Befragt werden sollen daher *Personen ab 15 Jahren* (wie beim MZ, bei EU-SILC ab 16 Jahren, siehe Kap. 3).

Für das vorliegende Forschungsdesign wird daher folgende *Definition von NeuzuwanderInnen* vorgeschlagen:

- Personen ab 15 Jahren, die
- aus dem Ausland nach Österreich zuziehen und ihren Hauptwohnsitz in Österreich melden,
- wobei die Wohnsitzmeldung 3 bis 6 Monate vor dem Stichtag der Stichprobenziehung erfolgt,
- unabhängig von Staatsbürgerschaft, Geburtsland oder Aufenthaltstitel (inklusive Asylberechtigter und subsidiär Schutzberechtigter, exklusive AsylwerberInnen und Personen ohne Aufenthaltstitel).

Ob und wie stark das *Lebensereignis Migration* einen Effekt auf die soziale Lage, diverse Einstellungen und Lebenszufriedenheit hat, lässt sich mit einer Studie unter MigrantInnen, also ohne Vergleichsgruppe, nicht beantworten. Nur bedingt beantwortet werden kann darüber hinaus die Frage, wo MigrantInnen im Vergleich zur restlichen Bevölkerung stehen – dieser Vergleich funktioniert dann annähernd, wenn bei vergleichbaren Studien im selben Zeitraum die gleichen Fragen gestellt wurden. Ausgehend von der Annahme, dass Migration einen Effekt hat, kann die vorgeschlagene Studie lediglich Forschungsfragen nach der Differenzierung dieses Effekts beantworten.

¹⁴ Die Kriterien für den Zeitpunkt unterscheiden sich allerdings bei den Surveys und umfassen u. a. den Ausstellungszeitpunkt eines Visums, einer Niederlassungsbewilligung oder die Unterzeichnung einer Integrationsvereinbarung.

Zentral für die wissenschaftliche Analyse und Interpretation von empirischen Ergebnissen ist der *Vergleich*. Ein einzelner Indikator für eine einzelne Gruppe besitzt wenig Aussagekraft. Einschätzungen und Bewertungen jedweder Art laufen sonst Gefahr, normativ oder interessengeleitet zu sein. Daher werden in der Regel Vergleiche über die Zeit, regionale oder nationale Vergleiche und/oder Vergleiche zwischen Gruppen angestellt. Das vorgeschlagene Forschungsdesign bietet den Vorteil, Verläufe über die Zeit beobachten zu können. *Gruppenvergleiche* zwischen NeuzuwanderInnen stellen die zweite zentrale Methode der Analyse dar, die mit den zu generierenden Daten angewendet werden kann. Daher ist die Frage zu beantworten, welche besonderen Zielgruppen als Untergruppen im Rahmen des Forschungsdesigns berücksichtigt werden sollten.

Der Integrationsbericht 2014 des Expertenrats für Integration weist auf die Wichtigkeit hin, ZuwanderInnen aus EU-Staaten mit in den Fokus zu nehmen. *EU-BürgerInnen*, Staatsangehörige der EWR-Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen sowie SchweizerInnen können innerhalb der EU ihren Arbeits- und Wohnort frei wählen. Die *Personenfreizügigkeit* ermöglicht ihnen, in Österreich (ohne Arbeitserlaubnis) Arbeit aufzunehmen und sich niederzulassen. Obwohl diese Gruppe einen rechtlich privilegierten Status gegenüber Drittstaatsangehörigen hat, stehen sie oft vor denselben Herausforderungen (z.B. Spracherwerb). Quantitativ gesehen gewinnt die Einwanderung von EU-BürgerInnen zunehmend an Bedeutung, aktuell (2014) besitzen 57% der ZuwanderInnen eine Staatsbürgerschaft eines EU-Staates, eines EWR-Staates oder der Schweiz (siehe Kap. 2).

Die analytische Grenzziehung zwischen EU-BürgerInnen und *Drittstaatsangehörigen* ist eine wesentliche, da EU-BürgerInnen aufgrund der Personenfreizügigkeit österreichischen StaatsbürgerInnen gleichgestellt sind, was Zugang zum Arbeitsmarkt und Niederlassung betrifft. Bisherige Forschungsergebnisse deuten darauf hin, dass Staatsbürgerschaft auch nach Kontrolle von Strukturvariablen wie Schulabschluss, Alter, Geschlecht und Branche die berufliche Position beeinflusst (ÖIF 2013). Insbesondere EU-BürgerInnen und innerhalb dieser Gruppe jene aus den alten Mitgliedsstaaten unterscheiden sich in Bezug auf die soziale Lage deutlich von anderen MigrantInnen.

Rechtlich und politisch stellen *AsylwerberInnen* eine gesonderte Gruppe dar, die optional als eigenständige Zielgruppe berücksichtigt werden könnte. Zahlenmäßig handelt es sich um eine nicht zu vernachlässigende Gruppe (28.000 Personen oder 16% der Zuwanderung im Jahr 2014, zwischen 10% und 36% der Zuwanderung seit 2002, siehe Anhang Tab. 1). AsylwerberInnen bleiben auch als anerkannte Flüchtlinge, subsidiär Schutzberechtigte und während der Asylverfahren – oft mehrere Jahre in Österreich und stehen vor besonderen Herausforderungen, die integrationspolitisch relevant sind. AsylwerberInnen befinden sich rechtlich und sozial in einer grundlegend schwierigeren Situation als andere NeuzuwanderInnen. Gerade deswegen wäre die Erforschung der Lebenslagen und Einstellungen von AsylwerberInnen sozialwissenschaftlich von Interesse. Soll die Integration von Flüchtlingen von Anfang an erfasst werden, müsste die erste Befragung bereits während des laufenden Asylverfahrens stattfinden.

Drei bis sechs Monate nach Ankunft in Österreich ist damit zu rechnen, dass der weitaus größte Teil der AsylwerberInnen nicht mehr in Erstaufnahmezentren, sondern in Flüchtlingsheimen und Privatunterkünften anzutreffen ist. Für die Durchführung der Erhebung würde das gegebenenfalls die Zustimmung der Institutionen für Interviews vor Ort erfordern. Grundsätzlich erscheint der Zugang daher möglich, der Ablauf bzw. die faktische Erreichbarkeit der RespondentInnen sollte allerdings in einer Pilotbefragung getestet werden.

Eine Detailanalyse dieser Subgruppe wäre nur dann möglich und sinnvoll, wenn das Studiendesign entsprechend angepasst wird (z.B. mittels *oversampling*). Hier erscheinen separate Studien zum jetzigen Zeitpunkt zielführender, um Grundlagenwissen zu generieren und entsprechende Forschungsfragen ableiten zu können.

Als dritte zentrale Zielgruppe neben Drittstaatsangehörigen und EU-BürgerInnen sind *rück- oder zuwandernde ÖsterreicherInnen* (die ebenfalls in der Wanderungsstatistik erfasst werden und sowohl nach EU-Definition wie auch nach UN-Definition als internationale MigrantInnen gelten) von Interesse. Bei dieser Gruppe ist großteils davon auszugehen, dass Österreich das Geburts- und Bildungsland ist und dass keine rechtlichen oder sozialen Barrieren das Fußfassen in Österreich erschweren. Das Reaktivieren bzw. der Aufbau sozialer Netzwerke dürfte für diese Gruppe leichter möglich sein. Brüche in Erwerbs- oder Bildungskarrieren, bei der Wohnsituation oder in anderen Lebensbereichen können dennoch in ähnlicher Weise wie bei anderen MigrantInnen auftreten. Durch die Berücksichtigung der Gruppe österreichischer RückwanderInnen kann für Analysen eine Kontrollgruppe herangezogen werden, die ebenso Migrationserfahrung hat, aber anhand anderer Merkmale (Bildungsland, Staatsbürgerschaft, Sprachkenntnisse, etc.) vergleichbar mit der nicht-migrantischen Bevölkerung ist.

Die drei wesentlichen *Zielgruppen*, die sich für das Studiendesign empfehlen, sind daher

- Drittstaatsangehörige (exklusive AsylwerberInnen)
- EU-BürgerInnen (EU-28 ohne Österreich, sowie die EWR-Staaten und die Schweiz) sowie
- rück- oder zuwandernde ÖsterreicherInnen.

Der Haushaltszusammenhang ist eine entscheidende Einflussgröße für die soziale Lage einer Person, insbesondere für Einkommen, soziale Eingliederung und Lebensstandard. Dennoch definiert sich der Status als MigrantIn über Personenmerkmale. Daher sollte die vorgeschlagene Umsetzung der Stichprobenziehung über das ZMR (Abschnitt 4.5) in einer *Personenstichprobe* resultieren. Zur Erhebung relevanter Haushaltsmerkmale sollten gezielt Fragen nach dem Haushaltszusammenhang gestellt werden, separate Interviews für sämtliche Haushaltsmitglieder erscheinen für das vorliegende Forschungsinteresse jedoch nicht notwendig.

Somit beschränkt sich die hier definierte *Grundgesamtheit* der NeuzuwanderInnen nicht nur auf Personen in Privathaushalten, sondern beinhaltet grundsätzlich auch Institutionen sowie obdachlose Personen, sofern der Zugang für die Zwecke der Umfrage geklärt werden kann und Bereitschaft zur Teilnahme an einem Interview besteht. Insbesondere für die letztgenannten Gruppen sollte die Realisierbarkeit von Interviews vorab getestet werden. Nicht zur untersuchten Grundgesamtheit gehören somit Kinder und Jugendliche bis zum 15. Geburtstag sowie nicht in Österreich gemeldete Personen.

Die Heterogenität der Zielgruppe nach *Herkunftsländern* wirft außerdem die Frage auf, inwiefern eine Subgruppenanalyse realisierbar ist. Lösbar ist dies grundsätzlich über *oversampling* jener Ländergruppen, die von Interesse sind. Besonders relevant erscheint das für Gruppen, bei denen sich bei der Zuwanderung ein Trend nach oben abzeichnet (z.B. RumänInnen, UngarInnen, KroatInnen, BulgarInnen; siehe Abb. 2), sowie Personen aus möglichen EU-Beitrittsländern (Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien) und Krisengebieten (aktuell z.B. Syrien). Andererseits wäre für das Paneldesign eine entsprechend große Substichprobe bei der ersten Erhebung notwendig, um im späteren Verlauf noch eine ausreichend große Fallzahl garantieren zu können (siehe dazu ausführlicher die Abschnitt 4.5. und 4.6).

4.2 Themen

Der gängige Integrationsbegriff umfasst fast alle Bereiche des Lebens. Die Handlungsfelder des Nationalen Aktionsplans für Integration (Sprache und Bildung, Arbeit und Beruf, Rechtsstaat und Werte, Gesundheit und Soziales, Interkultureller Dialog, Sport und Freizeit, Wohnen und die regionale Dimension der Integration) liefern eine thematische Grundlage für die Erhebung und sollten durch weitere sozialwissenschaftlich relevante Fragestellungen, etwa zu Migrationsgeschichte, Identitäten, Diskriminierung, Einstellungen und politischer Partizipation ergänzt werden (siehe Kap. 1).

In erster Linie ist die Darstellung und Analyse der sozialen Lage von NeuzuwanderInnen von Interesse. Diese entscheidet grundlegend über Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe. Auf der Aggregatebene ist allerdings nicht komplette (strukturelle) Angleichung das Kriterium, sondern das Verschwinden von Diskriminierung, die Reduktion sozialer Ungleichheit und die Möglichkeit sozialer Aufwärtsmobilität (Reinprecht/Weiss 2011, 24). Darüber hinaus sollte ein Integrationspanel auch Fragen nach den Zielen von individuellen Migrationsprojekten, deren Realisierung und damit verbundener Zufriedenheit beantworten (Reinprecht 2010).

Wie weiter oben dargestellt existieren nicht nur kaum Daten zu NeuzuwanderInnen, sondern auch kaum Längsschnittdaten für andere Gruppen und Themen in Österreich. Für die bei EU-SILC behandelten Themen stehen solche Verlaufsdaten zur Verfügung, allerdings auch hier nur über einen Beobachtungszeitraum von drei Jahren. Ein Integrationsurvey hat hier in vielerlei Hinsicht Innovationspotential.

Bei der Entwicklung des Fragebogenentwurfs wurden daher folgende Themenbereiche abgedeckt, orientiert an den Saragossa-Indikatoren und an erprobten sozialwissenschaftlichen Instrumenten:

- Migrationsgeschichte, Aufenthalt und Familie
- Sprache und Bildung
- Arbeit, Beruf und Einkommen
- Gesundheit und Lebenszufriedenheit
- Soziale Netzwerke
- Wohnen
- Integrationspolitik
- Diskriminierung
- Einstellungen, Werte, Vertrauen und Identitäten
- Politische Partizipation sowie
- Sozio-demographische Informationen

Nicht alle Themen sind notwendigerweise in allen Wellen abzufragen, grundlegende demographische Merkmale sind nicht oder kaum veränderlich, andere Themen (wie etwa politische Partizipation) werden erst mit der Zeit relevant. Ein Vorschlag konkreter Fragebogenfragen und zur Aufteilung von Frageblöcken auf die Befragungswellen liegt vor, die Themen werden im folgenden Abschnitt kurz umrissen.

Darüber hinaus könnten *Zusatzmodule*, etwa zu den Themen *Sport, Freizeit und Kultur* oder zu *Mediennutzung* entwickelt und zu ausgewählten Zeitpunkten ab der zweiten Befragung eingesetzt werden. Da es dabei eher um eine deskriptive Beurteilung von Einstellungen, Nutzung von und Zufriedenheit mit Angeboten geht, erscheint eine jeweils einmalige Befragung im Querschnitt ausreichend. Diese Module wären dann bei einer zufällig ausgewählten Subgruppe zum Einsatz zu bringen, um die zusätzliche zeitliche Belastung für die RespondentInnen gering zu halten und zu streuen.

4.3 Indikatoren und Fragebogen

Der Fragebogenentwurf zielt darauf ab, so weit als möglich Vergleichbarkeit mit anderen Studien herzustellen, einerseits mit bestehenden österreichischen Erhebungen, insbesondere dem Mikrozensus und EU-SILC, um in weiterer Folge sozialstrukturelle Indikatoren für NeuzuwanderInnen den bestehenden Integrationsindikatoren gegenüberstellen zu können, andererseits mit den Themen und Indikatoren vergleichbarer internationaler Studien. Dabei handelt es sich in der Regel um getestete und erprobte Instrumente, die weiterverwendet werden können.

Für die Fragebogenentwicklung wurden unter anderem die Fragebögen folgender Studien herangezogen:

- Mikrozensus 2014, 2. Quartal
 - Mikrozensus Ad-Hoc-Modul 2008
 - Mikrozensus Ad-Hoc-Modul 2014
 - EU-SILC 2014 und 2015, Österreich
 - European Social Survey, Welle 4 (2008), Österreich
 - European Values Study 2008, Österreich
 - EU-MIDIS 2008, Österreich
 - Leben in Wien 2013
 - GfK-Studie für die österreichischen Integrationsindikatoren
-
- Neuzuwandererbefragung-Pilotstudie, Deutschland
 - World Values Survey 2005, Deutschland
 - ELIPA, Welle 1, Frankreich
 - Immigrant Citizens Survey
 - European Social Survey 2012, Welle 6 Deutschland
 - Sozioökonomisches Panel 2013, Aufwuchs M, Deutschland
 - EU LGBT Survey
 - REGANE Draft Questionnaire

Der entwickelte Fragebogen ist als Entwurf zu verstehen. Vor der Implementierung wäre der überarbeitete Fragebogen jedenfalls bei Pretests zu prüfen, und die Filterführung, die finale Reihenfolge der Fragen sowie die Codierung auszuarbeiten. Der Fragebogen enthält Themen, die beim Erstinterview abgefragt werden sollten, sowie drei weitere Blöcke, die ab der zweiten Befragung zur Anwendung kommen könnten (um die Länge der Interviews in Grenzen zu halten).

Die Fragen des Blocks zu *Migrationsgeschichte, Aufenthalt und Familie* beinhalten die Themen geplanter Aufenthalt, Staatsbürgerschaft, Geburtsland und Zuzug. Migration wird hier als mehrstufiger, nicht notwendigerweise abgeschlossener und multi-direktionaler Prozess verstanden, daher sind Fragen zu den Stationen der Migrationsgeschichte ebenso vorgesehen wie Reise- und Pendelabsichten. Außerdem wird nach einer Reihe von Merkmalen gefragt, die zur Definition und Differenzierung von MigrantInnen notwendig sind. Des Weiteren sind Fragen enthalten zu Aufenthaltserlaubnis und Arbeitsmarktzugang, Zuwanderungsmotiven, Fragen zum familiären Kontext vor der Einreise, zur gemeinsamen Einreise, zur Familie im Ausland und Fragen zum Familienzuzug. Diese Variablen sind nicht zuletzt deshalb von Interesse, weil die Entwicklung und Realisierung der Pläne im Panel über die Zeit beobachtet werden kann und Hinweise auf Gründe für die Panelmortalität liefern kann.

Der Block *Sprache und Bildung* umfasst Fragen zur Erstsprache, zu weiteren Sprachkompetenzen, Deutschkompetenzen, sprachlichen Problemen in Österreich, zur Teilnahme an Sprachkursen und zum Bildungsland (jenes Land, in dem die höchste Ausbildung abgeschlossen wurde). Für die Frage nach dem höchsten Bildungsabschluss müssen länderspezifische Fragen zur Anwendung kommen, die Unterschiede in den Bildungssystemen und Abschlüssen berücksichtigen. Fragen mit länderspezifischen Kategorien sollten zumindest für die stärksten Zuwanderungsländer angeführt werden, hier können die Fragen der European Values Study 2008 übernommen werden.

Eine Studie der Wiener Arbeiterkammer unter MigrantInnen in Wien, die zum Zeitpunkt der Befragung AK-Mitglieder waren, zeigt die Breite an sprachlichen Kompetenzen, die MigrantInnen mitbringen. 70% der Befragten beherrschten zumindest zwei Sprachen, die Gesamtgruppe im Schnitt sogar drei Sprachen (Riesenfelder et al. 2011, 201ff, 648ff). Die verbreitetsten Sprachen neben Deutsch waren Englisch (48%), BKS (33%), Türkisch (19%), Russisch (12%) und Französisch (10%). Dies spricht einerseits dafür, Sprachkompetenz nicht nur im Deutschen zu erfassen (darauf wurde im vorliegenden Entwurf aus Platzgründen verzichtet), andererseits ergibt sich daraus der Hinweis, dass auch mit einer beschränkten Anzahl an Übersetzungen breitere Gruppen für die Befragung erreicht werden können.

Enthalten ist auch eine Frage zur Anerkennung von Ausbildungen. Dies ist unter anderem relevant, da derzeit kein wissenschaftliches Instrument existiert, um die Effekte der Anerkennung von Bildungsabschlüssen zu untersuchen und Fragen zu beantworten wie: Ermöglicht die Anerkennung den Einstieg in passende Berufsfelder? Gibt es andere Hemmnisse? In welchem Berufen arbeiten MigrantInnen vor und nach der Anerkennung? Wie stark reduziert eine Anerkennung die (statistische) Chance von Überqualifikation (für Deutschland siehe dazu Brücker et al. 2014)?

Im thematischen Block *Arbeit, Beruf und Einkommen* werden Fragen gestellt zur aktuellen Hauptaktivität (z.B. ArbeitnehmerIn, Selbständig, arbeitslos, PensionistIn), zur beruflichen Funktion, zur Branche, zu atypischen Arbeitsverhältnissen und Wochenstunden. Des Weiteren wird gefragt nach einer eventuellen Zweittätigkeit, nach Überqualifikation und Gründen dafür, nach Arbeitslosigkeit und Arbeitssuche sowie nach arbeitsbezogenen Werte und Zufriedenheit. Diese Fragen wurden großteils aus EU-SILC und dem Mikrozensus übernommen. Einkommen wird erfasst mittels einer Frage nach dem Nettoeinkommen des Haushalts (Einkommensklassen). Eine detaillierte Aufschlüsselung nach Einkommenskomponenten erscheint für den Zweck der Studie nicht notwendig.

Dieser Themenblock müsste für bestimmte Gruppen über Filterführungen selektiv angewendet werden. Der Arbeitsmarktzugang von MigrantInnen, die über Familiennachzug oder für ein Studium nach Österreich gekommen sind, ist beschränkt. Dasselbe gilt für AsylwerberInnen, die nur als Saisonarbeitskräfte oder ErntehelferInnen erwerbstätig sein dürfen (Lechner/Lutz 2012). Die entsprechenden Gruppen könnten über Fragen aus dem ersten Block identifiziert werden.

Indikatoren zu *Gesundheit und Lebenszufriedenheit* sind wichtige Ergänzungen, um gesellschaftlichen Wohlstand und individuelle Lebensqualität zu messen. Die Fragen dieses Blocks wurden ebenfalls großteils aus EU-SILC übernommen. Berücksichtigt wurden Fragen zum allgemeinen Gesundheitszustand, Arztbesuchen, zur Art der Krankenversicherung sowie zur Lebenszufriedenheit im Allgemeinen und nach Bereichen (finanzielle Situation des Haushalts, persönliches Einkommen, Wohnsituation, Hauptbeschäftigung).

Die Itembatterien und Fragen zu *sozialen Netzwerken* zielen darauf ab zu erfassen, ob die Befragten in schwierigen Situationen auf Unterstützung aus ihrem Umfeld zurückgreifen können und ob sich neue Kontakte in Österreich ergeben haben. Soziales Kapital ist mit ein entscheidender Erfolgsfaktor für soziale Eingliederung. Erhaltene und geleistete Pflege wird auch in diesem Abschnitt erhoben.

Zum Thema *Wohnen* wurden Fragen aus EU-SILC und der Studie ELIPA kombiniert, gefragt wird hier nach der Wohnungssuche, der momentanen Wohnsituation, dem Rechtsverhältnis an Wohnung oder Haus, der Nutzfläche und der Zahl der Räume sowie Problemen beim Wohnen und bei der Wohnungssuche. Für den Zeitverlauf relevant sind auch Pläne und Bedürfnisse, daher wird auch nach Wünschen in Bezug auf die Wohnsituation gefragt.

Betreffend Einstellungen zu und Zufriedenheit mit *Integrationspolitik* in Österreich wird gefragt nach der allgemeinen Zufriedenheit mit der Unterstützung durch öffentliche Einrichtungen sowie konkreten Erfahrungen mit den Integrationszentren. Besonders aufschlussreich sollten die Antworten der Befragten zur Bewertung von Infrastruktur und Dienstleistungen in Österreich sein, sowohl im Querschnitt als auch im Längsschnitt, nachdem hier die Wahrnehmung („Image“) abgefragt wird, im Zeitverlauf jedoch mehr und mehr eigene Erfahrungen in die Bewertung einfließen. Auch eine offene Frage zu Vorschlägen für politische Maßnahmen und Angebote ist hier enthalten.

Abschließend werden die Befragten noch um wesentliche *sozio-demographische Angaben* gebeten wie Geschlecht, Alter und Familienstand. Sowohl zur Analyse des sozialen Kontexts als auch als mögliche Erklärungsvariablen werden in diesem Zusammenhang auch das Geburtsland der Partnerin/des Partners, der höchste Bildungsabschluss beider Elternteile, weitere Personen im Haushalt sowie die Anzahl der Kinder und deren Wohnort erhoben.

An dieser Stelle endet der Personenfragebogen der Erstbefragung mit insgesamt 102 Fragen und einer geschätzten Interviewdauer von 45-50 Minuten. Anschließend ist von den InterviewerInnen ein Kurzfragebogen zum Ablauf des Interviews (z.B. zur Erreichbarkeit, Anwesenheit Dritter, Interviewsprache, Verständnis der Fragen) zu beantworten.

Drei weitere Themenblöcke wurden für den Fragebogenentwurf ausgearbeitet, da sie inhaltlich relevant erscheinen, jedoch den Rahmen der Erstbefragung sprengen würden. Einerseits ist unklar, ob Begriffe wie Diskriminierung von Anfang an für NeuzuwanderInnen verständlich sind, andererseits ob Fragen z.B. zur politischen Partizipation in den ersten Monaten für die Befragten relevant sind. Einstellungsfragen könnten jedenfalls auch bei der Erstbefragung zum Einsatz kommen, würden aber die Interviewdauer verlängern.

Bei den Folgebefragungen fallen etliche Fragen zu Migrationsgeschichte, Sprache, Bildung und Sozio-Demographie weg, gegebenenfalls auch zu Arbeit und Beruf, wenn sich die Erwerbssituation nicht verändert hat. Dadurch können weitere Fragen ab der zweiten Welle aufgenommen werden.

Im Block zu *Diskriminierung* finden sich Fragen zur Wahrnehmung von Diskriminierung in Österreich, persönlich erlebter Diskriminierung in den Bereichen Arbeitssuche, Arbeitsplatz, Wohnungssuche, Gesundheitswesen oder in Lokalen bzw. Clubs, und zum Wissen über Gesetze und Einrichtungen. Wichtig bei der Frage nach Diskriminierungserfahrung ist die Aufschlüsselung in Lebensbereiche, die Angabe eines begrenzten Zeithorizonts (die vorangegangenen 12 Monate) sowie die Aufschlüsselung nach Diskriminierungsgründen, um Differenzierungen zu ermöglichen und im Zeitverlauf darstellen zu können. Die Fragen wurden aus der Studie EU-MIDIS übernommen und leicht adaptiert.

Dass Diskriminierung von MigrantInnen in Österreich ein Thema ist, belegen drei rezente Studien. Die IHS-Studie aus dem Jahr 2013 (Hofer et al. 2013) hat für BewerberInnen mit nicht-österreichischen Profilen deutliche Diskriminierung bei Bewerbungsprozessen gezeigt (mit fiktiven Identitäten von Personen aus Serbien, der Türkei, China und Nigeria).

Die Ergebnisse von EU-MIDIS (2008) machen deutlich, dass in der EU vor allem Roma/Romnija und AfrikanerInnen von Diskriminierung betroffen sind, aber auch TürkinInnen und Personen aus Ex-Jugoslawien (Agentur der Europäischen Union für Grundrechte 2011). Österreich liegt hier im europäischen Vergleich sehr gut, die in Wien befragten TürkinInnen und Personen aus Ex-Jugoslawien berichteten vergleichsweise selten von persönlicher Diskriminierung (Prävalenz 9%/3%) oder Viktimisierung (Prävalenz 5%/7%). Langzeitdaten zu Diskriminierung liegen aber bisher nicht vor.

Andererseits stellte der kürzlich erschienene OECD-Bericht (OECD 2015) zu Integrationsindikatoren fest, dass ein im Vergleich zu anderen OECD-Staaten hoher Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung in Österreich angibt zu einer Gruppe zu gehören, die von Diskriminierung aufgrund von Ethnizität oder Nationalität betroffen ist (23%). Damit liegt Österreich hinter Griechenland (28%) und Lettland (25%) an dritter Stelle, was das Ausmaß an Diskriminierung betrifft¹⁵. Noch schlechter fällt das Ergebnis in Bezug auf Gruppenzugehörigkeit zu einer diskriminierten ethnischen Gruppe unter ausländischen StaatsbürgerInnen aus (31%), in diesem Ranking liegt Österreich an zweiter Stelle hinter Griechenland (41%). Der EU-MIDIS-Bericht und jener der OECD basieren auf Erhebungen unterschiedlicher Zielgruppen mit anderen Fragestellungen sowie unterschiedlichen Zeiträumen und sind somit nicht direkt vergleichbar.

¹⁵ Beide Statistiken beziehen sich für europäische Staaten auf gepoolte ESS-Daten aus den Jahren 2002 bis 2012. Die AutorInnen verweisen darauf, dass diese Art der Fragestellung – Zugehörigkeit zu einer als diskriminiert wahrgenommenen Gruppe – von persönlich erlebter Diskriminierung zu unterscheiden ist und potentiell Verzerrungen nach oben beinhaltet. Möglicherweise bildet dieser Indikator somit stärker Ausgrenzung und Vorurteile in öffentlichen Debatten ab.

Einstellungen sind als soziale Tatbestände für die Sozialwissenschaft relevant (Schupp 2011), Einstellungsfragen daher eine wesentliche Ergänzung zu sozialstrukturellen Indikatoren. Der Block *Einstellungen, Identitäten, Werte und Vertrauen* orientiert sich an der European Values Study sowie dem World Values Survey und beinhaltet Fragen zu Demokratie und Demokratieverständnis, Familie und Geschlechterrollen, interpersonellem Vertrauen und Vertrauen in Institutionen (Parlament, Regierung, Rechtssystem, Bildungssystem, Religionsgemeinschaften etc.) sowie eine Itembatterie zu verschiedenen allgemeinen Werten (Steuerhinterziehung, Korruption, Gewalt in der Familie, Abtreibung, Euthanasie). Neben dem Religionsbekenntnis der Befragten (als Erklärungsvariable – etwa für den Bereich Diskriminierung bzw. Hinweise auf strukturelle Diskriminierungen) sind Fragen zu Identitätskonzepten vorgesehen (lokale, nationale und europäische Identität) sowie Einstellungen zur Säkularisierung. Auch Vorurteile innerhalb der Zielgruppe sind relevant, messbar mittels einer Itembatterie zu allgemeinen Vorurteilen sowie Rating-Fragen mit entgegengesetzten Statements, die Vorurteile gegenüber ZuwanderInnen messen.

Schließlich umfasst der Fragenblock zu *politischer Partizipation* Fragen zu Formen zivilgesellschaftlichen Engagements und entsprechenden Motiven, zu Protestformen, Wahlbereitschaft, Repräsentation von MigrantInnen in der Politik und allgemeinem politisches Interesse. Möglichkeiten zu politischer Partizipation (Wahlrecht) und der Zugang zur Staatsbürgerschaft sind in Österreich integrationspolitische Schwachstellen (MIPEX 2015), daher sollten diesbezügliche Fragen zumindest ab der zweiten Welle zum Einsatz kommen.

4.4 Panelwellen und Laufzeit

Bei Panelbefragungen sind der Zeitpunkt und die Intervalle zwischen den Erhebungen entscheidend für die Aussagekraft der Datenanalyse.

Grundsätzlich ist Integration als *Langzeitprozess* zu verstehen. Für ein Forschungsdesign bedeutet dies, dass Verläufe über mehrere Jahre abgedeckt werden sollten. Eine *jährliche Erhebung* erscheint sinnvoller als halbjährliche oder kürzere Intervalle, da bei den meisten Sozialstruktur-Indikatoren keine kurzfristigen Veränderungen von Lebenslagen zu erwarten sind. Abstände von mehreren Jahren zwischen zwei Erhebungszeitpunkt wiederum bergen die Gefahr überproportionaler Panelmortalität (siehe exemplarisch das NIS-Panel, Tab. 11). Die meisten vergleichbaren Panels wenden Designs mit jährlichen Erhebungen an.

Im NAP.I wird die Erlangung der *österreichischen Staatsbürgerschaft* als Endpunkt von Integration formuliert. Im Allgemeinen ist für eine Einbürgerung ein *zehnjähriger* rechtmäßiger und ununterbrochener Aufenthalt in Österreich Voraussetzung. Erleichterungen bestehen für in Österreich geborene AusländerInnen, EWR-BürgerInnen, Personen, die mit österreichischen StaatsbürgerInnen verheiratet sind, anerkannte Flüchtlinge, bei außerordentlichen Leistungen im Interesse der Republik und beim Nachweis nachhaltiger persönlicher Integration – in diesen Fällen ist die Verleihung der Staatsbürgerschaft bereits nach *sechs* Jahren rechtmäßigen und ununterbrochenen Aufenthalts möglich.

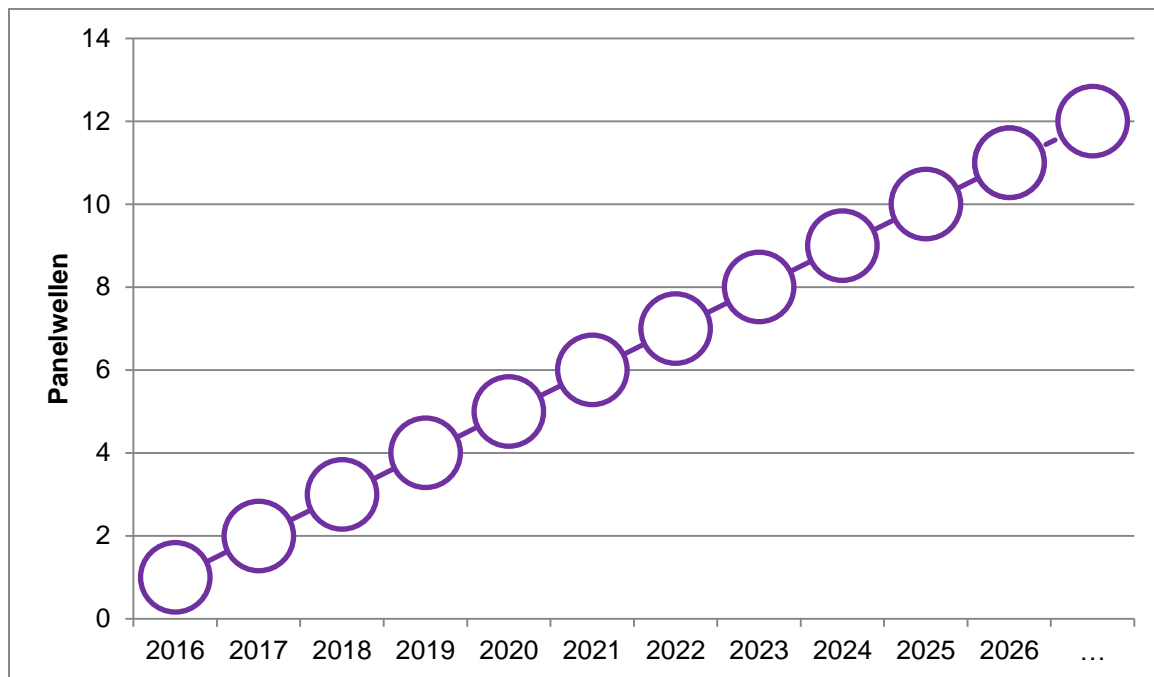
Wenngleich Integrationsprozesse, z.B. bei Beruf und Ausbildung, in der Praxis länger als zehn Jahre dauern können, ist der Verlauf dieser Prozesse über einen Zeitraum von zumindest zehn Jahren relevant für die Erhebung. Einige Studien weisen darauf hin, dass erst die zweite Generation, also die Kinder von MigrantInnen, Unterschiede in der sozialen Lage zu Personen ohne Migrationshintergrund reduzieren kann (exemplarisch ÖIF 2013).

Die *Panellaufzeit* sollte daher nach Möglichkeit *zumindest zehn Jahre* umfassen. Da Panelstudien mit hohen Startkosten verbunden sind und die besonderen Vorteile und das höhere Analysepotential, insbesondere für Kausalanalysen, gegenüber Querschnitterhebungen erst mit längerer Laufzeit zum Tragen kommen, ist grundsätzlich die Etablierung eines kontinuierlich durchgeführten Panels anzustreben. Ein längerer Befragungszeitraum ist auch aufgrund inhaltlicher Überlegungen wichtig, da

beispielsweise die Anerkennung von Ausbildungen und Abschlüssen oder auch die Etablierung am Arbeitsmarkt mehrere Jahre in Anspruch nehmen kann.

Aufgrund der Zielgruppendefinition ist ein *Kohortendesign* naheliegend (siehe exemplarisch Abb. 6 für ein 2016 startendes jährliches Panel). Der untersuchten Gruppe gemeinsam ist das Lebensereignis Zuwanderung aus dem Ausland nach Österreich in einem ähnlichen Zeitraum. Die derart definierte Gruppe wird über die Zeit mehrmals befragt, die Analyse beschränkt sich dadurch auf Entwicklungsverläufe dieser spezifischen Kohorte, ohne z.B. Schlüsse auf spätere oder frühere Zuwanderungskohorten ziehen zu können.

Abbildung 6. Panelwellen eines einfachen Kohortendesigns



Quelle: Eigene Darstellung

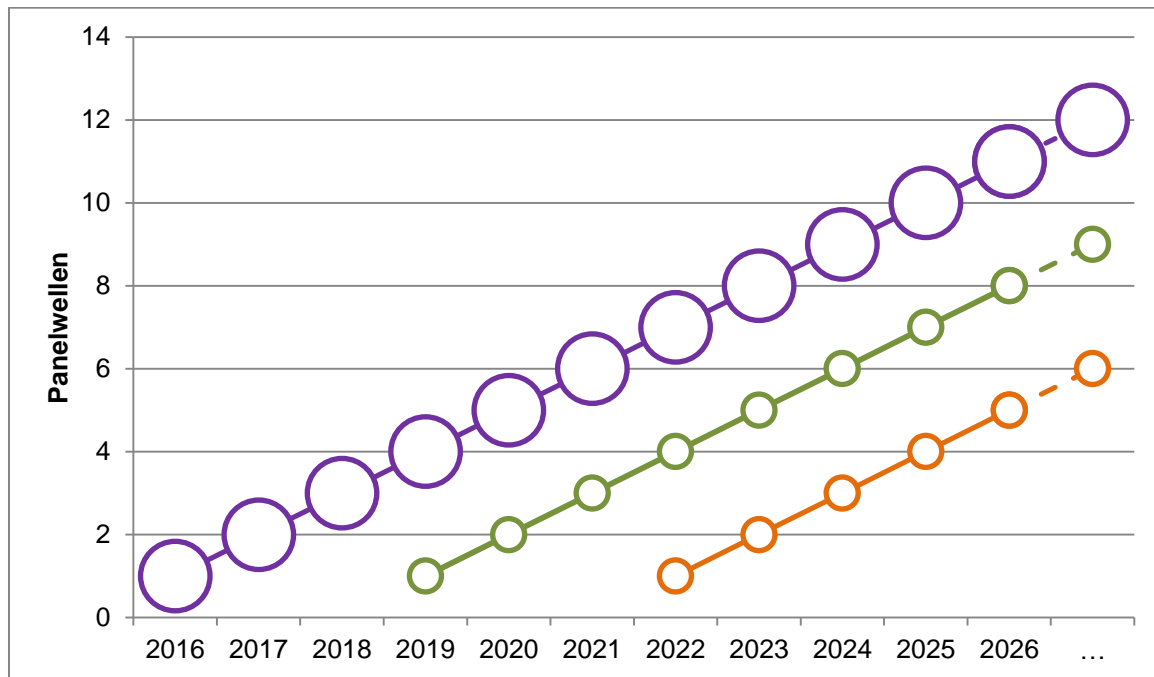
Kohortendesigns sind allerdings nicht beliebig verlängerbar. Die relevante Zielgruppe – hier eine Zuwanderungskohorte – kann im Nachhinein nur unter der Einschränkung „aufgefrischt“ werden, dass zwar aus derselben Gruppe eine Stichprobe gezogen werden kann, in diesem Fall aber Verläufe nur mehr ab dem Zeitpunkt der Erweiterung des Samples beobachtet werden können, und dass spätere Ziehungen ebenfalls durch die Mortalität der Grundgesamtheit beeinträchtigt wären. Daher ergibt sich aufgrund der Panelmortalität de-facto ein Ablaufdatum der Erhebung. Sobald die verbleibende Stichprobe eine zu geringe Fallzahl bzw. einen zu hohen Anteil nicht stichprobenneutraler Ausfälle aufweist, ist eine Weiterführung des Panels nur mehr über den Start einer neuen Befragungskohorte sinnvoll.

Diese Variante bietet sich auch optional an – in Form eines Mehr-Kohorten-Designs über die parallele Führung von Panelstichproben. Neue Zuwanderungskohorten oder ausgewählte Zielgruppen, die von besonderem Interesse sind (etwa Staatsbürgerschaftsgruppen), könnten mit neuen Panelstichproben erfasst werden (siehe Abb. 7). Werden gesamte Zuwanderungskohorten im Abstand von z.B. drei Jahren erfasst, ermöglicht das Vergleiche von Entwicklungen zwischen Kohorten. Aussagen über Struktur und Entwicklung der Gesamtgruppe (alle ZuwanderInnen in diesem Zeitraum) sind allerdings auch mit diesem Design nicht möglich, dazu wäre die parallele Führung von jährlichen Kohortenpanels nötig.

Obwohl auch bei Querschnittsdesigns Kohorten erfasst werden können, ist es nur mit Längsschnittdaten (genauer gesagt mit Kohortenvergleichen) möglich, Kohorten-, Lebenszyklus- und

Periodeneffekte voneinander zu trennen (Diekmann 2012, 320ff). Kohortenspezifische Effekte, also jene, die von Kohorte zu Kohorte (z.B. aufgrund ihrer Zusammensetzung) unterschiedlich ausfallen, sind zu unterscheiden von Lebenszykluseffekten, die in unterschiedlichen Kohorten gleichermaßen auftreten, sich also in dem hier vorliegenden Design z.B. durch die Aufenthaltsdauer in Österreich oder Alterung erklären lassen. Periodeneffekte werden durch externe Ereignisse bedingt, etwa durch gesetzliche Änderungen in Bezug auf Niederlassung oder Arbeitsmarkt.

Abbildung 7. Panelwellen bei einem Mehr-Kohorten-Design



Quelle: Eigene Darstellung

4.5 Stichprobenziehung

Den einzigen vollständigen *Stichprobenrahmen* der zu erhebenden Zielgruppen bietet das *Zentrale Melderegister* (ZMR). Darüber hinaus bietet es den Vorteil, dass der Zeitpunkt des Zuzugs (genauer gesagt der Zeitpunkt der Wohnsitzmeldung) erfasst wird und damit der zu untersuchende Zeitraum bereits bei der Stichprobenziehung eingegrenzt werden kann – für die Zielgruppe der NeuzuwanderInnen ist dies das entscheidende Kriterium. Außerdem lassen sich über das ZMR sämtliche diskutierten Zielgruppen anhand des Merkmals Staatsbürgerschaft differenzieren. Das Melderegister sollte daher zur Stichprobenziehung genutzt werden (siehe auch die Empfehlung von Elcheroth et al. 2011).

Die Daten des ZMR können auf Grundlage des Datenschutzgesetzes (DSG) für Forschungszwecke genutzt werden. Das betrifft einerseits Adressdaten zum Zweck der Benachrichtigung oder Befragung von Personen, andererseits weitere Personendaten.¹⁶

¹⁶ Für die Implementierung einer Stichprobenziehung aus dem ZMR muss – bei rechtlicher Zulässigkeit und technischer Machbarkeit – eine Dienstleistungsvereinbarung zwischen der Forschungseinrichtung und dem österreichischen Innenministerium (als technischem Betreiber des ZMR) abgeschlossen werden. Das Ministerium übernimmt in der Folge die Stichprobenziehung anhand zu definierender Auswahlkriterien und Fallzahlen. Verrechnet wird einerseits ein Kostenersatz für die Programmierung der Abfrage, andererseits ein Entgelt von 0,04€ pro Datensatz (d.h. pro Fall).

Adressdaten können aufgrund § 47 (DSG) ohne Genehmigung der Datenschutzbehörde abgefragt und verwendet werden, wenn glaubhaft gemacht werden kann, dass ein wichtiges öffentliches Interesse an der Befragung besteht. Die übermittelten Daten sind zu löschen, sobald sie für die Benachrichtigung oder Befragung nicht mehr notwendig sind. Adressdaten umfassen die Merkmale:

- Vorname, Zuname
- Geschlecht
- Akademischer Grad sowie
- Hauptwohnsitz (aktuell).

Weitere für ein Panel unter NeuzuwanderInnen relevante und im ZMR vorhandene Merkmale wie Geburtsdatum, Geburtsland und Staatsbürgerschaft können nur mit Genehmigung der Datenschutzbehörde, die entsprechende Anträge laufend bearbeitet, übermittelt und verwendet werden (§ 46 (3) DSG). Auch hier ist nachzuweisen, dass ein öffentliches Interesse vorliegt, dass die Einholung der Zustimmung der Betroffenen einen unverhältnismäßigen Aufwand darstellen würde und dass der Antragsteller fachlich geeignet ist. Der direkte Personenbezug der Daten ist unmittelbar zu verschlüsseln bzw. zu löschen, sobald er für wissenschaftliche oder statistische Zwecke nicht weiter notwendig ist.

Wichtig für die erfolgreiche Kontaktaufnahme und Umsetzung der Befragung ist insbesondere der Erstkontakt in Form von Anschreiben und Besuch der InterviewerInnen im Haushalt. Um die Anschreiben in einer für die Zielpersonen verständlichen Sprache versenden zu können bzw. gezielt mehrsprachige InterviewerInnen einsetzen zu können, müssen vorab Informationen über die RespondentInnen vorliegen, die einen Anhaltspunkt zu Sprachkompetenzen liefern. Das Geburtsland ist hier ein naheliegendes Merkmal, das herangezogen werden kann, um auf Erstsprache bzw. weitere Sprachkompetenzen der Befragten zu schließen (siehe Abschnitt 4.8).

Für die Umsetzung der Stichprobenziehung ist es notwendig, den Definitionszeitraum für den Zuzug nach Österreich genau abzugrenzen. Der vorgeschlagene Zeitraum von drei bis sechs Monaten nach dem Zuzug nach Österreich muss sich auf den Zeitraum zwischen Wohnsitzmeldung und Stichtag der Stichprobenziehung beziehen. Die Befragung sollte dann möglichst zeitnah nach der Ziehung starten, der Zeitpunkt des Interviews kann allerdings aufgrund der notwendigen Dauer der Feldarbeit einige Wochen bis Monate später liegen. Es wird also für die Stichprobenziehung ein Stichtagsdatum (t) festgelegt, von dem aus der relevante Zuzugszeitraum (t - 6 Monate bis t - 3 Monate) berechnet wird. Auf diesen Stichtag bezieht sich auch die Altersgrenze.

Der Personenkreis kann dann mittels der im ZMR gespeicherten Parameter eingeschränkt werden. Die Spezifikation der zu ziehenden Stichprobe wäre nach folgendem Schema vorzunehmen. Zufällig gezogen werden nur Personen (ohne geschlechtsspezifische Unterscheidung) die

- per Stichtag t das 15. Lebensjahr vollendet haben und
- im Zeitraum von (t - 6 Monate) bis (t - 3 Monate) aus dem Ausland zugezogen¹⁷ sind
- stratifiziert nach Staatsbürgerschaft in drei Gruppen:
 - Drittstaatsangehörige (exklusive AsylwerberInnen)
 - EU-BürgerInnen (ohne Österreich) sowie EWR-BürgerInnen und SchweizerInnen
 - ÖsterreicherInnen
- bezogen ausschließlich auf Hauptwohnsitz-Daten.

¹⁷ Nach Rücksprache mit dem Innenministerium ergibt sich bei der Abfrage ein technisches Problem, das zu lösen wäre. Für die Ziehung berücksichtigt würden Personen, für die am Stichtag der Ziehung das Kriterium Zuzug aus dem Ausland zutrifft. Jene Personen, die am Stichtag bereits wieder innerhalb Österreichs umgezogen sind, erfüllen die Kriterien nicht (sie scheinen als Verzug innerhalb Österreichs auf) und könnten damit nicht in die Stichprobe gelangen, obwohl sie zur Zielgruppe gehören.

Die Qualität der aus dem ZMR zu ziehenden Adressen sollte kein Problem darstellen. Die Dokumentation der Ausfälle bei der Bruttostichprobe von EU-SILC 2012 in Österreich zeigt, dass bei der Erstbefragung nur knapp 3% der Adressen nicht existent waren (Statistik Austria 2014e). Die beiden entscheidenden Ausfallgründe waren Verweigerungen (28%) und nicht erreichbare Haushalte (7%). Die deutsche Pilotstudie zeigte für die spezielle Zielgruppe NeuzuwanderInnen allerdings eine höhere Ausfallrate aufgrund nicht erreichbarer Personen (12% der Bruttostichprobe).

Für eine Erhebung unter NeuzuwanderInnen in Österreich ist daher von einer niedrigeren Ausschöpfung auszugehen als bei EU-SILC. Unter der Annahme, dass sich die Ausfälle von Brutto- zu Nettostichprobe ähnlich verteilen wie bei der EU-SILC-Stichprobe und unter Annahme einer höheren Nichterreichbarkeit der Zielpersonen (12%) ergibt sich insgesamt eine zu erwartende Brutto-Netto-Ausschöpfung von 53%. Insbesondere für die geplante Größe der Bruttostichprobe (siehe Abschnitt 4.6) ist dieser Schätzwert nützlich.

Darüber hinaus ist aus Effizienz- und Kostengründen für das Stichprobendesign eine *zweistufige Zufallsauswahl* anzuraten, wie sie auch beim HFCS-Panel eingesetzt wird (Albecete et al. 2012). Dazu wären in einem ersten Schritt *InterviewerInnensprengel* zufällig auszuwählen (stratifiziert nach Anteil der Neuzuwanderung an der Bevölkerung), in einem zweiten Schritt Personen innerhalb dieser Sprengel, um die effiziente Abwicklung der persönlichen Interviews bei der ersten Befragung sicherzustellen. Die ausgewählten Sprengel müssten also vorab ausgewählt und dann für die Ziehung aus dem ZMR berücksichtigt werden.

Eine *Untererfassung* im engeren Sinn der Zielgruppendefinition ist durch den Modus der Stichprobenziehung nicht zu erwarten. Alle Personen, die ihren Hauptwohnsitz in Österreich melden, sind im ZMR erfasst und daher im Stichprobenrahmen enthalten. Untererfasst im breiteren Sinn (faktische Zuwanderung) werden allerdings zuziehende Personen, die ihren Hauptwohnsitz in Österreich nicht oder verspätet melden. Dazu zählen potentiell irreguläre MigrantInnen (siehe Kap. 2) und Personen mit legalem Aufenthalt, die keine oder nur verspätet eine Wohnsitzmeldung vornehmen (deren Anzahl ist nicht bekannt). Die Größenordnung dieses Phänomens könnte anhand der Studienergebnisse geschätzt werden, da im Fragebogen eine Frage zum Meldezeitpunkt vorgesehen ist.

Durch die Stichprobenziehung *übererfasst* werden Personen, die ins Ausland verziehen, aber keine Abmeldung vornehmen. Dieser Personenkreis wird zwar im Zuge amtlicher Abmeldungen im Melderegister nachträglich erfasst, jedoch mit Verzögerung, sodass auch bereits verzogene Personen noch in der Stichprobe enthalten sein können (Statistik Austria 2014b, 15). Dieses methodische Problem dürfte die sehr mobile Gruppe der NeuzuwanderInnen stärker betreffen.

Weiter auszuarbeiten wäre ein detaillierteres Stichprobendesign, das *saisonale Schwankungen* der Wanderungsbewegungen berücksichtigt, ohne den Definitionszeitraum für Neuzuwanderung auszuweiten, z.B. über die Aufteilung der Stichprobe in vier Quartalsstichproben, bei gleichzeitiger Verlängerung der Feldzeit. Dies würde andererseits Herausforderungen für die Erhebungslogistik darstellen, die zu bewältigen wären, und könnte durch die unterschiedlichen Befragungszeitpunkte Periodeneffekte verursachen.

4.6 Stratifizierung, Ausschöpfung, Stichprobenfehler und Panelmortalität

Die Stichprobengröße für das Panel muss sich an der angestrebten *Größe des Stichprobenfehlers* sowie an gewünschten Möglichkeiten der Aufschlüsselung (z.B. nach Staatsbürgerschaftsgruppen, nach Geburtsland, etc.) orientieren, sowie an der zu erwartenden Ausschöpfung bzw. Panelmortalität. Vergleichbare Panels arbeiten mit Nettostichproben von 3.000 bis 12.000 Befragten bei der ersten Welle (siehe Tab. 11).

Eine der Herausforderungen für das Panel wird darin bestehen, eine ausreichend große und möglichst wenig verzerrte Stichprobe zu ziehen, die alle Zielgruppen abdeckt. Dass die Ausschöpfung bei speziellen Zielgruppen gering ausfallen kann, zeigt beispielhaft die französische Untersuchung ELIPA. Von den gezogenen fast 15.000 Personen (Bruttostichprobe) konnten nur 6.107 Interviews (Nettostichprobe) generiert werden (das entspricht 42% - allerdings ist hier keine Aufschlüsselung nach Art der Ausfälle dokumentiert). Besonders Personen unter 25 Jahren, mit geringen Französischkenntnissen und jene mit türkischer Herkunft wiesen eine geringe Teilnahmewahrscheinlichkeit auf, der Bildungsgrad hingegen spielte keine Rolle (Domergue/Jourdan 2012, 8). Auch im österreichischen Mikrozensus zählen MigrantInnen zu den Gruppen mit höherem Ausfallsrisiko (Mitterndorfer et al. 2007).

Je nachdem, von welchem Szenario in Bezug auf die Panelmortalität ausgegangen wird, und je nach Größe der realisierten Erststichprobe ergeben sich unterschiedliche Stichprobengrößen und somit Stichprobenfehler für spätere Wellen. Bei Studien unter MigrantInnen sind Panelmortalitäten von weniger als 10% zwischen zwei Wellen selten, und erreichen Werte von bis zu 60%, insbesondere wenn die Wellen weiter auseinander liegen (siehe Tab. 11).

Die Panelmortalität steigt in der Regel mit zunehmendem Abstand zwischen den Wellen, nimmt aber von Welle zu Welle (relativ gesehen) ab. Kritische Zeitpunkte während der Erhebung sind vor allem die Kontaktaufnahme vor der ersten Befragung und die Phase zwischen erster und zweiter Welle.

Als Strategien gegen eine geringe Ausschöpfung – insbesondere einen hohen Anteil nicht-neutraler Ausfälle und Panelmortalität – bieten sich folgende Maßnahmen an:

- Pretests im Rahmen einer Pilotstudie, inklusive kognitiver Interviews zu den Fragebögen
- Ausführliche (mehrtägige) InterviewerInnenschulungen
- Abklärung der Sprache des Interviews im Vorfeld
- Mehrsprachige Avisobriefe (Deutsch und erwartete Umgangssprache anhand des Geburtslandes laut ZMR)
- Kontaktmöglichkeit (z.B. Hotline) für Befragte bei organisatorischen oder inhaltlichen Fragen
- Hohe Anzahl an Kontaktversuchen und strikte Einhaltung bei der Feldarbeit
- Face-to-Face-Interviews für die 1. Welle
- Übersetzte Fragebögen für die persönlichen Interviews
- Zweisprachige InterviewerInnen, nach Möglichkeit *ethnic matching*
- Kein Ausschluss aus dem Panel im Fall von Non-Response bei einer Welle
- Incentives (z.B. in Form eines Gutscheins für ein abgeschlossenes Interview)
- Versand von Information zu Studienergebnissen und Neuigkeiten
- Angebot alternativer Befragungsmodi (*multi-mode*) ab der 2. Welle (CAWI¹⁸, PAPI¹⁹)

Der *Stichprobenfehler* einer Befragung hängt in erster Linie von der Größe der Stichprobe, jedoch kaum von der Größe der Grundgesamtheit ab (solange der Anteil Stichprobe/Grundgesamtheit niedrig ist). Relevant für die deskriptive Interpretation der Daten sind meist Anteilswerte. Aus dem Stichprobenfehler lassen sich die *Konfidenzintervalle* (und Schwankungsbreiten) für *Anteilswerte* errechnen (Anteilswert $\pm 1,96 \cdot$ Stichprobenfehler, Bley Müller et al. 2002, 88). Konfidenzintervalle geben aufgrund des Stichprobenwerts einen Bereich an, in dem mit großer Sicherheit (Konvention sind hier 95%)²⁰ der wahre Wert in der Grundgesamtheit zu finden ist.

¹⁸ Computer Assisted Web Interview

¹⁹ Pencil and Paper Interview

²⁰ Die verbleibende Fehlerwahrscheinlichkeit von 5% bedeutet, dass in seltenen Fällen der Stichprobenwert und der wahre Wert auch weiter auseinanderfallen können.

Sichergestellt werden muss, dass auch bei späteren Befragungen in der Gesamtstichprobe und insbesondere in den relevanten Subgruppen noch eine ausreichend große Fallzahl verfügbar ist, damit die Schwankungsbreiten nicht zu groß werden. Die drei zentralen Gruppen, für die Vergleiche angestrebt werden (Drittstaatsangehörige, EU-BürgerInnen, ÖsterreicherInnen), müssen daher so gesampelt werden, dass über die Zeit in etwa gleich große Stichproben erhalten bleiben.

Die größte *Wahrscheinlichkeit der Abwanderung* ist bei EU-BürgerInnen anzunehmen, die gegenüber Drittstaatsangehörigen eine geringere Aufenthaltsdauer in Österreich aufweisen (Statistik Austria 2014a, 25). Rückgewanderte ÖsterreicherInnen sind im Vergleich zu beiden Gruppen sesshafter.

Eine Auswertung der Aufenthaltsdauer sämtlicher neu aus dem Ausland zugezogener Personen in den Jahren 2007 und 2008 zeigt eine kontinuierliche Abnahme des Anteils der in Österreich verbliebenen Personen über die Zeit (Statistik Austria 2015b). Sind nach einem Jahr noch etwa 76% der Personen in Österreich gemeldet, so sind es nach zwei Jahren nur mehr etwa 65%. Der Anteil reduziert sich weiter auf ca. 58% nach drei Jahren und ca. 50% nach fünf Jahren. Die hohe Mobilität der Zielgruppen stellt damit eine besondere Herausforderung für eine Panelbefragung über mehrere Jahre dar. Österreichische StaatsbürgerInnen sind deutlich weniger mobil – nach fünf Jahren sind noch 67% dieser Personen in Österreich gemeldet.

Trotz der hohen Rück- bzw. Weiterwanderungsrate in den ersten Monaten und Jahren und des damit verbundenen Stichprobenschwunds erscheint das Interesse daran, Integrationsverläufe von Anfang an zu erfassen, wichtiger. Zu rechnen ist allerdings mit einer Reduktion der Stichprobe allein aufgrund von Abwanderung auf ca. 50% im Verlauf von 10 Jahren (siehe Tab. 16).

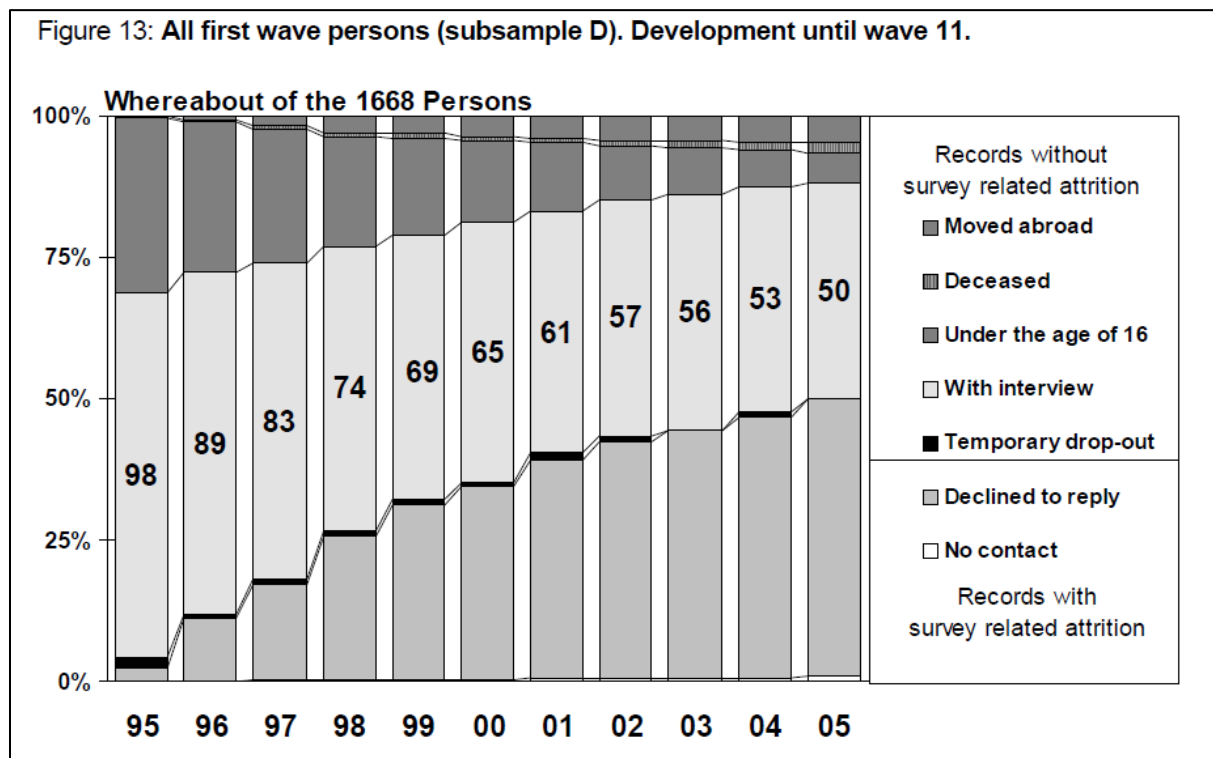
Zusätzlich zu Verzug als Grund für erfolglose Kontaktversuche tragen vor allem Verweigerungen den größten Anteil zur Panelmortalität bei. Beispielhaft ist hier die Ausschöpfung der Teilstichprobe D des deutschen SOEP dargestellt (Abb. 8). Von der ersten bis zur elften Welle – also über einen Zeitraum von 10 Jahren – reduziert sich die Nettostichprobe zum weitaus größten Teil aufgrund einer sukzessive höheren Zahl an Verweigerungen. Von 1995 bis 2006 liegt die gesamte Ausschöpfung, also der Anteil realisierter Interviews an der ursprünglichen Nettostichprobe, bei 63% (siehe Tab. 15 in Abschnitt 3.2.3). Bei der SOEP-Stichprobe D wurden Teile der NeuzuwanderInnen in Deutschland zwischen 1984 und 1994 befragt, wegen des teilweise weiter zurückliegenden Zuzugs spielte Rückzug bzw. Verzug ins Ausland eine eher untergeordnete Rolle für die Ausschöpfung.

Bei EU-SILC in Österreich liegt die Panelmortalität von der ersten zur zweiten Welle im Schnitt bei 25%, von der ersten zur dritten Welle im Schnitt bei 40%, wobei der Abstand zwischen Befragungen jeweils ein Jahr beträgt (Kafka 2012, 75). Bei der vierten Welle summiert sich die Panelmortalität auf insgesamt 49% im Schnitt, somit verbleiben durchschnittlich noch 51% der Personen (siehe auch Abschnitt 3.1.3). Die Zielgruppe bei EU-SILC ist Wohnbevölkerung in Privathaushalten, also eine insgesamt deutlich weniger mobile Gruppe.

Die Ausschöpfungen der diskutierten internationalen Panels wurden für die folgende Schätzung als Richtwerte herangezogen. Wird der geplante Zeitraum der Erstbefragung (Stichprobenziehung 3 bis 6 Monate nach Zuzug plus 6 Monate Feldarbeit ergibt eine Befragung noch innerhalb des ersten Jahres nach Zuzug bzw. Meldung) berücksichtigt, reduziert dies den Anteil der Ausfälle bei der zweiten Befragung. Die erste Befragung fände dann 6 bis 12 Monate nach dem Meldezeitpunkt statt, die zweite 18 bis 24 Monate danach, also jeweils ein Jahr nach der Erstbefragung. Bei der 2. Welle ist daher mit einer Ausschöpfung von 90% bei ÖsterreicherInnen und 83% bei ausländischen Staatsangehörigen allein aufgrund des Verzugs zu rechnen (siehe Tab. 16, basierend auf Statistik Austria 2015b). Diese Anteile sinken weiter auf 71% bei ÖsterreicherInnen und 58% bei AusländerInnen bei der 6. Welle. Bei der 11. Welle sind voraussichtlich noch 59% der ÖsterreicherInnen und 46% der AusländerInnen in Österreich mit Hauptwohnsitz gemeldet, insgesamt beträgt die Schätzung der Panelmortalität bei NeuzuwanderInnen im Verlauf von 10 Jahren 50% aufgrund von Verzug ins Ausland. Der erwartete niedrigere Schwund im Vergleich zur Auswertung der Aufenthaltsdauer früherer Kohorten (Statistik Austria 2015b) ergibt sich nicht aufgrund von Annahmen

über verändertes Wanderungsverhalten, sondern allein aufgrund eines kompensierenden Effekts, da die Interviews frühestens 6 Monate nach Wohnsitzmeldung stattfinden und damit die deutlichste Reduktion der Zielgruppe vor der Stichprobenziehung bzw. bei der Realisierung der Stichprobe passiert.

Abbildung 8. Ausschöpfung der Teilstichprobe D des SOEP, 1995-2005



Quelle: Kroh und Spieß 2006, 24

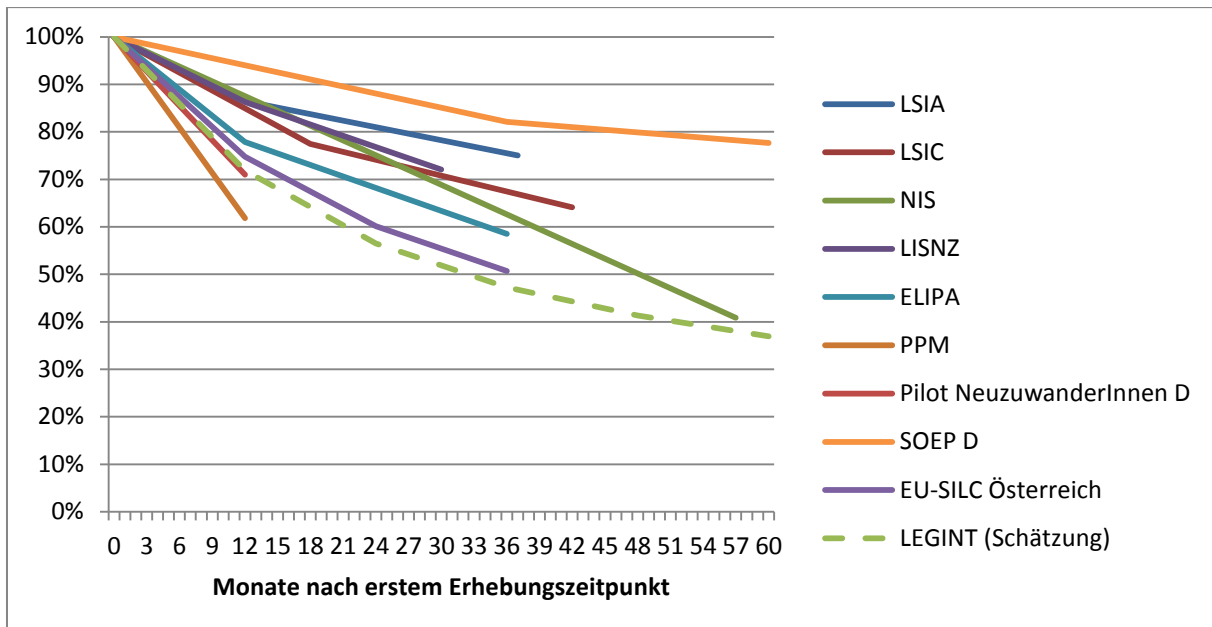
Weitere Gründe für Ausfälle von Welle zu Welle, vor allem Verweigerungen von Interviews, sind in die Schätzung ebenfalls miteinzubeziehen. Hier wird von einem stärkeren Effekt im Verlauf der ersten Wellen ausgegangen (ca. 15% von der ersten zur zweiten, 24% von der ersten zur dritten Welle, etc.) und anteilmäßig geringeren Ausfällen bei späteren Erhebungen. Über den gesamten Zeitraum ist auch hier eine Reduktion von etwa 50% zu erwarten (Tab. 16). Dies würde zu einer *Gesamtausschöpfung von 24% bei der 11. Welle* führen, gleichbedeutend mit einer Panelmortalität von 76%.

Die Schätzung der Ausschöpfung im Vergleich mit Erfahrungswerten der dargestellten zielgruppenspezifischen Studien zeigt dabei, dass der geschätzte Verlauf unter den Vergleichswerten anderer NeuzuwanderInnen-Studien liegt (z.B. ELIPA oder LisNZ) und leicht unter der Ausschöpfung von EU-SILC in Österreich (Abb. 9). Die mit Abstand höchste Ausschöpfung zeigt die Zuwanderer-Stichprobe D des Sozio-ökonomischen Panels – allerdings waren hier NeuzuwanderInnen wesentlich breiter gefasst in Bezug auf den Zeitraum des Zuzugs und damit vermutlich weniger mobil.

Für die Berechnung der notwendigen Stichprobengröße ist zusätzlich zur Panelmortalität auch die gewünschte Präzision der zu schätzenden Parameter zu berücksichtigen. Grundsätzlich erscheinen *Schwankungen von über +/- 5%* für viele der interessierenden Merkmale (etwa Erwerbsstatus, Bildungsabschluss, Diskriminierungserfahrung, etc.) *problematisch*, weil sich dadurch keine Aussagen mit hinreichender Genauigkeit treffen lassen. Diese 5%-Schwelle korrespondiert mit einer Teilstichprobengröße von ca. 400 Personen. Für kleinere Untergruppen würden sich größere Schwankungen ergeben, damit wären bestenfalls Aussagen über Größenordnungen möglich (siehe Tab. 2 im Anhang). Da die Panelmortalität nur geschätzt werden kann und die Schätzung über

größere Zeiträume zunehmend spekulativ wird, sollten die Stichprobengrößen konservativ geplant werden, d.h. mit einem Spielraum (500 Personen pro Gruppe), der auch bei höherer Mortalität noch zuverlässige Schlüsse auf die Grundgesamtheit ermöglicht (unter der Annahme weitgehend unsystematischer Ausfälle).

Abbildung 9. Ausschöpfung ausgewählter Panelsurveys und Schätzung für LEGINT



Quelle: Eigene Berechnungen, siehe auch Tab. 11

Für Detailanalysen und Vergleiche der *drei zentralen Zielgruppen Drittstaatsangehörige, EU-BürgerInnen und ÖsterreicherInnen* wäre es also notwendig, die Stichprobe zu *stratifizieren*. Jede der drei Teilstichproben wird dabei so gewählt, dass die zu erreichenden Stichprobengrößen in etwa gleich groß sind. Bei einem Panel ist das Ziel, diese Vergleichbarkeit auch in späteren Wellen zu gewährleisten, daher können die Teilstichproben zu Beginn der Größe nach divergieren. Durch Gewichtung können diese von der Grundgesamtheit abweichenden Relationen für Analysen der Gesamtgruppe wieder ausgeglichen werden.

Im vorliegenden Fall wäre also für die Gruppe der ÖsterreicherInnen *oversampling* anzuwenden. Der Anteil der österreichischen ZuwanderInnen liegt in der Zuwanderungsstatistik 2014 bei 9%, in der Stichprobe muss der Anteil höher gewählt werden, um bei der 11. Welle noch ausreichend viele Fälle zu erhalten (siehe Tab. 17). Anteilsmäßig kleiner müsste dann die Teilstichprobe der EU-BürgerInnen ausfallen, welche mehr als die Hälfte der Grundgesamtheit ausmachen und bei zufälliger (d.h. proportionaler) Ziehung auch etwa die Hälfte der Personen in der Stichprobe ergeben würden.

Um nach 10 Jahren noch Gruppenvergleiche und Detailanalysen innerhalb der drei Zielgruppen durchführen zu können, sind also verbleibende *Teilstichproben von jeweils ca. 500 Personen notwendig*. Pro Teilstichprobe ergibt sich dabei ein Stichprobenfehler von 2% und somit eine Schwankungsbreite von ca. 4% für Anteilswerte pro Zielgruppe (hier und in weiterer Folge berechnet jeweils für einen Anteilswert von 50%). Daraus leitet sich eine *anzustrebende Panelstichprobe* (über 11 Wellen) von *ca. 1.500 Personen* ab.

Für die Beobachtung von Verläufen über einen Zeitraum von *zumindest zehn Jahren* müsste die Erststichprobe entsprechend höher angesetzt werden, bei *ca. 6.400 Personen* aufgrund der geschätzten *Panelmortalität* bei ÖsterreicherInnen und AusländerInnen (hier wurde die unterschiedliche Abwanderungswahrscheinlichkeit von ÖsterreicherInnen und AusländerInnen berücksichtigt, daher sind die beiden *Strata*, die AusländerInnen umfassen, größer). Die ursprüngliche Nettostichprobe würde sich am Ende der Laufzeit dann auf knapp über 1.500 Personen reduzieren.

Tabelle 16. Geschätzte Ausschöpfung der Panelstichprobe im Zeitverlauf nach Staatsbürgerschaft

Staatsbürgerschaft	1. Welle	2. Welle	3. Welle	4. Welle	5. Welle	6. Welle	7. Welle	8. Welle	9. Welle	10. Welle	11. Welle
	t1 (6-12 Mon. nach Zuzug)	t2 (t1 + 12 Monate)	t3 (t2 + 12 Monate)	t4 (t3 + 12 Monate)	t5 (t4 + 12 Monate)	t6 (t5 + 12 Monate)	t7 (t6 + 12 Monate)	t8 (t7 + 12 Monate)	t9 (t8 + 12 Monate)	t10 (t9 + 12 Monate)	t11 (t10 + 12 Mon.)
	Ausschöpfung aufgrund von Verzug ins Ausland, in % der Erststichprobe (geschätzt)										
ÖsterreicherInnen	100%	90%	83%	77%	74%	71%	68%	65%	63%	61%	59%
AusländerInnen	100%	83%	72%	65%	61%	58%	55%	52%	50%	48%	46%
Gesamt	100%	85%	75%	69%	65%	61%	59%	56%	54%	52%	50%
	Ausschöpfung restlicher Non-Response, in % der Erststichprobe (geschätzt)										
Gesamt	100%	85%	76%	69%	64%	60%	57%	54%	52%	49%	47%
	Ausschöpfung gesamt, in % der Erststichprobe (geschätzt)										
ÖsterreicherInnen	100%	76%	62%	53%	47%	43%	39%	35%	33%	30%	28%
AusländerInnen	100%	70%	54%	45%	39%	35%	31%	28%	26%	24%	22%
Gesamt	100%	72%	56%	47%	41%	37%	33%	30%	28%	26%	24%
	Verbleibende Nettostichprobe										
ÖsterreicherInnen	1.800	1.372	1.123	958	850	767	696	632	585	542	503
AusländerInnen	4.600	3.226	2.492	2.065	1.794	1.597	1.439	1.292	1.187	1.090	1.003
Gesamt	6.400	4.598	3.615	3.023	2.644	2.364	2.135	1.924	1.772	1.632	1.506
	Stichprobenfehler										
Gesamt	0,6%	0,7%	0,8%	0,9%	0,9%	1,0%	1,1%	1,1%	1,2%	1,2%	1,3%
	Schwankungsbreite										
Gesamt	1,1%	1,4%	1,6%	1,7%	1,8%	2,0%	2,1%	2,2%	2,3%	2,4%	2,5%

Quellen: Statistik Austria 2015b, 2015c, Bleymüller et al. 2002, eigene Berechnung.

Tabelle 17. Geschätzte Größe der Teilstichproben nach Staatsbürgerschaftsgruppen, inkl. Stichprobenfehler und Schwankungsbreite, Welle 1 und 11

Staatsbürgerschaft	Zuzüge 2014	Grund-gesamtheit ²⁾	Anteile nach Staats-bürgerschaft	1. Welle			11. Welle		
				n	Stichproben-fehler	Schwankungs-breite	n	Stichproben-fehler	Schwankungs-breite
Drittstaaten¹⁾	58.134	14.534	34,2%	2.300	1,0%	1,9%	502	2,2%	4,3%
Serbien	7.416	1.854	4,4%	293	2,7%	5,3%	64	6,2%	12,1%
Syrien	7.400	1.850	4,3%	293	2,7%	5,3%	64	6,2%	12,1%
Bosnien und Herzegowina	5.164	1.291	3,0%	204	3,2%	6,3%	45	7,4%	14,6%
Türkei	3.684	921	2,2%	146	3,8%	7,5%	32	8,9%	17,4%
Afghanistan	3.171	793	1,9%	125	4,1%	8,1%	27	9,6%	18,8%
Russische Föderation	3.139	785	1,8%	124	4,1%	8,1%	27	9,6%	18,9%
Iran	2.612	653	1,5%	103	4,5%	8,9%	23	10,6%	20,8%
Kosovo	1.890	473	1,1%	75	5,3%	10,5%	16	12,6%	24,6%
Vereinigte Staaten	1.861	465	1,1%	74	5,4%	10,6%	16	12,7%	24,8%
EU-28 (ohne Ö), EWR, Schweiz	96.126	24.032	56,5%	2.300	1,0%	1,9%	502	2,2%	4,3%
Rumänien	20.715	5.179	12,2%	496	2,1%	4,2%	108	4,8%	9,4%
Deutschland	16.757	4.189	9,9%	401	2,4%	4,7%	87	5,3%	10,4%
Ungarn	14.538	3.635	8,5%	348	2,6%	5,0%	76	5,7%	11,2%
Polen	6.936	1.734	4,1%	166	3,7%	7,3%	36	8,3%	16,3%
Slowakei	6.467	1.617	3,8%	155	3,8%	7,5%	34	8,6%	16,9%
Kroatien	6.036	1.509	3,5%	144	4,0%	7,8%	31	9,0%	17,6%
Bulgarien	5.824	1.456	3,4%	139	4,0%	7,9%	30	9,1%	17,9%
Italien	4.101	1.025	2,4%	98	4,8%	9,5%	21	11,0%	21,5%
Slowenien	3.083	771	1,8%	74	5,6%	10,9%	16	12,7%	25,0%
Tschechische Republik	1.834	459	1,1%	44	7,3%	14,2%	10	16,9%	33,1%
Österreich	15.855	3.964	9,3%	1.800	0,9%	1,7%	503	2,1%	4,1%
Zusammen	170.115	42.529	100,0%	6.400	0,6%	1,1%	1.506	1,3%	2,5%

1) inkl. staatenlos/unbekannt 2) Ein Viertel der Zuzüge 2014

Quellen: Statistik Austria 2015b, 2015c, Bleymüller et al. 2002, eigene Berechnung. Unter Annahme über die ausländischen Gruppen gleichverteilter Panelmortalität.

Bei einer Stichprobengröße von 6.400 Personen bei der *ersten Befragung* ergibt sich bei einer Grundgesamtheit von 42.529 NeuzuwanderInnen (ein Viertel der Zuwanderungskohorte 2014) und einstufiger Zufallsauswahl der Befragungspersonen ein *Stichprobenfehler* von 0,6% und ein Konfidenzintervall mit einer Schwankungsbreite von +/- 1,1% für die gesamte Stichprobe. Für Subgruppen und Gruppenvergleiche sind die Stichprobenfehler entsprechend größer.

Wenn innerhalb der drei Strata Personen aus allen Staatsbürgerschaftsgruppen via zufälliger Auswahl in die Stichprobe Eingang finden (hier gerechnet mit den Anteilen nach Staatsbürgerschaft 2014), sind eigenständige Analysen und Gruppenvergleiche in den ersten Wellen jedenfalls für die größten Gruppen möglich (siehe Tab. 17). Beim Vergleich von Anteilen etwa von RumänInnen (+/- 4%), Deutschen (+/- 5%) oder UngarInnen (+/- 5%) sind die zu erwartenden Zufallsschwankungen bei der Erstbefragung relativ gering. Detailanalysen für kleinere Gruppen, etwa TschechInnen, wären schon zu Beginn des Panels mit vergleichsweise hohen Schwankungen der Anteilswerte behaftet (+/- 14%).

Derartige Schwankungsbreiten erschweren inhaltliche Interpretationen oder Vergleiche stark, insbesondere dann, wenn die Schwankungsbreiten größer ausfallen als Unterschiede zwischen Gruppen. Ist das interessierende Merkmal beispielsweise der Anteil an AkademikerInnen in verschiedenen Gruppen, und die gruppenspezifischen Anteile reichen von 20% bis 40% in der Stichprobe, während die Schwankungsbreiten über +/- 10% betragen, lassen sich daraus mitunter keine statistisch gesicherten Aussagen über Differenzen in der Grundgesamtheit ableiten, weil die Schwankungsbreiten die Prozentsatzdifferenzen übersteigen.

In späteren Befragungswellen ergibt sich durch die Reduktion der Stichprobengröße notwendigerweise auch eine Vergrößerung der Stichprobenfehler (siehe Tab. 16). Im Fall einer anfänglichen Stichprobe von 6.400 Personen vergrößert sich der Stichprobenfehler der Gesamtstichprobe von 0,6% bei der 1. Welle kontinuierlich bei jeder Welle und erreicht 1,3% bei der 11. Welle. Aussagen über Anteile in der Grundgesamtheit sind dann mit einer Genauigkeit von +/- 2,5% möglich.

Unschärfen, die sich aufgrund des Stichprobenfehlers ergeben, können über die Vergrößerung der Stichprobe reduziert werden. Einerseits kann die Gesamtstichprobe vergrößert werden (wobei gilt, dass für eine Halbierung des Stichprobenfehlers die vierfache Stichprobengröße notwendig ist) oder es werden jene Subgruppen, für die später Gruppenvergleiche und Detailanalysen durchgeführt werden sollen, durch *oversampling* innerhalb der Stichprobe anteilmäßig vergrößert. Ähnlich wie durch die Stratifizierung könnten also optional weitere Gruppen zur gezielten Analyse ausgewählt werden. Dadurch werden Stichprobenfehler reduziert, wenn auch nur in geringem Ausmaß. So würde etwa eine Teilstichprobe von 400 statt 200 BosnierInnen bei der 1. Welle die Schwankung von Anteilswerten von +/- 6,3% auf +/- 4,1% reduzieren.

Jede zusätzliche Zielgruppe, die im Längsschnitt untersucht werden soll – z.B. Staatsbürgerschaftsgruppen – müsste daher vorab im Stichprobendesign berücksichtigt werden. Sollen Verläufe über 10 Jahre untersucht werden, *müsste pro Zielgruppe die Nettostichprobe um mindestens 2.000 Personen vergrößert* werden (da sich durch die Panelmortalität die Gruppengröße auf ca. 500 Personen bei der 11. Welle reduziert) und entsprechend die Stratifizierung angepasst werden. Je nach Staatsangehörigkeit ist allerdings mit deutlich variierender Aufenthaltsdauer zu rechnen, ZuwanderInnen aus den neuen EU-Staaten (ab 2004) beispielsweise bleiben deutlich kürzer in Österreich als ZuwanderInnen aus der Türkei (Statistik Austria 2014a, 25).

Bei einer nicht nach *Bundesländern* stratifizierten Stichprobe ergeben sich unterschiedliche Teilstichproben pro Bundesland. Umfasst die Nettostichprobe der 1. Welle 6.400 Personen, ergeben sich Bundesländerstichproben zwischen 141 Personen (Burgenland) und 2.497 Personen (Wien), da Zuzüge aus dem Ausland nicht proportional zur Bevölkerung verteilt, sondern vor allem auf Wien konzentriert sind (siehe Tab. 18). Aus diesen unterschiedlichen Teilstichprobengrößen ergeben sich auch ungleich große Stichprobenfehler, welche wiederum von Welle zu Welle ansteigen. Bei der hier dargestellten Stichprobe der Erstbefragung mit insgesamt 6.400 Personen sind nur sechs

Bundesländer-Stichproben groß genug, um Hochrechnungen für Anteile mit einer Genauigkeit von weniger als +/- 5% zu berechnen, nämlich die Teilstichproben für Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Wien.

Da sich die Panelstichprobe von Welle zu Welle reduziert, verlieren auch die Bundesländer-Stichproben über die Zeit Personen, was zu steigenden Stichprobenfehlern führt. Für die ersten drei Wellen wäre *oversampling* bzw. Stratifizierung nach Bundesländern noch eine Strategie, um Schwankungsbreite von maximal +/- 5% zu erreichen (ausgehend von der Nettostichprobe von 6.400 Personen), spätestens ab der vierten Welle wären allerdings (bei gleich großen Teilstichproben von bei der 1. Welle) auch bei einem derartigen Design die Schwankungsbreiten zu hoch (+/- 5,2% bei der 4. Welle, +/- 6,2% bei der 7. Welle und +/- 7,5% bei der 11. Welle; nicht dargestellt).

Tabelle 18. Geschätzte Größe der Teilstichproben nach Bundesland bei nicht nach Bundesländern stratifizierter Zufallsauswahl, inklusive Stichprobenfehler, 1. Welle

Zuzüge aus dem Ausland 2014									
Gesamt	Bundesland								
	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
170.115	3.751	7.569	21.003	22.068	10.273	17.644	14.625	6.808	66.374
Grundgesamtheit¹⁾									
42.529	938	1.892	5.251	5.517	2.568	4.411	3.656	1.702	16.594
Anteil Zuzüge nach Bundesland									
100%	2,2%	4,4%	12,3%	13,0%	6,0%	10,4%	8,6%	4,0%	39,0%
Nettostichprobe									
6.400	141	285	790	830	386	664	550	256	2.497
Stichprobenfehler									
0,6%	4,2%	3,0%	1,8%	1,7%	2,5%	1,9%	2,1%	3,1%	1,0%
Schwankungsbreite									
1,1%	8,3%	5,8%	3,5%	3,4%	5,0%	3,8%	4,2%	6,1%	1,9%

1) Ein Viertel der Zuzüge 2014

Schwankungsbreiten über 5% rot markiert

Quelle: Statistik Austria 2015i, eigene Berechnung.

Bei einer Befragung einer mobilen und vergleichsweise schwierig zugänglichen Zielgruppe wie NeuzuwanderInnen ist auch bei hohen Standards bei der Kontaktierung der RespondentInnen nur mit einer Ausschöpfung von ca. 50% zu rechnen (siehe Abschnitt 4.5). Die erforderliche *Bruttostichprobe* ergibt sich daher aus der notwendigen dargestellten Nettostichprobe. Für ein Panel mit einer realisierten Stichprobengröße von 6.400 Personen bei der ersten Befragung müssten demnach etwa 12.100 Personen zufällig aus dem ZMR gezogen werden.

4.7 Methode der Interviews

Aktuelle Erfahrungen von Meinungsforschungsinstituten in Österreich zeigen, dass persönliche Interviews zunehmend schwieriger umzusetzen sind, weil potentielle RespondentInnen immer weniger bereit sind, InterviewerInnen die Tür zu öffnen oder sich Zeit für ein Interview zu nehmen. Die Menge an Umfragen, die im Umlauf sind, zunehmender Zeitdruck auch im Privatleben oder Skepsis gegenüber Umfrageinstituten und AuftraggeberInnen werden als mögliche Gründe dafür angegeben.

Die Erreichbarkeit per Telefon bzw. online ist in der Praxis vergleichsweise höher, Web-Interviews oder schriftliche (postalische) Interviews bieten darüber hinaus den Vorteil, dass der Zeitpunkt des

Interviews von den Befragten selbst und frei gewählt werden kann, ohne an die Arbeitszeiten der InterviewerInnen gebunden zu sein, und das Interviewereffekte wegfallen. Alle diese drei Modi sind außerdem kostengünstiger als persönliche Interviews vor Ort durch InterviewerInnen.

Andererseits führen Face-to-Face-Interviews zu höheren Antwortraten als telefonische Befragungen, welche wiederum höheren Response in Relation zur postalischen Befragung aufweisen (Groves et al. 2009, 161ff). Im Vergleich zu Web-Interviews (CAWI) zeigt sich bei postalischer Befragung ein höherer Response. Beim Zusatzmodul des österreichischen Mikrozensus 2008 hat sich gezeigt, dass die Unterschiede in der Ausschöpfung (immer in Relation zur Gesamtstichprobe des Mikrozensus) bei CATI zwischen Nicht-MigrantInnen (70%) und MigrantInnen (58%) deutlich stärker sind als bei CAPI (71% zu 65%; Statistik Austria 2009a, 244). Dies stellt ein zusätzliches Argument für persönliche Interviews dar.

Zusätzlich zur Abwägung von Response-Effekten auf die Ausschöpfung stellt der Modus einen der entscheidenden kostentreibenden Faktoren dar. Einerseits spricht der zu erwartende höhere Response bei persönlichen Interviews im Vergleich zu allen anderen Modi klar für diese Form des Interviews, andererseits entstehen durch den Personal- und Zeitaufwand für die InterviewerInnen (Rekrutierung, Schulungen, Pretests, Interviews und Reisezeiten, De-Briefing) erhebliche Kosten (zwischen 80,- Euro und 160,- Euro pro Interview, für teilweise fremdsprachige f2f-Interviews von ca. 45 Minuten, anhand aktueller Kostenschätzungen für Österreich).

Aus dieser Perspektive bieten sich Online-Befragungen und Mixed-Mode-Befragungen aufgrund der vergleichsweise niedrigen Kosten an. Derzeit gibt es in Europe vier bevölkerungsweite Online-Panels und Mixed-Mode-Panels, die mit Online-Interviews arbeiten: das LISS-Panel in den Niederlanden, ELIPSS in Frankreich sowie das German Internet Panel (GIP) und das GESIS-Panel in Deutschland (Blom et al. 2015).

Alle vier Studien setzen zur Rekrutierung der Panel-TeilnehmerInnen Face-to-Face-Kontakte ein, wenden dann allerdings unterschiedliche (Kombinationen von) Befragungsmodi und verschiedene Strategien an, um auch Personen abzudecken, die keinen Internet-Zugang haben oder diesen nicht nützen können oder wollen. Die LISS-Studie stattet offline-Haushalte mit einem Breitband-Internetzugang und einem eigens aufgesetzten PC aus, die GIP-Studie startete mit derselben Strategie und wechselte für die Aufwuchsstichprobe 2014 zu Tablets inklusive Internetanschluss. Bei ELIPSS erhalten alle Befragten (nicht nur die Offliner) Tablets mit Internetzugang, womit Effekte variierender Fragebogenpräsentationen auf unterschiedlichen Geräten ausgeschlossen werden können. Beim GESIS-Panel werden Papierfragebögen an jene verschickt, die bei der Online-Befragung nicht teilnehmen können oder wollen.

Ein solcher Methodenmix bringt nicht nur Kosten- und Abdeckungsvorteile, sondern gleichzeitig neue Problemstellungen. Verschiedene Modi haben Effekte auf das Antwortverhalten, insbesondere über InterviewerInneneffekte (z.B. soziale Erwünschtheit, Akquieszenz), kognitive Effekte (auditive vs. visuelle Präsentation, primacy/recency) und Effekte durch den Aufbau des Instruments (z.B. den mitunter vorgegebenen Antwortzwang bei Web-Interviews; Dillman et al., 2009: 300ff).

Die Online-Befragungen werden bei den vier Panels in Abständen von ein bis zwei Monaten durchgeführt, beschränken sich dafür auf 20 bis 30 Minuten pro Welle. Auf diese Art kann den Befragten trotz der notwendigerweise kürzeren Web-Interviews im Verlauf eines Jahres ein umfangreiches Frageprogramm präsentiert werden. Die Ausschöpfungen der Stichproben (hier der Anteil der Panel-Registrierungen an der Bruttostichprobe, nach den Rekrutierungsinterviews) variieren zwischen 18% (GIP) und 48% (LISS), die Panelmortalitäten im ersten Befragungsjahr sind durchgängig niedrig (unter 10%).

Für das vorgeschlagene NeuzuwanderInnen-Panel würde die Stichprobenziehung aus dem ZMR Adressdaten liefern, die (ohne zusätzliche Recherche, z.B. von Telefonnummern aus dem Telefonbuch, oder vorherige Kontaktaufnahme und Rekrutierung für andere Modi) nur persönliche

Interviews durch Aufsuchen der Haushalte oder eine postalische Befragung ermöglichen. In jedem Fall ist der Versand von Anschreiben unmittelbar vor der Befragung anzuraten, um die Bereitschaft zur Teilnahme zu erhöhen.

Da durch die anvisierte lange Laufzeit des Panels, die zu erwartende hohe Mortalität und die sehr heterogene Zielgruppe ein komplexes methodisches Design notwendig erscheint, damit allerdings hohe Kosten zu erwarten sind, spricht einiges dafür, beim Interviewmodus innovative und kostengünstigere Alternativen einzuplanen. Aufbauend auf den Erfahrungen der diskutierten Online-Panels und aufgrund der genannten Argumente für persönliche Interviews sollte daher ein *Mixed-Mode-Panel mit dem Zielmodus Online-Interviews* angestrebt werden, wobei für die *erste Befragung nach Möglichkeit Face-to-Face Interviews* durchzuführen sind, auch weil ein umfangreicheres Frageprogramm zu bewältigen ist.

Für die *Feldarbeit* bei der ersten Welle sollten zumindest *sechs Monate* eingeplant werden. Auch bei einem entsprechend großen InterviewerInnenstab (ca. 150 Personen) braucht es für die Umsetzung von einigen Tausend Interviews in ganz Österreich ausreichend Zeit für Kontaktversuche, ggf. Abklärung von Adressen, Durchführung der Interviews und Qualitätschecks. Bei der NeuzuwanderInnen-Studie in Deutschland musste die ursprünglich geplante Zeit für die Feldarbeit von drei auf zehn Monate verlängert werden, vor allem aufgrund von Ausfällen der InterviewerInnen, wegen zu niedriger Bezahlung der InterviewerInnen und der mangelnden Qualität der Adressen (Diehl 2007, 9). Die Feldarbeit bei EU-SILC 2012 dauerte sieben Monate für die CAPI-Interviews (unter Einsatz von 155 InterviewerInnen, Statistik Austria 2014e).

Für die Folgebefragungen können die weniger kostenaufwändige Modi *CAWI und PAPI* (als Alternative) eingesetzt werden, sobald beim ersten Interview die Bereitschaft zur weiteren Teilnahme und Kontaktdaten (z.B. E-Mail-Adressen, ev. auch Telefonnummern) erfragt worden sind. Die kostengünstigste Version, Personen ohne Internetzugang oder jene, die den Online-Survey nicht nutzen können oder wollen, weiter zu befragen, ist der *Versand von Papierfragebögen* (diese Form des Mixed Mode wird auch beim GESIS-Panel ab der 2. Welle erfolgreich eingesetzt, siehe Blom et al. 2015, 14).

Wenn Moduswechsel über die Zeit stattfinden, empfiehlt es sich, zur Abschätzung möglicher Modus-Effekte bei einem zufällig ausgewählten Subsample an Befragten die ursprüngliche Befragungsmethode beizubehalten (Dillman et al. 2009, 310). Die Online-Fragebögen und die entsprechenden Websites und Einstiegsportale müssten dann ebenfalls in mehreren Sprachversionen angeboten werden.

Die Weiterführung der Befragung per CAWI würde außerdem die Option eröffnen, auch ins Ausland verzogene Personen mit einem gesondert zu entwickelnden Fragebogen weiter zu befragen. Damit könnte nicht nur Motive für die Abwanderung erfasst werden, auch eine Einschätzung einer möglichen Verzerrung durch selektive Ausfälle wäre dadurch möglich.

4.8 Sprachen und Übersetzungen

Erfahrungen von Erhebungsinstituten bei der Rekrutierung von mehrsprachigen InterviewerInnen und bei der Feldarbeit in ganz Österreich deuten auf die Schwierigkeit hin, einen mehrsprachigen InterviewerInnenstab im gesamten Bundesgebiet einzusetzen. Für alle relevanten Sprachen qualifizierte zweisprachige (oder muttersprachliche) InterviewerInnen zu finden, die idealerweise bereits Erfahrung mit oder Verständnis für Sozialforschung mitbringen, wird finanziell und organisatorisch eine der Herausforderungen des Panels sein.

Sinnvoller erscheint es hier, die häufigsten zu erwartenden Sprachen über *mehrsprachige InterviewerInnen* abzudecken, die vor Ort Interviews in einer für die Zielperson verständlichen Sprache durchführen, und für weitere Sprachen *übersetzte Fragebögen* anzubieten sowie *Ad-Hoc-Übersetzungen durch Dritte* zuzulassen. Für welche Sprachen qualifizierte InterviewerInnen in ganz

Österreich gefunden werden können, wie Interviews mit Übersetzungshilfen oder mit Ad-Hoc-Übersetzungen bei sehr kleinen Sprachgruppen funktionieren, wäre in der Piloterhebung zu testen. Auch die Modus-Präferenzen der Zielgruppen könnten zu diesem Zeitpunkt noch getestet werden.

Will man die Gruppe der NeuzuwanderInnen einigermaßen vollständig erfassen, ist eine breite Palette an sprachlich-konzeptuellen Übersetzungen des Erhebungsinstruments jedenfalls notwendig. Das bedeutet einen höheren organisatorischen und finanziellen Aufwand für die Forschung, der aber für ein derartiges Projekt unerlässlich ist. Sowohl für die Rekrutierung der RespondentInnen – also die Kontaktaufnahme und das erste Interview – als auch für den Verbleib im Panel stellt die Möglichkeit der Durchführung von Interviews in der jeweiligen Umgangssprache einen wesentlichen Anreiz dar (Elcheroth et al. 2011, 7).

Die beste Annäherung an die Frage, welche Sprachen Neuzugewanderte in Österreich sprechen, und in welche Sprachen der Fragebogen übersetzt werden sollte, um eine möglichst breite Abdeckung zu erreichen, bietet die Auswertung der Neuzuzüge nach Geburtsland (siehe Tab. 2). Trifft man eine Reihe von Annahmen²¹ und reiht die Sprachen nach Verbreitung innerhalb der Zielgruppe (hier mit österreichischen RückwanderInnen), ergeben sich – neben Deutsch – Rumänisch, BKS und Ungarisch als häufigste Sprachen (siehe Tab. 19).

Tabelle 19. Geschätzter Anteil der SprecherInnen an der Gesamtgruppe der NeuzuwanderInnen

	Sprache	Anteil	Anteil kumuliert
1	Deutsch	18%	
2	Rumänisch	12%	30%
3	<i>BKS</i>	12%	42%
4	<i>Ungarisch</i>	8%	50%
5	Arabisch	6%	56%
6	Polnisch	4%	60%
7	<i>Slowakisch</i>	4%	64%
8	Englisch	4%	67%
9	Bulgarisch	3%	70%
10	Persisch	3%	73%
11	Italienisch	2%	75%
12	Türkisch	2%	78%
13	Russisch	2%	80%
14	Albanisch	2%	81%
15	<i>Slowenisch</i>	2%	83%

BKS = Bosnisch-Kroatisch-Serbisch, Sprachen der Volksgruppen in Österreich in kursiv

Quellen: Eigene Berechnung, basierend auf Statistik Austria 2015e, FOROST 2015 und EUROSTAT 2014

Diese 15 Sprachen decken zusammen etwa vier Fünftel aller NeuzuwanderInnen sowie die Sprachen von vier österreichischen Volksgruppen ab, mit Ausnahme der TschechInnen und der Roma.

Die Erfahrungen von Start Wien (einem Beratungsangebot der Stadt Wien für NeuzuwanderInnen) legen nahe, dass Romanes als eigene Interviewsprache nicht notwendigerweise angeboten werden muss. Infomodule auf Romanes wurden bei Start Wien durchgeführt, die Gespräche endeten dann allerdings oft auf Serbisch oder Rumänisch. Bei Romanes wie bei Kurdisch wurde die Erfahrung

²¹ Dieser Schätzung liegen die Annahmen zugrunde, dass das Geburtsland der ZuwanderInnen ein Indikator für die Sprachkenntnis ist, also dass eine der Amtssprachen des Geburtslandes die Erstsprache ist (für die EU-Staaten gilt das für die große Mehrheit, siehe Eurobarometer 2012), und dass sich die Zuzüge (gleichmäßig) über Sprachgruppen innerhalb eines Staates verteilen.

gemacht, dass Vorbehalte existieren, sich als zu dieser Gruppe zugehörig zu outen, und dass es kaum Personen gibt, die ausschließlich diese Sprachen sprechen.

Bosnisch, Kroatisch und Serbisch sind mündlich sehr ähnlich, schriftlich aber unterschiedlich. Persönliche Interviews auf BKS können also von einer Interviewerin/einem Interviewer durchgeführt werden, für die übersetzten Fragebögen sollten jedoch alle drei Versionen vorliegen.

Verschiedene Prozesse der Fragebogenentwicklung in interkulturellen Kontexten (parallele, simultane oder sequentielle Entwicklung) wirken sich auf die kulturelle Äquivalenz der Instrumente aus. Zu empfehlen sind parallele oder simultane Verfahren, bei denen die Versionen der Fragebögen in einem *interdisziplinären Team* Schritt für Schritt entwickelt werden, da diese Verfahren besser geeignet sind, kulturspezifische Anpassung zu erreichen (Bachleitner et al. 2014, 98f). Ein/e einzelne/r ÜbersetzerIn, ein/e einzelne/r ForscherIn kann die für den Prozess nötige Bandbreite an Kompetenzen (Vertrautheit mit Ausgangs- und Zielsprache, Kulturen, empirische Sozialforschung, wissenschaftliche Disziplinen) niemals abdecken. Auch der Prozess der Übersetzung und Rückübersetzung allein ist nicht ausreichend, da nicht die Gleichheit des Texts, sondern der Zweck (also die Abbildung von Einstellungen, Lebenslagen, etc.) das entscheidende Kriterium für Äquivalenz darstellt.

Als wissenschaftlicher Standard gilt heute das sogenannte *TRAPD Team Translation Model* (Bachleitner et al. 2014, 102). Der Originalfragebogen wird dabei parallel und unabhängig von zwei oder mehreren ÜbersetzerInnen übersetzt, die beiden Versionen werden dann im Forschungsteam und gemeinsam mit den ÜbersetzerInnen diskutiert und angepasst. Die aus diesem Prozess entstandenen Versionen werden bei Pretests geprüft, die Ergebnisse wiederum diskutiert, die Veränderungen begründet und dokumentiert, bis der finale Fragebogen vorliegt. Die Schritte des Prozesses lauten also *Translation, Review, Adjudication, Pretesting* und *Documentation* (TRAPD). Bachleitner et alia (2014, 110) betonen, dass „Abweichungen zwischen den Ländern bzw. Kulturen nicht nur möglich sein müssen, sondern geradezu notwendig sind“. Post-Hoc-Analysen der erhobenen Daten sind in jedem Fall anzuraten, um mögliche Fragebogen-Effekte identifizieren zu können.

Ad-Hoc-Übersetzungen durch Dritte sollten dort als Möglichkeit zugelassen werden, wo keine übersetzte Version des Fragebogens vorliegt und auch kein/e InterviewerIn in einer Sprache verfügbar ist, die die Zielperson spricht (Ad-Hoc-Übersetzungen kommen auch beim MZ zum Einsatz, siehe Stadler 2009, 285). In einem solchen Fall sollte im InterviewerInnen-Fragebogen dokumentiert werden, wer die Übersetzung durchgeführt hat (z.B. die Tochter, der Ehemann, etc.) und ob eine Einflussnahme auf das Antwortverhalten zu bemerken war.

Bestimmte Sprach- oder Staatsbürgerschaftsgruppen von vornherein von der Teilnahme an der Befragung auszuschließen erscheint nicht zielführend. Zwar ist zu erwarten, dass jene Sprachgruppen, für die keine eigenen Fragebogenversionen und InterviewerInnen zur Verfügung stehen, unterrepräsentiert sein werden, allerdings ist die Sprachkompetenz in verbreiteten Zweitsprachen (Englisch, Russisch, Französisch) und in anderen Fremdsprachen in diesen Zielgruppen nicht bekannt. Die Vielfalt an sprachlichen Kompetenzen der Befragten müsste bei der Pilotstudie erfasst und für die endgültige Auswahl der angebotenen Sprachen analysiert werden. Möglicherweise kann über wenige Zweitsprachen eine größere Zahl an Befragten erreicht werden als durch ein breiteres Angebot an Erstsprachen.

Durch eine allgemeine Erhebung können diese Gruppen grundsätzlich mit erfasst werden, eine Analyse der Anteile nach Staatsbürgerschaft oder Geburtsland in der Grundgesamtheit und der Stichprobe kann dann im Nachhinein Aufschluss über das Ausmaß der Untererfassung je nach Gruppe geben.

Somit ist der erwähnte *bias* durch eine notwendig begrenzte Anzahl an Sprachen nicht vollständig zu vermeiden, aber limitierbar und geringer, je mehr Sprachen angeboten werden. Auch deshalb ist sprachliche Vielfalt ein zentrales Element für ein erfolgreiches Forschungsdesign. Gleichzeitig spricht der dargestellte Qualitätsanspruch in Bezug auf interkulturelle Äquivalenz für eine handhabbare Zahl

an Sprachen. Für die dargestellten 15 Sprachen Fragebögen zu entwickeln, Äquivalenzprüfungen vorzunehmen und InterviewerInnen zu rekrutieren, erscheint nicht realistisch. Als Kompromiss erscheint eine Bandbreite von 8-10 Sprachen sinnvoll, abhängig von den Ergebnissen der Piloterhebung.

4.9 Panelpflege

Bei der Feldarbeit ist darauf zu achten, eine möglichst hohe Ausschöpfung zu erreichen, also a) einen hohen Anteil an erfolgreichen Interviews im Verhältnis zur Bruttostichprobe zu erzielen und b) Befragte möglichst lange im Panel zu behalten. *Persönliche Anschreiben* zur Information vorab, die in einer den Befragten verständlichen Sprache verfasst sind, das Interview und den ungefähren Interviewtermin ankündigen, und die Informationen zur Studie, zum Auftraggeber und zum durchführenden Institut geben, haben sich in der Sozialforschung bewährt.

Nachdem nicht nur die unmittelbare Teilnahme an der Erhebung, sondern auch die Bereitschaft zur wiederholten Befragung sicherzustellen ist, müssen den Befragten Anreize geboten werden. In der Regel werden daher sogenannte *Incentives* eingesetzt, die einerseits die Funktion einer Aufwandsentschädigung für die Zeit darstellen, die sich die Befragten für die Interviews nehmen, andererseits als (zusätzliche) Motivation zur Teilnahme dienen. Obwohl der Effekt dieses Anreizes nach sozio-ökonomischer Position variiert, reichen in Summe Incentives mit geringem Gegenwert aus, um die Teilnahmebereitschaft zu erhöhen. Eingesetzt werden dafür üblicherweise Gutscheine, Barbeträge oder kleine Geschenke (z.B. Kugelschreiber).

Zeitpunkt, Konditionen und Betrag der Incentives sollten in der Pilotstudie getestet werden. Die dargestellten Online-Panels (siehe Abschnitt 4.7) setzen finanzielle Anreize im Gegenwert von insgesamt 10-20 €, verteilt auf verschiedenen Etappen der Rekrutierung (Blom et al. 2015, 21). Beim GESIS-Panel werden beispielsweise 5 € in bar für ein erfolgreich abgeschlossenes Rekrutierungsinterview vergeben sowie weitere 5 € vorab bei Einladung zum Online-Interview (GESIS 2014c, 1). InterviewerInnen erhalten pro registriertem Panelmitglied ebenfalls eine geringe Vergütung (4 €). Fick und Diehl (2013) führten Tests verschiedener Incentive-Strategien bei einer schriftlichen Befragung deutsch-türkischer Jugendlicher in Deutschland durch und identifizierten doppelte Incentivierung (mittels eines nicht-konditionalen und eines konditionalen Anteils) als die erfolgreichste Methode. Die Ausschöpfung konnte dadurch auf 66% angehoben werden, deutlich höher als bei anderen Incentive-Varianten oder in der Kontrollgruppe ohne Incentives (37%).

Sämtliche Möglichkeiten, eine Beziehung zu den Befragten aufzubauen, sollten ausgeschöpft werden. Erfahrung anderer Panelstudien zeigen, dass die meisten Befragten in weiterer Folge regelmäßig teilnehmen, sobald sie für das Panel gewonnen wurden.

4.10 Weitere qualitätsrelevante Designfragen

Pretests und *InterviewerInnenschulungen* sind wichtige Werkzeuge, um Validität und Datenqualität sicherzustellen. Jede der zu erstellenden Sprachversionen des Fragebogens sollte daher vor der eigentlichen Feldarbeit bei einer kleinen Anzahl an Befragten getestet werden. Dieser Schritt zur Qualitätssicherung wird routinemäßig bei wissenschaftlichen Befragungen durchgeführt - für die Entwicklung des Mikrozensus-Zusatzmoduls wurden etwa vorab 20 kognitive Interviews mit MigrantInnen durchgeführt (Stadler 2009, 278).

InterviewerInnentrainings haben nachweisbare Effekte auf die Qualität der Interviewführung und damit auf die Datenqualität. Unter anderem wirkt sich die Länge dieser Trainings auf die Fähigkeiten der InterviewerInnen in Bezug auf Vorlesen der Fragen, Nachfragen, Eingabe/Aufzeichnung der Antworten und auf unvoreingenommenes interpersonelles Verhalten aus (Fowler/Mangione 1990, 115).

InterviewerInnen sollten vor allem anhand ihrer sozio-kulturellen Kompetenzen und erst in zweiter Linie anhand ihrer allgemeinen Erfahrung als InterviewerInnen ausgewählt werden (Elcheroth et al. 2011, 8). Sprachliche und kulturelle Fähigkeiten sind essentiell, um die Zielgruppen zu erreichen, die Bereitschaft für ein Interview sicherzustellen und die Datenqualität zu sichern.

Die Bezahlung der InterviewerInnen sollte sich des Weiteren an der tatsächlichen Arbeitszeit orientieren (nicht an der Zahl der erfolgreichen Interviews), also auch mehrmalige oder erfolglose Kontaktversuche sowie abgebrochene Interviews beinhalten, da sonst die Gefahr besteht einen Anreiz für InterviewerInnen zu schaffen, bevorzugt leicht zu erreichende RespondentInnen auszuwählen.

Die Datenqualität kann auch über den *Fragebogen für InterviewerInnen* verbessert werden, der zeitnah nach jedem Interview auszufüllen ist (siehe Entwurf Fragebogen). Dabei sollte gegebenenfalls die Anwesenheit Dritter beim Interview dokumentiert werden, Ad-Hoc-Übersetzungen durch Dritte, die Erreichbarkeit der Zielperson, Teilnahmebereitschaft und vor allem die sprachliche Verständigung vor und während des Interviews. Wird das Verständnis der Fragen und Inhalte von den InterviewerInnen als zweifelhaft oder mangelhaft eingestuft, ist zu überlegen, die betreffenden Interviews aus dem Rohdatenbestand auszuschneiden.

Schließlich ist nach jeder Phase der Datenerhebung die Dokumentation und Analyse von *coverage* und *non-response* wichtig, um die Qualität des Designs und mögliche Verzerrungen beurteilen zu können. Bei Verweigerung eines Interviews sollten nach Möglichkeit Metadaten gesammelt werden, die für Non-Response-Analysen eingesetzt werden können.

4.11 Zusammenfassung des Forschungsdesigns

Abschließend findet sich hier ein stichwortartiger Überblick zu den Elementen des vorgeschlagenen Forschungsdesigns.

Entwicklung, Pretests, Schulungen

Fragebogenentwicklung im interdisziplinären Team (inkl. ÜbersetzerInnen) in *mehreren (ca. 8-10) Sprachen* (TRAPD-Methode) zur Entwicklung von übersetzten Fragebögen für CAPI-Interviews der 1. Welle sowie für Sprachversionen des Online-Fragebogens

InterviewerInnen (1. Welle): Mehrsprachige (muttersprachliche) InterviewerInnen, mit hoher Sprachkompetenz in Deutsch und zumindest einer weiteren Sprache der Erhebung, interkultureller Kompetenz und Interviewerfahrung

Mehrtägige *InterviewerInnenschulungen*

Pretests (z.B. kognitive Interviews) aller Sprachversionen des Fragebogens

Stichprobenziehung

Geplante Stichprobengröße: brutto n = 12.100, netto n = 6.400

Einholung Genehmigung der Datenschutzbehörde zur Abfrage von Personendaten aus dem ZMR

Ziehung einer zweistufigen, stratifizierten Zufallsstichprobe

1. Schritt: Ziehung einer Zufallsstichprobe von InterviewerInnensprengeln

2. Schritt: Ziehung einer *nach Staatsbürgerschaftsgruppen stratifizierten* Personenstichprobe (Zufallsstichprobe) von NeuzuwandererInnen aus dem ZMR, innerhalb der Sprengel

Strata:

Drittstaatsangehörige (exklusive AsylwerberInnen)

EU-BürgerInnen inkl. EWR-BürgerInnen und SchweizerInnen

ÖsterreicherInnen

Definitionszeitraum für Neuzuwanderung ist *Zuzug aus dem Ausland* (ausschließlich Hauptwohnsitz-Meldung in Österreich) *3-6 Monate vor Stichtag*, unabhängig von Geburtsland

Altersgrenze für Ziehung: Personen *ab 15 Jahren* (zum Stichtag)

Ziehung von *Adressdaten* (Vorname, Zuname, Geschlecht, Akademischer Grad, Adresse des Hauptwohnsitzes) und *weiteren Personendaten* (Geburtsland, Staatsbürgerschaft, Geburtsdatum)

Feldarbeit

Anschreiben: postalischer Versand, Schreiben in der erwarteten Erst- oder Zweitsprache, oder in einer verbreiteten Sprache (z.B. Englisch, Russisch, Französisch)

Mehrere *Kontaktversuche* zu unterschiedlichen Tageszeiten an unterschiedlichen Wochentagen

Methode: standardisierter Fragebogen, Mixed-Mode

Persönliche Interviews (CAPI) für die 1. Welle

Online (CAWI) ab der 2. Welle (optional PAPI mittels postalisch versandter Fragebögen)

8-10 *Interviewsprachen*, abgestimmt auf die erwartete Erst- oder Zweitsprache

CAPI-Programmierung auf Deutsch, mehrsprachige InterviewerInnen und übersetzte Fragebögen in ausgewählten Sprachen

Ad-Hoc-Übersetzungen durch anwesende Dritte möglich (Dokumentationspflicht)

Interviewdauer: 45 Minuten bei der 1. Welle (CAPI), 30 Minuten ab der 2. Welle (online/PAPI)

InterviewerInnen-Fragebogen (u.a. Erreichbarkeit, Verständigung)

Incentives: Zeitpunkt, Konditionen und Betrag zu testen in einer Pilotstudie

Geplante *Dauer der Feldarbeit*: 6 Monate

Piloterhebung

Testlauf *Rekrutierung* von mehrsprachigen InterviewerInnen in ganz Österreich

1. Kognitive Interviews

2. Quantitative Erhebung (CAPI und PAPI)

Überprüfung der Adressqualität und Ausschöpfung der Nettostichprobe (z.B. Erreichbarkeit)

Test der Interviews mit *Übersetzungshilfen* oder Ad-Hoc-Übersetzungen (kleinen Sprachgruppen)

Test von *Moduseffekten*

Erhebung der *Sprachkompetenzen* der Befragten für finale Auswahl der Interviewsprachen und der Präferenzen für Befragungsmodi (CAWI/PAPI)

Test Zeitpunkt, Konditionen und Betrag der *Incentives* (experimentelles Design)

Test der Fragebogenprogrammierung, Filterführung, Interviewdauer

Optionale Designerweiterungen

Mehr-Kohorten-Design für Kohortenvergleiche (Parallelführung oder Abfolge von Kohorten)

Weiterbefragung von Wegzügen per CAWI

Erweiterung auf *zusätzliche zentrale Zielgruppen* für vergleichende Analysen (z.B. AsylwerberInnen, Flüchtlinge, EU-BürgerInnen aus alten und neuen Mitgliedsstaaten, etc.) über Vergrößerung der Stichprobe

5 Komplementäre und alternative Forschungsdesigns

Eine Panelbefragung stellt nicht die einzige Möglichkeit der Analyse von Langzeit-Individualdaten von NeuzuwanderInnen dar. Grundsätzlich eröffnen sich zumindest fünf mögliche komplementäre oder alternative Strategien in Form von Datenanalysen oder Datenerhebungen. Naheliegend und bei Zugang zu Mikrodaten unmittelbar umsetzbar sind

1. Sekundärdatenanalysen bestehender Erhebungen, bei denen NeuzuwanderInnen oder allgemein MigrantInnen abgrenzbar sind. Dazu eignen sich nicht nur Forschungsdaten, sondern auch
2. Verwaltungs- oder Registerdaten, wie sie beispielsweise bei der Statistik Austria vorliegen.
3. Eine weitere Möglichkeit, quasi als Mittelweg zwischen dem Rückgriff auf bestehende Daten und einer eigenständigen neuen Erhebung, liegt in der Eingliederung von migrationsspezifischen Fragestellungen und Zielgruppen in bestehende Erhebungen.
4. Informationen zu Verläufen lassen sich bei ausgewählten Themen und Fragestellungen auch rekonstruieren. Querschnittsbefragungen, die Retrospektivfragen beinhalten, zielen darauf ab, in einem effizienten Design Informationen über vergangene Lebensphasen zu erheben, um so Verläufe nachzuzeichnen.
5. Eine weitere Alternative zum hier vorgeschlagenen Design, die eine Reihe von methodologischen Vorteilen bieten würde, die Etablierung eines bevölkerungsweiten sozialwissenschaftlichen Panels zur Integrationsforschung, wird in der Folge ebenfalls dargestellt. Genau genommen stellt nur diese Variante eine echte Alternative zu einem NeuzuwanderInnen-Panel dar.

Sekundärdaten eröffnen nur begrenzt Möglichkeiten für neue Forschungsfragen und Analysen, Querschnittsdesign können Panelerhebungen nicht ersetzen. Der Bedarf nach neuen Längsschnitterhebungen liegt auf der Hand.

5.1 Sekundärdatenanalysen (Befragungsdaten)

Eine zeit- und kostengünstige Alternative zur Analyse von Integrationsverläufen von NeuzuwanderInnen in Österreich besteht in der Auswertung bestehender Datensätze. Sekundärdatenanalysen bieten den grundlegenden Vorteil, dass ForscherInnen den aufwändigen Prozess der Datenerhebung (inklusive Dateneingabe und -bereinigung) überspringen und direkt mit der Analyse beginnen können. Da das Design, die Zielgruppen, die Forschungs- und Fragebogenfragen und damit auch die Datenstruktur vorgegeben sind, geht das andererseits auch einher mit beschränkten Möglichkeiten, eigene Forschungsfragen auf die existierenden Daten anzuwenden.

Da für Österreich nur Datensätze von Erhebungsdesigns zur Verfügung stehen, die nicht explizit auf NeuzuwanderInnen zugeschnitten sind und auch nicht das Ziel verfolgen, Integrationsverläufe abzubilden, ergeben sich daraus folgende allgemeine Probleme für Sekundärdatenanalysen:

- Fehlendes Definitionskriterium: Wird keine Frage zum Zeitpunkt des Zuzugs nach Österreich gestellt, sind NeuzuwanderInnen im Datensatz nicht eindeutig abgrenzbar.
- Untererfassung von NeuzuwanderInnen bzw. unzureichende Stichprobengröße: Oftmals ist die Teilstichprobe von NeuzuwanderInnen aufgrund von *undercoverage* oder mangels *oversampling* zu klein.
- Themenbereiche und Indikatoren, die speziell für Integrationsverläufe von NeuzuwanderInnen interessant wären, werden nicht (vollständig) abgefragt.
- Längsschnittdaten sind nicht (oder zeitlich begrenzt) verfügbar.

Je nach Studie und Datensatz bestehen unterschiedliche Einschränkungen (zu den Studiendesigns siehe auch Kap. 3). Wichtig ist hier auch hervorzuheben, dass alternative Definitionskriterien nicht dieselben Zielgruppen erfassen können. Fehlt die Frage nach dem Zeitpunkt des Zuzugs, ist bestenfalls eine Annäherung an die Zielgruppe NeuzuwanderInnen möglich. Die Unterscheidung nach *Staatsbürgerschaft* stellt für Österreich kein geeignetes Kriterium dar, um frühere von späteren Zuwanderungskohorten zu unterscheiden, da die Einbürgerungsraten sehr niedrig sind (siehe Kap. 2). Außerdem fallen oft auch in Österreich geborene Kinder von AusländerInnen in die Gruppe der Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft, ohne jemals selbst gewandert zu sein. Das *Geburtsland* ist zwar ein hinreichendes Kriterium für die Definition als MigrantIn, sagt per se aber nichts über den Zeitpunkt der Wanderung aus. *Migrationshintergrund* – hier definiert als zumindest ein Elternteil, das im Ausland geboren wurde – ist als Konzept äußerst breit gefasst und für die hier beabsichtigte Unterscheidung von NeuzuwanderInnen nicht sinnvoll. In diese Gruppe fallen schließlich auch Personen, die in Österreich geboren und aufgewachsen – die Migrationserfahrung in der Familie kann mitunter Jahrzehnte zurückliegen. Trotzdem wird im Folgenden die Datenstruktur ausgewählter Erhebungen dargestellt, da diese für andere Sekundärdatenanalysen im Bereich der Migrationsforschung durchaus eine sinnvolle Basis liefern können.

EU-SILC in Österreich und der Mikrozensus sind die beiden Studien, die auf den ersten Blick das größte Analysepotential bieten. Aufgrund der Stichprobengrößen, der vorhandenen Abgrenzungsmerkmale, der verfügbaren Längsschnittdaten und der abgedeckten Themen eignen sich beide Studiendesigns gut zur Nutzung für Analysen von Integrationsverläufen. Darüber hinaus können Mikrodaten zu beiden Studien von der Statistik Austria für Forschungszwecke bestellt werden (für EU-SILC kostenlos, für den Mikrozensus gegen Entgelt).

Die große Stärke der *EU-SILC-Daten* liegt im Längsschnittdesign einerseits und der thematischen Nähe andererseits. Verläufe über einen Zeitraum von drei Jahren und vier Panelwellen können untersucht werden. Zur sozialen Lage des Haushalts und zur Wohnsituation liegen teils sehr detaillierte Informationen vor, auf Personen- und auf Haushaltsebene. NeuzuwanderInnen sind innerhalb der Stichprobe abgrenzbar, fasst man den Definitionszeitraum allerdings zeitlich eng auf maximal ein Jahr vor der Befragung, ergibt das bereits für die Querschnitte sehr kleine Teilstichproben (siehe auch Tab. 8 in Abschnitt 3.1.3). Im Datensatz 2013 wären nach dieser Definition nur 33 Personen enthalten (siehe Tab. 20), der entsprechende Stichprobenfehler (9%) wäre zu groß. Erweitert man hier den Definitionszeitraum auf mehrere Jahre (Zuzug zwischen 2006 bis 2013), vergrößert sich zwar die Gruppengröße auf 249 Befragte (Tab. 8), was für den Querschnitt noch Analysen mit annähernd hinreichender Präzision ermöglicht (Stichprobenfehler 3%), für den Längsschnitt allerdings nicht mehr. Durch das rotierende Panel würde sich diese Teilstichprobe voraussichtlich auf weniger als ein Viertel reduzieren.

Als Lösung bietet sich hier entweder eine zeitlich noch breitere Definition des jüngeren Zuzugs oder der Rückgriff auf die Gesamtgruppe der im Ausland Geborenen (eventuell differenziert in frühere und spätere Zuzugskohorten) an. Im Querschnitt 2013 umfasst diese Teilstichprobe immerhin 1.547 Personen (Tab. 20). Das Kriterium Staatsbürgerschaft eignet sich hier (wie auch bei anderen Datensätzen) weniger gut, um ZuwanderInnen abzugrenzen, da Eingebürgerte in dieser Gruppe nicht mehr aufscheinen (bei Neuzuzügen weniger relevant) und auch in Österreich geborene Personen teils eine ausländische Staatsbürgerschaft besitzen. Eine nähere explorative Datenanalyse aktueller EU-SILC-Paneldatensätze könnte Anhaltspunkte dazu liefern, wie sich Gruppengrößen im Längsschnitt und damit Analysemöglichkeiten gestalten.

Die beiden extern vergebenen Forschungsberichte des LEGINT-Projekts (Kubicek/Paškvan 2015, Gächter 2015) basieren auf derartigen Sekundärdatenanalysen von EU-SILC und geben einen Einblick in die Möglichkeiten und Grenzen derartiger Untersuchungen.

Der *Mikrozensus* zeichnet sich für die hier vorgestellten Forschungsperspektiven – ähnlich wie EU-SILC – vor allem durch seine Stichprobengröße und die integrationsrelevanten Themen aus. Auch in diesen Datensätzen lassen sich NeuzuwanderInnen eindeutig abgrenzen. Aufgrund der größeren

Stichprobe des Mikrozensus ergeben sich hier deutlich umfangreichere Teilstichproben. Im Jahresdatensatz 2014 sind über die vier Quartale verteilt 292 Personen enthalten, auf die das Kriterium Zuzug maximal ein Jahr vor der Befragung zutrifft (nur Erstbefragungen). Fasst man diese Fälle (unter Vernachlässigung der unterschiedlichen Befragungszeitpunkte) zusammen, ergibt sich bei dieser Fallzahl ein Stichprobenfehler von 3%.

Erweitert man diese Gruppe auf Zuzug bis maximal fünf Jahre vor dem Befragungszeitpunkt, verbleiben 1.076 Personen in allen 4 Quartalen (siehe Tab. 5, Abschnitt 3.1.1). Auch hier wären explorative Datenanalysen mit vollständigen Paneldatensätzen nötig, um detaillierter darstellen und klären zu können, welche Abgrenzung den besten trade-off zwischen zeitlicher Homogenität und ausreichender Stichprobengröße darstellt. Die Ausfälle im Verlauf der fünf Befragungen sind beim Mikrozensus aber sehr gering. Für im Ausland geborene Personen (n = 5.424, siehe Tab. 20) erscheinen sogar Aufschlüsselungen und vergleichende Analysen nach Gruppen möglich.

Wenn Integrationsverläufe über mehrere Jahre von Interesse sind, bieten die MZ-Daten keine passende Grundlage. Darstellen lassen sich anhand dieser Daten nur Veränderungen von Quartal zu Quartal, insgesamt über einen Zeitraum von einem Jahr und fünf Befragungen. Je nach Fragestellung (etwa kurzfristige Entwicklungen von Erwerbsstatus oder Einkommen in der Anfangsphase in Österreich) können gerade diese Informationen relevant sein. Über mittel- und längerfristige Prozesse kann damit jedoch keine Aussage getroffen werden.

Die *Ad-Hoc-Module zum Mikrozensus 2008 und 2014* zur Arbeits- und Lebenssituation von Migrantinnen und Migranten in Österreich beinhalten zusätzlich zum allgemeinen Frageprogramm migrationsspezifische Fragen, die teils auch der Gesamtgruppe der Befragten gestellt wurden. Damit liegen für eine größere Gruppe an Personen aktuelle Daten zu Zuwanderungsgründen, Aufenthaltsstatus oder Arbeitsbewilligung vor. Das 2008er-Modul umfasst unter anderem 2.353 Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft, 3.555 im Ausland geborene Personen sowie 4.375 Personen, deren Eltern beide im Ausland geboren wurden. Die Anzahl der NeuzuwanderInnen wäre anhand der Mikrodaten noch zu bestimmen.

Verläufe lassen sich mit den Daten aus 2008 nicht modellieren, da das Modul nur im 2. Quartal zum Einsatz kam, mit den neueren Daten aus 2014, die ab Herbst 2015 für Forschungszwecke zur Verfügung stehen und alle Quartale 2014 abdecken, wird das sehr wohl möglich sein. Auch mit diesen Datenbeständen sollten weitere Aufschlüsselungen z.B. nach Staatsbürgerschaftsgruppen oder Zuwanderungsgründen möglich sein, über den Vergleich der Erhebungen 2008 und 2014 werden dann auch Aussagen über strukturelle Veränderungen (Trends) möglich sein.

Andere Surveys, die als Querschnitterhebungen angelegt sind, bieten darüber hinaus Informationen zu Einstellungen, Diskriminierung, Vermögen und anderen Themengebieten - allerdings mit dem Nachteil, dass anhand dieser Daten keine individuellen Verläufe nachvollzogen werden können. Zudem bestehen Einschränkungen in Bezug auf erfasste Definitionskriterien, NeuzuwanderInnen oder MigrantInnen im Allgemeinen können daher nur so definiert werden, wie es die Datenstruktur des jeweiligen Surveys zulässt.

Der Datensatz des *Eurobarometers* (EB) vom Juni 2014 umfasst insgesamt 1.011 Fälle, davon 30 ohne österreichische Staatsbürgerschaft. Die Variable Staatsbürgerschaft dabei ist die einzig verfügbare, die einen Indikator für Zuwanderung darstellt. Eine weitere Einschränkung neben der zu geringen Fallzahl und den fehlenden Definitionskriterien liegt darin, dass beim Eurobarometer nur EU-BürgerInnen befragt werden.

Beim *ISSP* variieren von Runde zu Runde die Variablen, mit denen (Neu-)ZuwanderInnen abgrenzbar sind. So wurde bei der Befragung 2010 die Staatsbürgerschaft (47 Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft) erhoben, 2012 jedoch nicht (siehe Tab. 20). Auch Fragen nach Zeitpunkt des Zuzugs, Geburtsland oder Geburtsland der Eltern sind nicht enthalten. In manchen Jahrgängen wären alternative Zielgruppendefinitionen denkbar. Das Frageprogramm 2010 beinhaltete zusätzlich zur Frage nach der Staatsbürgerschaft noch die Frage nach dem Land aus dem die Eltern „stammen“

Tabelle 20. Übersicht Substichproben in ausgewählten Panel- und Trendstudien

	Themen	Zuzug vor max. 1 Jahr	Staatsbürgerschaft nicht Ö	Geburtsland nicht Ö	Mind. ein Elternteil nicht in Ö geboren
MZ 2014 (Jahresdatensatz, Erstbefragte)	Erwerbstätigkeit, Beruf, Ausbildung, Wohnen	292	4.079	5.424	•
MZ-AHM 2008 (Q2)	Migrationsgeschichte, Zuwanderungsgrund, Aufenthalt	•	2.353	3.555	4.375 ¹⁾
EU-SILC 2013	Arbeit, Ausbildung, Einkommen, Wohnen, Gesundheit	33	888	1.547	n. v.
EU-MIDIS 2008	Diskriminierungserfahrungen	n. v.	•	•	•
EB 2014 (81)	EU-Politik	n. v.	30	n. v.	n. v.
ISSP 2012	Familie und Geschlechterrollen	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.
ISSP 2010	Umwelt	n. v.	47	n. v.	n. v.
ESS 2008	Einstellungs-, Diskriminierungs- und Zufriedenheitsfragen	8	149	261	469
EES Voter Study 2014	Politik, Mediennutzung	n. v.	51	n. v.	n. v.
EES Voter Study 2009	Politik, Mediennutzung	n. v.	n. v.	41	165
EVS 2008	Werte, Einstellungen	4	35	101	208
HFCS 2010	Vermögen, Konsum	n. v.	n. v.	•	•

1) Beide Elternteile im Ausland geboren

• = n unbekannt, Mikrodaten nicht zugänglich/nicht angefragt, n. v. = nicht verfügbar, Variable nicht enthalten

Quellen: Auswertungen und Dokumentation der Datensätze, Statistik Austria 2009a

sowie die Frage nach der Sprache, die im Elternhaus in der Kindheit gesprochen wurde. Unmittelbar ableiten lässt sich Migrationserfahrung aus keiner dieser Fragen, es mangelt daher sowohl an der Aussagekraft der Kategorien als auch an der Vergleichbarkeit mit anderen Studiendesigns.

Die *ESS-Datensätze* sind thematisch und bezüglich der enthaltenen Abgrenzungsmöglichkeiten der Zielgruppen interessant, beinhalten allerdings trotz vergleichsweise großer Stichproben (Österreich 2008: $n = 2.255$) aufgrund von Untererfassung nur wenige Fälle für diese Gruppen. In Runde 4 des ESS im Jahr 2008 wurden alle relevanten Merkmale erfasst, um zwischen NeuzuwanderInnen, AusländerInnen, im Ausland Geborenen und Personen mit Migrationshintergrund (mit zumindest einem Elternteil, der im Ausland geboren wurden) zu differenzieren. Für NeuzuwanderInnen (maximal ein Jahr in Österreich) ist die Fallzahl mit 8 Personen für eine statistische Analyse gänzlich ungeeignet. Mehr Möglichkeiten bieten sich für Analysen nach Staatsbürgerschaft (ohne österreichische Staatsbürgerschaft $n = 149$), Geburtsland (im Ausland geboren $n = 261$), oder Migrationshintergrund (zumindest ein Elternteil nicht in Österreich geboren $n = 469$). Erhoben wurde 2008 in Österreich unter anderem auch die selbst-definierte Zugehörigkeit zu einer Volksgruppe oder ethnischen Minderheit und die zu Hause gesprochene Sprache.

Auch bei der Voter Study im Rahmen der *European Election Study* (EES) fällt die variierende Verfügbarkeit der erhobenen Merkmale auf. Die verfügbaren Variablen, die zur Definition von ZuwanderInnen und Personen mit Migrationshintergrund herangezogen werden können, sind 2009 nicht die gleichen wie 2014. Während 2009 nach dem Geburtsland und dem Geburtsland der Eltern gefragt wurde, wurde 2014 nur die Staatsbürgerschaft erhoben. Die Fallzahlen für Personen, die nicht in Österreich geboren sind ($n = 41$, 2009) und Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft ($n = 51$, 2014), sind für zuverlässige statistische Analysen zu niedrig. Mehr Fälle sind für Personen mit Migrationshintergrund ($n = 165$, 2009) verfügbar, wie erwähnt ist diese Zielgruppendefinition allerdings zu weit entfernt von jener der NeuzuwanderInnen.

Die *European Values Study* umfasst zwar alle vier diskutierten Definitionskriterien, allerdings nur sehr kleine Teilstichproben (4 NeuzuwanderInnen, 35 Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft, 110 im Ausland geborene Personen, 208 Personen mit Migrationshintergrund).

Im Rahmen des *HFCS* werden nur der Geburtsort der Befragten und der Geburtsort ihrer Eltern erhoben. Aufgrund der Stichprobengröße (2.380 Haushalte 2010) ist zu erwarten, dass die Subgruppe der im Ausland geborenen Personen ausreichend groß ist und damit ein Vergleich mit den in Österreich Geborenen möglich. Auch hier wäre eine nähere Analyse der Mikrodaten nötig.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass NeuzuwanderInnen sich nur im Mikrozensus, in EU-SILC, im European Social Survey und in der European Values Study eindeutig identifizieren lassen. Allerdings sind nur in den Daten des Mikrozensus Teilstichproben ausreichender Größe enthalten, mit Einschränkung (für Querschnittsbetrachtungen und bei breiterer Definition von Neuzuzug) auch bei EU-SILC. Alternative Definitionen von ZuwanderInnen und Personen mit Migrationshintergrund sind hingegen in mehreren Querschnittsstudien möglich, Analysen jedoch stark eingeschränkt durch geringe Fallzahlen.

5.2 Längsschnittanalyse von Register- und Verwaltungsdaten

Die Auswertung von Registerdaten aus bestehenden Registern oder Datenbeständen der öffentlichen Verwaltung für wissenschaftliche Analysen bietet drei Vorteile im vorliegenden Zusammenhang: Kosten und Aufwand einer eigenen Primärenthebung entfallen, potentielle RespondentInnen werden entlastet, und Daten liegen oft auch im Längsschnitt vor. Diesen Vorteilen stehen auch die üblichen Nachteile von Sekundärdaten und Verwaltungsdaten gegenüber betreffend den Zugang zu Daten, die eingeschränkte Erfassung von Merkmalen und dadurch limitierte Auswertungen sowie Fragen der Datenqualität. In Verwaltungsdatensätzen stehen nur jene Merkmale zur Verfügung, die für die jeweilige Behörde relevant sind – in der Regel sozio-demographische Daten, arbeitsmarkt- und

bildungsbezogene Daten, Fragen zu Einkommen, Wohnverhältnissen und Haushaltszusammenhang, etc. Sozialwissenschaftlich relevante Konzepte, die über Einstellungs- oder Verhaltensfragen operationalisiert (messbar gemacht) werden, etwa Lebenszufriedenheit, politische Einstellungen oder Diskriminierungserfahrung, werden mit dieser Art von Daten grundsätzlich nicht erfasst.

Für die Registerzählung 2011, die die traditionelle Befragung aller Haushalte in Österreich abgelöst hat, wurde eine Vielzahl von Verwaltungsdaten herangezogen. Dafür bewerkstelligte die Statistik Austria unter Wahrung des Datenschutzes die Verknüpfung einer Reihe von Registern, um Basisdaten über die Bevölkerung zur Verfügung zu stellen (Statistik Austria 2014g). Nach mehreren Jahren der Vorbereitung und einer Probezählung wurden für die Registerzählung 2011 relevante Daten der öffentlichen Verwaltung zusammengeführt. Durch die Zusammenführung von Mikrodaten des Gebäude- und Wohnungsregisters, des Zentralen Melderegisters, des Bildungsstandregisters, des Unternehmensregisters, von Daten des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger, Steuerdaten und AMS-Daten wurde ein Datensatz generiert, mit dem zusätzlich zur Volkszählung 2011 auch die Arbeitsstättenzählung sowie die Gebäude- und Wohnungszählung anhand von Registerdaten durchgeführt werden konnte (siehe Abb. 10).

Solche Analysen sind für öffentliche Auftraggeber grundsätzlich über die Verknüpfung von Datensätzen mithilfe bereichsspezifischer Personenkennzeichen (bPK) möglich, unterliegen allerdings strengen Datenschutzvorschriften. Das E-Government-Gesetz²² regelt in §10 Abs. 2 die Erzeugung von bPK:

„Die Erzeugung von bPK ohne Einsatz der Bürgerkarte ist nur der Stammzahlenregisterbehörde erlaubt und nur zulässig, wenn eine eindeutige Identifikation mit Hilfe des bPK im Rahmen von Datenanwendungen von Auftraggebern des öffentlichen Bereichs notwendig ist, weil personenbezogene Daten in einer dem DSG 2000 entsprechenden Art und Weise verarbeitet oder übermittelt werden sollen. Solche Fälle sind insbesondere Amtshilfe, Datenermittlung im Auftrag des Betroffenen oder das Einschreiten eines Vertreters gemäß § 5. Bei der Anforderung von bPK aus einem Bereich, in dem der Auftraggeber des öffentlichen Bereichs nicht zur Vollziehung berufen ist, dürfen bPK nur verschlüsselt (§ 13 Abs. 2) zur Verfügung gestellt werden.“

Das Datenschutzgesetz²³ legt fest, welche Art von Daten für wissenschaftliche Forschung oder Statistik (§ 46) und zur Benachrichtigung oder Befragung von Betroffenen (§ 47) genützt werden kann.

In § 46, Abs. 3 wird festgehalten:

„(3) Eine Genehmigung der Datenschutzbehörde für die Verwendung von Daten für Zwecke der wissenschaftlichen Forschung oder Statistik ist auf Antrag des Auftraggebers der Untersuchung zu erteilen, wenn

1. die Einholung der Zustimmung der Betroffenen mangels ihrer Erreichbarkeit unmöglich ist oder sonst einen unverhältnismäßigen Aufwand bedeutet und
2. ein öffentliches Interesse an der beantragten Verwendung besteht und
3. die fachliche Eignung des Antragstellers glaubhaft gemacht wird.

Sollen sensible Daten ermittelt werden, muß ein wichtiges öffentliches Interesse an der Untersuchung vorliegen; weiters muß gewährleistet sein, daß die Daten beim Auftraggeber der Untersuchung nur von Personen verwendet werden, die hinsichtlich des Gegenstandes der Untersuchung einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen oder deren diesbezügliche Verlässlichkeit sonst

²² Bundesgesetz über Regelungen zur Erleichterung des elektronischen Verkehrs mit öffentlichen Stellen (E-Government-Gesetz - E-GovG).

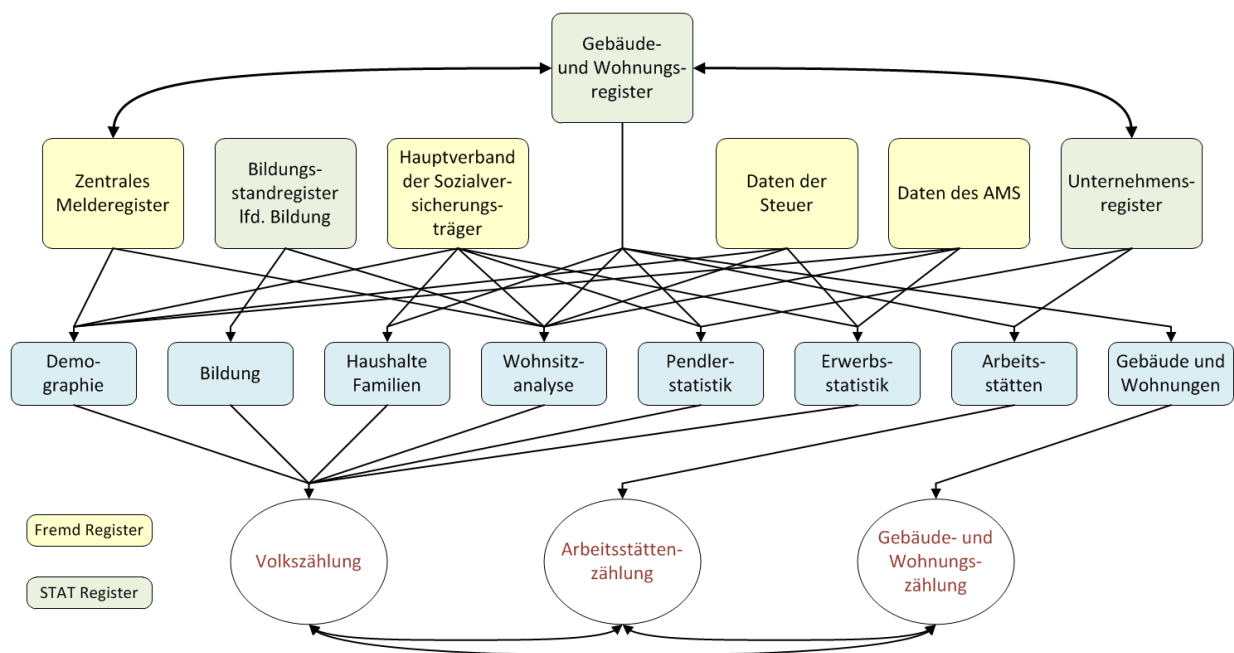
²³ Bundesgesetz über den Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz 2000 - DSG 2000).

glaubhaft ist. Die Datenschutzbehörde kann die Genehmigung an die Erfüllung von Bedingungen und Auflagen knüpfen, soweit dies zur Wahrung der schutzwürdigen Interessen der Betroffenen, insbesondere bei der Verwendung sensibler Daten, notwendig ist.“

Die Verknüpfung von Verwaltungsdaten für den Zweck wissenschaftlicher Analysen setzt also einen öffentlichen Auftraggeber, glaubhaftes öffentliches Interesse an der Forschung und eine geeignete Forschungseinrichtung voraus und ist abhängig von der Genehmigung der Datenschutzbehörde.

Für das LEGINT-Projekt wurde von der Statistik Austria eine Skizze zu möglichen Längsschnittanalysen von Zuwanderungskohorten aufgrund von Registerdaten erstellt. Informationen des Bevölkerungsregisters (eine Art Spiegelregister zum ZMR) könnten für eine derartige Analyse über bPK verknüpft werden mit Versichertendaten des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger, den Lohnsteuerdaten und Daten des Bildungsstandregisters. Vorgeschlagen wird der Vergleich von drei Zuwanderungskohorten: Die Kohorten 2004 und 2007 bieten sich an aufgrund der EU-Erweiterungen dieser Jahre und der damit verbundenen Wanderungsbewegungen, die Zuwanderungskohorte 2011 aufgrund der Arbeitsmarkttöfung für EU-BürgerInnen der 2004 beigetretenen Mitgliedsstaaten. Diese vergleichsweise wenig aufwändige Strategie zur Erstellung und Untersuchung von Längsschnittdaten könnte jedenfalls über das sozio-ökonomische Profil von NeuzuwanderInnen und dessen Entwicklung Auskunft geben.

Abbildung 10. Verknüpfung der Themenbereiche, Erhebungsteile und Basisregister der Registerzählung 2011



Quelle: Statistik Austria 2014g, 9

Exemplarisch werden hier die Möglichkeiten diskutiert, die die Daten der *Arbeitsmarktdatenbank* bieten. Diese Datenbank wird betrieben im Auftrag des Arbeitsmarktservice (AMS) und des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK) (AMS und BMASK 2015). Die zugrundeliegenden Daten stammen einerseits vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (HV) und vom Arbeitsmarktservice Österreich. Grundsätzlich werden Daten zur Arbeitslosigkeit aus den AMS-Daten gewonnen, Daten zu Beschäftigungsverhältnissen und erwerbsfernen Versicherungszeiten aus den HV-Daten. Die Datenbank enthält anonymisierte personen- und betriebsbezogene Mikro-Längsschnittdaten zum österreichischen Arbeitsmarkt, ist via Registrierung öffentlich zugänglich (online) und (über den kostenlosen 2-wöchigen Testzeitraum hinaus) kostenpflichtig. In der Datenbank enthalten sind Daten seit Dezember 1999 (teilweise mit

Erfassung von Episoden vor diesem Zeitpunkt), welche laufend aktualisiert werden. Seit 2007 werden auch mitversicherte Personen erfasst.

Längsschnittanalysen mit diesen Daten sind grundsätzlich möglich, allerdings erlaubt das online zugängliche Interface nur vorgefertigte Analysen (z.B. Kreuztabellen, Diagramme), bietet allerdings keinen Zugang zu den Mikrodaten selbst.

Die Merkmale Staatsbürgerschaft und Migrationshintergrund sind in der Datenbank enthalten. Die Staatsbürgerschaft wird gebildet aus Daten der AMS-Ausländerbeschäftigungsverfahren, Daten des AMS und des HV (zur Reliabilität und Konsistenz dieses Merkmals siehe Reichel 2010). Der Migrationshintergrund von Personen wird aus dem Merkmal Staatsbürgerschaft gebildet und damit abweichend von der Definition der Statistik Austria (beide Elternteile im Ausland geboren, unabhängig von der eigenen Staatsbürgerschaft) erfasst. Liegt für eine Person aktuell oder in älteren Daten eine ausländische Staatsbürgerschaft vor, wird sie als Person mit Migrationshintergrund (1. Generation) erfasst, handelt es sich um in der Datenbank erfasste Kinder einer so definierten Person, werden diese als Personen mit Migrationshintergrund (2. Generation) gewertet.

Die Zielgruppe NeuzuwanderInnen ist in diesen Daten nicht abzugrenzen, da über die Staatsbürgerschaft hinaus Merkmale wie Zeitpunkt des Zuzugs, Zuzugsland oder Geburtsland nicht vorhanden sind und das Merkmal Staatsbürgerschaft in den HV-Daten nicht immer aktuell ist und auf freiwilligen Angaben beruht (Reichel 2010, 18). Angaben zu Beschäftigungsbewilligungen sind ebenfalls nicht in den Daten enthalten. Staatsbürgerschaft per se ist außerdem kein geeigneter Indikator für die Aufenthaltsdauer (siehe Kap. 2).

Register- und verwaltungsdatenbasierte Analysen von NeuzuwanderInnen sind also grundsätzlich machbar, abhängig von Struktur und Zugänglichkeit der Daten sowie verfügbaren Definitionsmerkmalen. Verwaltungsdaten stellen damit wie andere Sekundärdaten auch eine kosteneffiziente Alternative zu Primärerhebungen dar. Insbesondere Daten des ZMR sowie des Bevölkerungsregisters, die Informationen zu Zuwanderungszeitpunkt, Zuzugsland, Geburtsland und Staatsbürgerschaft enthalten, bieten sich (ggf. auch über die Verknüpfung von Registern) zu diesem Zweck an. Die Längsschnittauswertung von Registerdaten ist allerdings eine komplementäre, keine alternative Strategie zu einem Panel, da in Registern nur sozio-ökonomische Merkmale erfasst werden.

Denkbar wären auch weitere Varianten von Designs, etwa aus Registerdaten eine Stichprobe von Personen zu ziehen, die in der Folge befragt werden, oder Teile der Befragten des Mikrozensus weiterzuverfolgen in Verwaltungsdaten.

5.3 Eingliederung in bestehende Studien

Neue Erhebungen zu entwerfen und umzusetzen ist nicht das einzige adäquate Mittel, um neue Daten zu generieren. Bestehende Studien können in begrenztem Umfang dafür genutzt werden, zusätzliche Themen bzw. Zielgruppen abzudecken. Zusatzmodule, wie sie beim Labour Force Survey, bei EU-SILC oder beim ESS zum Einsatz kommen, erfüllen ebendiesen Zweck. Der entscheidende Vorteil so eines Designs ist die Möglichkeit, die Basisinformationen laufender Surveys zu nutzen und mit den zusätzlich erhobenen Merkmalen in Verbindung bringen zu können.

Aus einer ähnlichen Logik heraus können spezielle Zielgruppen in ein Forschungsdesign aufgenommen oder mittels oversampling gezielt als Vergleichsgruppen im Stichprobendesign berücksichtigt werden. Gerade aufgrund der Untererfassung von NeuzuwanderInnen und MigrantInnen in vielen bevölkerungsweiten Surveys würden die Vergrößerung der entsprechenden Teilstichproben und die Anpassung der Forschungsdesigns einen Mehrwert generieren (Huddleston et al. 2013, 38). Für *boost samples* (also Vergrößerung von Teilstichproben) würde sich insbesondere die EU-SILC-Erhebung anbieten, da soziale Eingliederung, Gesundheit und Wohnen zentrale Bereiche der Integrationsforschung darstellen.

Vorteilhaft bei einem derartigen Design wäre auch die Möglichkeit, unmittelbare Vergleiche zwischen MigrantInnen und Nicht-MigrantInnen ziehen zu können.

5.4 Querschnittsbefragung mit Retrospektivfragen

Eine weitere komplementäre Variante für ein Forschungsdesign wäre eine neue (einmalige) Erhebung mit Querschnittsdesign. Wenngleich *retrospektive Fragen* bei Befragungen mit Problemen behaftet sind, weil sie durch die erforderliche Erinnerungsleistung der Befragten Unschärfen und Verzerrungen erzeugen können, hängen die Art und das Ausmaß des Fehlers vom jeweiligen Sachverhalt ab. Der Zeitpunkt salienter Lebensereignisse wie Geburt eines Kindes, Heirat, Umzug oder Beginn der ersten Erwerbstätigkeit wird auch nach Jahren leicht abrufbar sein, im Rückblick nach Motiven oder Einstellungen zu fragen, wird bereits nach wenigen Monaten Schwierigkeiten hervorrufen. Zu den gängigen Erinnerungsproblemen in Befragungen gehören fehlende Übereinstimmung der Begriffe, Verzerrung in der Wahrnehmung über die Zeit, Fehler beim Abruf der Erinnerung und Rekonstruktionsfehler. Grundsätzlich gilt, dass länger zurückliegende, oft auftretende, und wenig markante Ereignisse schwieriger abrufbar sind (Groves et al. 2009, 221ff).

Nichtsdestotrotz werden unterschiedliche Formen von Retrospektivfragen routinemäßig eingesetzt, etwa in Form von Kalendern (z.B. der Erwerbskalender bei EU-SILC) oder von Fragen, die auf Inzidenz und Prävalenz in einem bestimmten Zeitraum abzielen (etwa die Diskriminierungsfragen bei EU-MIDIS). Die LIMITS-Studie setzte beispielsweise retrospektive Fragen ein, um Längsschnittdaten zu generieren (Latcheva, Lindo et al. 2006).

Verläufe zu Einstellungsfragen (etwa Vertrauen in politische Institutionen) zu untersuchen ist ausschließlich mit mehrmaligen Befragungen möglich, während der Verlauf von Bildungs- oder Erwerbskarrieren sowie Stationen in der Migrationsgeschichte grundsätzlich auch über Retrospektivfragen im Rahmen einer Querschnittsbefragung erfassbar sein sollten. Für die gemeinsame Analyse von Veränderungen über die Zeit bzw. Zusammenhängen, z.B. Angaben zur Lebenszufriedenheit in Abhängigkeit vom Erwerbsstatus, erscheint somit nur ein echtes Längsschnittsdesign als gangbare Lösung.

5.5 Bevölkerungsweites Panel

Geht es um die Analyse gesellschaftlicher Integration in einem umfassenden Sinn (siehe Abschnitt 1.3), wäre eine breite Panelbefragung der Gesamtbevölkerung zu bevorzugen, welches vor allem den Vorzug bieten würde, einige der gängigen Grundannahmen (Migrationshintergrund ist eine sinnvolle Kategorie; Personen mit Migrationshintergrund unterscheiden sich vom Rest der Bevölkerung) empirisch testen zu können. Integration – verstanden als Teilhabemöglichkeit und Positionierung in der Gesellschaft - betrifft schließlich nicht nur jene, die in einem anderen Staat geboren wurden. Ob und wie stark Merkmale wie Geburtsland, Bildungsland, Staatsbürgerschaft oder Sprachkompetenzen die Position in der Gesellschaft beeinflussen, ließe sich nur anhand eines Designs beurteilen, das eine breite Palette an Merkmalen und ausreichend große Stichproben für den Vergleich mehrerer Subgruppen und für multivariate Analysen bietet. Hier läge der Fokus allerdings nicht ausschließlich auf Neuzuwanderung.

Langfristig könnte das zur Etablierung eines bevölkerungsweiten sozialwissenschaftlichen Panels zu Integration und verwandten Themen wie Partizipation, soziale Netzwerke oder Diskriminierung führen. Denkbar wären hier auch Synergien zwischen bestehenden Surveys.

Der Vergleich migrantischer Zielgruppen mit der nicht-migrantischen Bevölkerung ist für ein breit angelegtes Integrationspanel ein zentrales Merkmal des Forschungsdesigns, da nur auf diese Art valide Aussagen über die relative Lage und den Vergleich zwischen Gruppen getroffen werden können. Schlüsse oder Kausalanalysen anhand von separaten Studien mit unterschiedlichen

Fragestellungen, Zeitpunkten, Zielgruppen, Erhebungsmethoden und Instrumenten werfen immer die Frage auf, ob und wie weit solche Schlüsse zulässig sind.

Das Design eines derartigen Panels könnte ähnlich aufgebaut sein wie das in Kapitel 4 vorgeschlagene: Ein kontinuierliches durchgeführtes, jährliches Panel, das die Gesamtbevölkerung inklusive oversampling von ansässigen MigrantInnen bzw. auch neuzuziehenden MigrantInnen umfasst. Regelmäßige *Aufwuchsstichproben* (ähnlich wie beim deutschen sozio-ökonomischen Panel) würden sicherstellen, dass strukturelle Veränderungen der Grundgesamtheit in das Panel einfließen, und würden der Panelmortalität entgegenwirken.

Mit diesem Design wäre eine für Politik und Wissenschaft gleichermaßen relevante empirische Datenbasis vorhanden, anhand derer sich *langfristige gesellschaftliche Veränderungen* – etwa von politischen Einstellungen zu Demokratie, von Identitäten und Werten, von politischer Partizipation und sozialem Zusammenhalt – zeitnah und präzise beobachten lassen.

Als zu diskutierende Zielgruppen bieten sich daher an:

- Ansässige MigrantInnen
- Neuzugewanderte MigrantInnen sowie
- Nicht-MigrantInnen.

Nur ein derartiges Design wäre in der Lage, zusätzliche Indikatoren für das österreichische Integrationsmonitoring zu liefern, z.B. zu den Themen Partizipation und Willkommengesellschaft (siehe Abschnitt 1.1). Der effiziente Einsatz von Fördermitteln, potentielle Synergieeffekte mit bestehenden Studien und die deutlichen methodologischen Vorteile so eines Designs sprechen mittel- und langfristig klar dafür, ein bevölkerungsweites Integrationspanel zu etablieren.

6 Möglichkeiten und Voraussetzungen zur Umsetzung

Die Umsetzung eines Panels mit einer Nettostichprobe von mehreren tausend Befragten bedarf eines erheblichen finanziellen und organisatorischen Aufwands, der vor allem aufgrund der Langzeitperspektive eine stabile institutionelle Einbindung erforderlich macht. Grundsätzlich ist eine Panelbefragung ein langfristiges angelegtes Projekt mit hoher Relevanz, aber nicht geeignet, um Ad-Hoc-Analysen zur Verfügung zu stellen.

Der vorliegende Vorschlag zum Forschungsdesign orientiert sich bewusst nicht an budgetären oder institutionellen Vorgaben. Gerade eine Erhebung unter ZuwanderInnen bedarf hoher wissenschaftlicher Qualitätsstandards, um die adäquate Erfassung der Zielgruppe sowie Validität und Reliabilität der Ergebnisse sicherzustellen.

Die nachhaltige Etablierung eines groß angelegten Surveys würde die Basisfinanzierung für die ersten Erhebungswellen und den Infrastrukturaufbau erfordern sowie ein interdisziplinäres Forschungsteam, das zumindest die Fachbereiche Migrationsforschung, Soziologie, Arbeitsmarktforschung sowie Methoden und Statistik abdeckt. Auch der Rückgriff auf Kompetenzen aus der Ökonomie, Psychologie, Gesundheits- und Pflegewissenschaft, Kultur- und Sozialanthropologie, Linguistik oder Politikwissenschaft wäre in Erwägung zu ziehen.

Notwendig wäre der Aufbau eines gemeinsamen Service- und Forschungsteams im Umfang von 6-8 Vollzeitäquivalenten, das nicht nur die Koordination und wissenschaftliche Leitung des Surveys übernimmt, sondern auch die Bereiche

- Fragebogenentwicklung und -koordination
- Stichprobendesign und Gewichtung
- Datenaufbereitung, Datenbank
- Aufbereitung von Metadaten
- Dokumentation und Berichtslegung
- Themenspezifische Forschung
- Website, IT, Datenschutz sowie
- Aufbereitung der Forschungsdaten (scientific usefile) und Datenweitergabe.

Vor der Erstbefragung wären außerdem noch eine oder mehrere Piloterhebungen (qualitativ und quantitativ) umzusetzen, um die hier erörterten Designelemente zu testen. Darüber hinaus müsste für die erste Welle - intern oder über Vergabe an bestehende Institute - die Feldarbeit an einen Stab an geschulten InterviewerInnen übergeben werden.

Kurz- und mittelfristige Alternativen für Analysen von Integrationsverläufen bieten sich auch als Ergänzung bzw. als Grundlage zur Entwicklung von weiteren Forschungsfragen eines späteren Panels an. Unmittelbar umsetzbar für die Zielgruppe NeuzuwanderInnen wären

- Registerbasierte Auswertungen anhand verknüpfter Register sowie
- Sekundärdatenanalysen mit Daten des MZ und EU-SILC.

Verwaltungs- und Registerdaten ermöglichen kosteneffiziente Analysen, insbesondere der Arbeitsmarkt ist in diesen Datenbeständen ausführlich dokumentiert. Bestehende Panelsurveys (etwa das ausgelaufene Europäische Haushaltspanel oder EU-SILC) sind noch nicht ausreichend analysiert, die Anstrengungen sollten daher vorerst fokussiert werden auf die Analyse vorhandener Daten.

Mit mehr Vorlaufzeit und in Abstimmung und Kooperation mit den verantwortlichen Forschungsteams wäre mittelfristig auch die Erweiterung bestehender Surveys sinnvoll, um migrantische Zielgruppen, gezielt auch NeuzuwanderInnen, besser zu erfassen. Möglich wäre dies

- über thematische Zusatzmodule und/oder
- boost samples bei bestehenden Erhebungen (z.B. EU-SILC).

Alle drei Strategien (Sekundärdatenanalysen, Längsschnittanalyse von Verwaltungsdaten, boost samples) erscheinen auch unmittelbar umsetzbar.

Ein NeuzuwanderInnen-Panel wäre ein innovatives Forschungsdesign, ein Pionierprojekt in Europa von hoher wissenschaftlicher, politischer und gesellschaftlicher Relevanz, und würde den grundsätzlichen Vorteil bieten, dass Daten und Analysen insbesondere zu neuen Zuwanderungsgruppen generiert werden können. Migration, Integration und soziale Inklusion werden sowohl in Europa als auch in Österreich zentrale Themen bleiben bei gleichzeitig steigendem Bedarf an Grundlagen- und Detailwissen sowie evidenzbasierter Politik.

Eine echte Alternative zur Etablierung eines NeuzuwanderInnen-Panels stellt mittel- bis langfristig nur ein bevölkerungsweites multi-thematisches Panel dar. Innerhalb eines derartigen Designs könnten auch MigrantInnen als zentrale Zielgruppe berücksichtigt werden. Eine derartige Studie liegt bisher in Österreich nicht vor und ist aufgrund des Analysepotentials von Paneldaten ein klares Desiderat der sozialwissenschaftlichen Forschung. Nur so eröffnen sich Möglichkeiten, individuelle Verläufe zu modellieren, die soziale Lage von gesellschaftlichen Gruppen zu vergleichen und im Zeitverlauf damit ein tieferes Verständnis von Prozessen sozialen Wandels innerhalb einer Gesellschaft zu entwickeln.

7 Literatur

Alba, Richard; Nee, Victor (1997) Rethinking Assimilation Theory for a New Era of Immigration. In: DeWind, Josh, Hirschmann, Charles; Kasinitz, Philip (Ed.) Immigrant Adaption and Native-Born Responses in the Making of Americans. International Migration Review, Special Issue Winter 1997, Vol. 3, 826-874.

Albacete, Nicolás; Lindner, Peter; Wagner, Karin; Zottel, Siegfried (2012) Household Finance and Consumption Survey des Eurosystems 2010. Methodische Grundlagen für Österreich. GELDPOLITIK & WIRTSCHAFT Q3/12 - ADDENDUM. Österreichische Nationalbank.

Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2011) EU-MIDIS. Erhebung der Europäischen Union zu Minderheiten und Diskriminierung. Bericht über die wichtigsten Ergebnisse

AMS und BMASK (2015) Arbeitsmarktdatenbank. <https://arbeitsmarktdatenbank.at>

Australian Bureau of Statistics (2011) Guide to Migrant Statistical Sources, 2011 (Edition 2). The Longitudinal Survey of Immigrants to Australia (LSIA).

[http://www.abs.gov.au/ausstats/abs@.nsf/Lookup/3414.0main+features22011%20\(Edition%202\)](http://www.abs.gov.au/ausstats/abs@.nsf/Lookup/3414.0main+features22011%20(Edition%202))

Bachleitner, Reinhard; Weichbold, Martin; Aschauer, Wolfgang; Pausch, Markus (2014) Methodik und Methodologie interkultureller Umfrageforschung. Zur Mehrdimensionalität der funktionalen Äquivalenz. Wiesbaden: Springer VS.

Bleymüller, Josef; Gehlert, Günther; Gülicher, Herbert (2002): Statistik für Wirtschaftswissenschaftler. 13., überarbeitete Auflage. München: Verlag Franz Vahlen.

Blom, Annelies G.; Bosnjak, Michael; Cornilleau, Anne; Cousteaux, Anne-Sophie; Salima Douhou, Marcel Das; Krieger, Ulrich (2015) A Comparison of Four Probability-Based Online and Mixed-Mode Panels in Europe. Social Science Computer Review, March 31, 2015, doi: 10.1177/0894439315574825.

Börsch-Supan, Axel; Jürges, Hendrik (eds.) (2005) The Survey of Health, Ageing, and Retirement in Europe – Methodology. Mannheim: Mannheim Research Institute for the Economics of Aging.

Brücker, Herbert; Liebau, Elisabeth; Romiti, Agnese; Vallizadeh, Ehsan (2014) Anerkannte Abschlüsse und Deutschkenntnisse lohnen sich. DIW Wochenbericht Nr. 43.2014, 1144-1151.

Bundesgesetz über den Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz 2000 - DSG 2000). Konsolidierte Fassung vom 8. 6. 2015.

Bundesgesetz über Regelungen zur Erleichterung des elektronischen Verkehrs mit öffentlichen Stellen (E-Government-Gesetz - E-GovG). Konsolidierte Fassung vom 17. 8. 2015.

Bundesministerium für Inneres (2002) Statistik 2002. Asylwesen. Antragsstatistik.

Boudarbat, Brahim; Grenon, Lee (2013) Sample Attrition in the Canadian Survey of Labor and Income Dynamics. IZA Discussion Paper 7295. <http://ftp.iza.org/dp7295.pdf>

Cappai, Gabriele (2005) Der interkulturelle Vergleich. Herausforderungen und Strategien einer sozialwissenschaftlichen Methode. In: Srubar, Ilja; Renn, Joachim; Wenzel, Ulrich (Hg.), Kulturen vergleichen. Sozial- und kulturwissenschaftliche Grundlagen und Kontroversen. Wiesbaden: VS Verlag, 48-78.

Commonwealth of Australia (2007) New migrant Outcomes. Results from the third longitudinal survey of immigrants to Australia.

Czaika, Mathias; de Haas, Hein (2013) The Effectiveness of Immigration Policies. *Population and Development Review*, 39, 3, 487-508.

data.gov.au (2015) The Longitudinal Survey of Immigrants to Australia (LSIA) — labour force subset. <https://data.gov.au/dataset/the-longitudinal-survey-of-immigrants-to-australia-lsia-labour-force-subset>

Diehl, Claudia (2007) Materialband und Endbericht zur Neuzuwandererbefragung-Pilotstudie. Erste und zweite Welle. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung beim Statistischen Bundesamt. Wiesbaden.

Diekmann, Andreas (2012) Empirische Sozialforschung. Grundlagen Methoden Anwendungen. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.

Dillman, Don A.; Smyth, Jolene D.; Leah Melani, Christian (2009) Internet, mail and mixed-mode Surveys. The Tailored Design Method. Hoboken: Wiley.

Doerschler, Peter; Jackson, Pamela Irving (2010) Host Nation Language Ability and Immigrant Integration in Germany. Use of GSOEP to Examine Language as an Integration Criterion. *Democracy and Security*, 6, 2, 147-182.

Domergue, Florent (2013) ELIPA: a tool for measuring integration. Presentation at the International Conference on Integration. Rome, June 2013.

Domergue, Florent; Jourdan, Virginie (2012) Le contrôle de l'attrition entre les deux premières vagues d'ELIPA 2010-2011. Département des statistiques, des études et de la documentation, service statistique du secrétariat général à l'immigration et à l'intégration. Ministère de l'intérieur. Paris.

Duque, Ignacio; Ballano, Carlos; Pérez, Carlos (2013) The 2007 Spanish National Immigrant Survey (ENI): Sampling from the Padron. In: Font, Joan; Mendez, Monica (Eds.) *Surveying Ethnic Minorities and Immigrant Populations. Methodological Challenges and Research Strategies*. Amsterdam: Amsterdam University Press, 69-83.

Eiffe, Franz Ferdinand; Till, Matthias (2013) The Longitudinal Component of EU-SILC: Still Underused? NetSILC2, Working Paper 1/2013.

Eisenstadt, Shmuel N. (1954) *The Absorption of Immigrants. A comparative study based mainly on the Jewish community in Palestine and the State of Israel*. London.

Elcheroth, Guy; Fasel, Nicole; Gianettoni, Lavinia; Kleiner, Brian; Laganà, Francesco; Lipps, Oliver; Penic, Sandra; Pollien, Alexandre (2011) Minorities in general social surveys. What we can learn from the Swiss case and why the black box should be opened wider. Position paper.

Esser, Hartmut (1999) Inklusion, Integration und ethnische Schichtung. *Journal für Konflikt- und Gewaltforschung*, 1, 1, 5-34.

Esser, Hartmut (2006) *Sprache und Integration. Die sozialen Bedingungen und Folgen des Spracherwerbs von Migranten*. Frankfurt: Campus.

Eurobarometer (2012) Europeans and their languages. Special Eurobarometer 386. June 2012.

European Commission (2014) Public Opinion Analysis. http://ec.europa.eu/public_opinion/index_en.htm

European Social Survey (2014) ESS Österreich. <http://www.europeansocialsurvey.org/about/country/austria/index.html>

European Union Agency for Fundamental Rights (2009a) EU-MIDIS at a glance. Introduction to the FRA's EU-wide discrimination survey.

European Union Agency for Fundamental Rights (2009b) EU-MIDIS Technical Report. Methodology, Sampling and Fieldwork.

EUROSTAT (2014) Bevölkerung am 1. Januar (tps00001).

<http://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=en&pcode=tps00001&plugin=1>

Expertenrat für Integration (2014) Integrationsbericht 2014. Integrationsthemen im Fokus. Wien.

Fassmann, Heinz (2010) Integrationsindikatoren des Nationalen Aktionsplans für Integration. Begriffe, Beispiele, Implementierung. Wien.

Fassmann, Heinz; Musil, Elisabeth (2012) Data requirement paper for measuring longer term migratory, labour market and human capital processes. SEEMIG - Managing Migration and its Effects in SEE – Transnational Actions towards Evidence Based Strategies. Universität Wien.

Fick, Patrick; Diehl, Claudia (2013) Incentivierungsstrategien bei Minderheitenangehörigen. Ergebnisse eines Methodenexperiments. *methoden, daten, analysen*. Jg. 7(1), 59-88.

Font, Joan; Mendez, Monica (Eds.) (2013) Surveying Ethnic Minorities and Immigrant Populations. Methodological Challenges and Research Strategies. Amsterdam: Amsterdam University Press.

FOROST (2015) Datenbank Sprachkulturen in Osteuropa. Albanisch. Verbreitung. LMU München. <http://www.forost.lmu.de/sprachdatenbank/sprachdatenbank.php?display=Albanisch:sprachdaten:verbreitung>

Fowler, Floyd J.; Mangione, Thomas W. (1990) Standardized Survey Interviewing. Minimizing Interviewer-Related Error. Beverly Hills: Sage.

Frere-Smith, Tom; Reichl Luthra, Renee; Platt, Lucinda (2014) Sampling Recently Arrived Immigrants in the UK. Exploring the effectiveness of Respondent Driven Sampling. ISER Working Paper Series. No. 2014-25, July 2014.

Gächter, August (2015) Längsschnittdatenanalysen mit EU-SILC. LEGINT-Analysebericht. ZSI.

GESIS (2014a) Data Catalogue 2.1. <https://dbk.gesis.org/dbksearch/home.asp>

GESIS (2014b) ISSP Home. <http://www.gesis.org/issp/issp-home/>

GESIS (2014c) GESIS Panel Study Descriptions. GESIS Panel. Last updated 28 April 2014.

Gordon, Milton M. (1964) Assimilation in American Life. The Role of Race, Religion and National Origins. New York (OUP).

Groves, Robert M.; Fowler, Floyd J.; Couper, Mick P.; Lepkowski, James M.; Singer, Eleanor; Tourangeau, Roger (2009) Survey Methodology. 2nd Edition. Hoboken: Wiley.

Hofer, Helmut; Titelbach, Gerlinde; Weichselbaumer, Doris; Winter-Ebmer, Rudolf (2013) Diskriminierung von MigrantInnen am Österreichischen Arbeitsmarkt. Projektbericht. IHS.

Hoffmann-Nowotny, Hans-Joachim (1973) Soziologie des Fremdarbeiterproblems. Eine theoretische und empirische Analyse am Beispiel der Schweiz. Stuttgart: Enke.

Hofmann, Martin; Reichel, David (2012) Wirkungsanalyse von integrationspolitischen Maßnahmen. Praxis und Bedarf. Projektbericht. International Centre for Migration Policy Development, Wien.

Huddleston, Thomas; Niessen, Jan; Tjaden, Jasper Dag (2013) Using EU Indicators of Immigrant Integration. Final Report for Directorate-General for Home Affairs.

Huddleston, Thomas; Tjaden, Jasper Dag (2012) Immigrant Citizens Survey. Brussels: King Baudouin Foundation and Migration Policy Group.

ISSP (2014) General Information. www.issp.org

Jacobs, Dirk (2010) Monitoring migrant inclusion in the European Union. Towards the longitudinal study of migrants' trajectories. Conference paper. EMN-conference 2010 on Long-term follow-up of immigrants' trajectories.

Kafka, Elisabeth (2012) Armutslagen und die Teilnahme an Längsschnitterhebungen. Diplomarbeit, Universität Wien.

Khandker, Shahidur R.; Koolwal, Gayatri B.; Samad, Hussain A. (2010) Handbook on Impact Evaluation. Quantitative Methods and Practices. Washington DC: The World Bank.

Kraler, Albert; Reichel, David; Hollomey, Christina (2009) Undocumented Migration. Counting the Uncountable. Data and Trends across Europe. CLANDESTINO Country Report Austria. Wien: ICMPD.

Kraler, Albert; Hollomey, Christina; Hurich, Christoph; König, Alexandra; Muzak, Gerhard (2013) Family reunification: a barrier or facilitator of integration? Country Report Austria. Wien: ICMPD.

Kroh, Martin; Spieß, Martin (2006) Documentation of Sample Sizes and Panel Attrition in the German Socio Economic Panel (SOEP) (1984 until 2005). DIW Berlin.

Kubicek, Bettina; Paškvan, Matea (2015) Gesundheit und Wohlbefinden bei ZuwanderInnen. Eine Sekundäranalyse der EU-SILC Daten. LEGINT-Analysebericht.

Latcheva, Rossalina; Herzog-Punzenberger, Barbara (2011) Integration Revisited. Zur Dynamik und Kontextabhängigkeit individueller Integrationsverläufe am Beispiel von MigrantInnen der ersten Generation in Wien. Österreichische Zeitschrift für Soziologie, 2011, 36, 1, 3-27.

Latcheva, Rossalina; Lindo, Flip; Machado, Fernando; Pötter, Ulrich; Salentin, Kurt; Stichs, Anja (2006) Immigrants and Ethnic Minorities in European Cities: Life-courses and Quality of Life in a World of Limitations (LIMITS). Final Report.

Latcheva, Rossalina; Obermann, Judith; Herzog-Punzenberger, Barbara (2006) SiM. Between Equal Opportunity and Marginalisation. A Longitudinal Perspective on the Social Integration of Migrants. Endbericht. Wien: Zentrum für Soziale Innovation.

Lechner, Claudia; Lutz, Anna (2012) Study on the Impacts of Admission Policies and Admission-Related Integration Policies. WP5 of Promoting Sustainable Policies for Integration (PROSINT). European Forum for Migration Studies. Bamberg.

Ministère de l'Intérieure (2014) ELIPA (Longitudinal Survey of the Integration of First-time Arrivals). <http://www.immigration.interieur.gouv.fr/Info-ressources/Documentation/Etudes/Enquete-Longitudinale-sur-l-Integration-des-Primo-Arrivants-ELIPA/ELIPA-Longitudinal-Survey-of-the-Integration-of-First-time-Arrivals>

MIPEX (2015) Austria. Key Findings. <http://www.mipex.eu/austria>

Mitterndorfer, Brigitte; Schrittwieser, Karin; Stadler, Bettina (2007) Analyse von Panelausfällen im Mikrozensus. Statistische Nachrichten, 7, 616-625.

Nationaler Aktionsplan für Integration (2010). Bericht.

OECD (2015) Indicators of Immigrant Integration 2015. Settling In.

ÖIF (Hg.) (2013) Potenziale durch die Integration von Migrant/innen in Arbeitsmarkt und Bildung. Eine wirtschaftssoziologische Analyse struktureller Integration. Institut für Höhere Studien/Österreichischer Integrationsfonds.

ÖNB (2015) Household Finance and Consumption Survey (HFCS). <http://www.hfcs.at/>

Park, Robert Ezra (1950) Race and Culture. Essays in the Sociology of Contemporary Man. Glencoe.

Perchinig, Bernhard (2010) Migration, Integration und Staatsbürgerschaft – was taugen die Begriffe noch? In: Langthaler, Herbert (Hg.), Integration in Österreich. Sozialwissenschaftliche Befunde. Innsbruck: Studienverlag, 12-32.

Perchinig, Bernhard (2015) Conceptual notes on the term “integration”. The concept of integration in sociology. Unpublished Working Paper.

Princeton University (2005) The New Immigrant Survey (NIS). Website. Princeton NJ. <http://nis.princeton.edu/index.html>

Regnard, Corinne; Domergue, Florent (2011) The new migrants of 2009. Infos migrations no. 19. Paris: Ministère de l'intérieur, de l'outre-mer, des collectivités territoriales et de l'immigration.

Reichel, David (2010) Einbürgerungen in der österreichischen Arbeitsmarktdatenbank. Eine Evaluierung der Erfassung des Merkmals „Staatsbürgerschaft“ auf Basis von HV- und AMS-Daten. ICMPD Research Working Paper Series No. 3.

Riesenfelder, Andreas; Schelepa, Susanne; Wetzels, Petra (2011) Beschäftigungssituation von Personen mit Migrationshintergrund in Wien. Endbericht.

Reinprecht, Christoph (2010) Empirisch gestützte Reflexionen zur Bestimmung des Integrationserfolgs im Migrationskontext. In: Langthaler, Herbert (Hg.): Integration in Österreich. Sozialwissenschaftliche Befunde. Innsbruck: Studienverlag, 42-48.

Reinprecht, Christoph; Weiss, Hilde (2011) Migration und Integration: Soziologische Perspektiven und Erklärungsansätze. In: Fassmann, Heinz; Dahlvik, Julia (Hg. Innen): Migrations- und Integrationsforschung – multidisziplinäre Perspektiven. Ein Reader. Göttingen: V&R unipress, 13-32.

Richardson, Sue; Miller-Lewis, Lauren; Ngo, Phong; Ilsley, Diana (2002) Life in a New Land: The Experiences of Migrants in Wave 1 of LSIA 1 and LSIA 2. Report to the Department of Immigration and Multicultural and Indigenous Affairs by The National Institute of Labour Studies, Flinders University, Adelaide.

Rindfleisch, Aric; Malter, Alan J.; Ganesan, Shankar; Moorman, Christine (2007) Cross-sectional versus Longitudinal Survey Research: Concepts, Findings, and Guidelines. Institute for the Study of Business Markets. The Pennsylvania State University.

Schnell, Rainer; Hill, Paul B.; Esser, Elke (1999) Methoden der empirischen Sozialforschung. 6. Auflage. Oldenbourg.

Schupp, Jürgen (2011) Zur Relevanz der Umfrageforschung als Entscheidungsgrundlage für Politik und Wirtschaft. In: König, Christian; Stahl, Matthias; Wiegand, Erich; GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften (Hg.): Umfrageforschung: Entscheidungsgrundlage für Politik und Wissenschaft. Bonn, GESIS-Schriftenreihe 8, 13-22.

SHARE Project (2014) The Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe (SHARE). Website. <http://www.share-project.org/>

Stadler, Bettina (2009) Die Befragung von MigrantInnen in Stichprobenerhebungen. In: Weichbold, Martin; Bacher, Johann; Wolf, Christof, Umfrageforschung. Herausforderung und Grenzen. Sonderheft 9 der österreichischen Zeitschrift für Soziologie. Wiesbaden: VS, 275-291.

Stadtentwicklung Wien (2007) Leben und Lebensqualität in Wien. Werkstattbericht Nr. 81.

Stadtentwicklung Wien (2009a) Wiener Lebensqualitätsstudien. Werkstattbericht Nr. 102.

Stadtentwicklung Wien (2009b) Sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung für Wien 2008. Studienbericht.

Stadt Wien (2014) 3. Wiener Integrations- & Diversitätsmonitor 2011-2013. Herausgegeben von der Stadt Wien, Magistratsabteilung 17 – Integration und Diversität.

Statistics Canada (2007) Longitudinal Survey of Immigrants to Canada. Microdata User Guide. Wave 3. http://www23.statcan.gc.ca/imdb-bmdi/document/4422_D1_T1_V3-eng.pdf

Statistik Austria (2009a) Arbeits- und Lebenssituation von Migrantinnen und Migranten in Österreich. Modul der Arbeitskräfteerhebung 2008. Wien.

Statistik Austria (2009b) migration & integration. zahlen. daten. fakten. Wien.

Statistik Austria (2010) migration & integration. zahlen. daten. indikatoren. Wien.

Statistik Austria (2011) migration & integration. zahlen. daten. indikatoren. Wien.

Statistik Austria (2012) migration & integration. zahlen. daten. indikatoren. Wien.

Statistik Austria (2013a) migration & integration. zahlen. daten. indikatoren. Wien.

Statistik Austria (2013b) Standard-Dokumentation zum Mikrozensus ab 2004. Wien. Bearbeitungsstand 25. 7. 2013.

Statistik Austria (2013c) Mikrozensus ab 2004. Stichprobenumfang und Ausschöpfung. Wien.

Statistik Austria (2014a) migration & integration. zahlen. daten. indikatoren. Wien.

Statistik Austria (2014b) Standard-Dokumentation zur Wanderungsstatistik. Wien. Stand 24.2.2014.

Statistik Austria (2014c) Fragebögen. Mikrozensus ab 2004.
http://www.statistik.at/web_de/frageboegen/private_haushalte/mikrozensus/index.html

Statistik Austria (2014d) Mikrozensus 2014 Fragebogen Ad-hoc-Modul Arbeitsmarktsituation von Zuwanderern. Wien.

Statistik Austria (2014e) Standard-Dokumentation zu EU-SILC 2012. Wien. Bearbeitungsstand 17. 6. 2014.

Statistik Austria (2014f) Datenerhebung EU-SILC 2014. Wien.

Statistik Austria (2014g) Standarddokumentation zur Registerzählung 2011. Wien.

Statistik Austria (2014h) Asylanträge seit 2003 nach Staatsangehörigkeit.

Statistik Austria (2015a) Statistik der Einbürgerungen.
http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/einbuengerungen/022745.html

Statistik Austria (2015b) Aufenthaltsdauer der 2007/2008 zugezogenen Personen in Österreich. E-Mail-Kommunikation, unveröffentlichte Daten.

Statistik Austria (2015c) Wanderungen mit dem Ausland (Außenwanderungen) 2005-2014 nach Staatsangehörigkeit.

Statistik Austria (2015d) Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit und Geburtsland.

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_staatsangehoerigkeit_geburtsland/index.html

Statistik Austria (2015e) Wanderungen mit dem Ausland 2014 nach Geburtsland. STATcube Datenauszug. <http://www.statcube.at>

Statistik Austria (2015f) Wanderungen mit dem Ausland (Außenwanderungen) 2014 nach ausgewählten Herkunfts- und Zielländern.

Statistik Austria (2015g) Wanderungen mit dem Ausland (Außenwanderungen) nach In- und Ausländern 1961 bis 2014.

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/wanderungen/022920.html

Statistik Austria (2015h) migration & integration. zahlen. daten. indikatoren. Wien.

Statistik Austria (2015i) Wanderungen mit dem Ausland (Außenwanderungen) seit 2014 nach Ereignismonat, Staatsangehörigkeit und Bundesland.

Statistik Austria (2015j) Bevölkerungsveränderung nach Komponenten.

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstand_und_veraenderung/bevoelkerungsveraenderung_nach_komponenten/index.html

Taft, Ronald (1957) A Psychological Model for the Study of Social Assimilation. Human Relations, Vol. 10, 141-156.

TNS Infratest Sozialforschung (2013) SOEP 2012 - Methodenbericht zum Befragungsjahr 2012 (Welle 29) des Sozio-oekonomischen Panels. SOEP Survey Papers, 144, Series B. Berlin: DIW/SOEP.

TNS Infratest Sozialforschung (2014a) SOEP 2013 – Erhebungsinstrumente 2013 (Welle 30) des Sozio-oekonomischen Panels: Übersetzungshilfen, Altstichproben (englisch, türkisch, russisch). SOEP Survey Papers, 196, Series A. Berlin: DIW/SOEP.

TNS Infratest Sozialforschung (2014b) SOEP 2013 – Erhebungsinstrumente 2013 (Welle 30) des Sozio-oekonomischen Panels: Übersetzungshilfen, Aufwuchs M (englisch, polnisch, türkisch, rumänisch, russisch). SOEP Survey Papers, 198, Series A. Berlin: DIW/SOEP.

TNS Sofres (2010) Questionnaire Face à Face CAPI. ELIPA.

Treibel, Annette (2008) Migration in modernen Gesellschaften. Soziale Folgen von Einwanderung, Gastarbeit und Flucht. 4. Auflage. Weinheim: Juventa Verlag.

Verordnung (EG) Nr. 102/2007 vom 2. Februar 2007.

UN DESA Statistics Division (1998) Recommendations on Statistics of International Migration. Revision 1. UN Doc. ST/ESA/STAT/SER.M/58/Rev.1.

UNHCR (2013) Facilitators and Barriers. Refugee Integration in Austria.

Verordnung (EG) Nr. 862/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007 zu Gemeinschaftsstatistiken über Wanderung und internationalen Schutz und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 311/76 des Rates über die Erstellung von Statistiken über ausländische Arbeitnehmer.

Welz, Judith (2014) Die österreichische Abschiebepolitik in Zahlen. 1995 bis 2013. INEX Working Paper Nr. 1. Universität Wien.

Wimmer, Andreas (2008) Ethnische Grenzziehungen in der Immigrationsgesellschaft. Jenseits des Herder'schen Commonsense. In: Frank Kalter (Hg.), Migration und Integration. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Special Issue No. 48: 57-80.

Alle URLs zuletzt abgerufen am 18. 8. 2015

8 Anhang

Tabelle 1. Zuzüge aus dem Ausland und Asylanträge in Österreich seit 2002

Jahr	Zuzüge	Asylanträge	Anteil Asyl- anträge an Zuzügen in %
2002	108.125	39.354	36,40
2003	111.869	32.359	28,93
2004	122.547	24.634	20,10
2005	114.465	22.461	19,62
2006	98.535	13.349	13,55
2007	106.470	11.921	11,20
2008	109.713	12.841	11,70
2009	107.523	15.821	14,71
2010	112.691	11.012	9,77
2011	124.619	14.416	11,57
2012	140.358	17.413	12,41
2013	151.280	17.503	11,57
2014	170.115	28.027	16,48

Quellen: Statistik Austria 2014h, 2015c, 2015g, Bundesministerium für Inneres 2002

Tabelle 2. (Teil-)Stichprobengrößen inkl. Stichprobenfehler und Schwankungsbreite

Grund- gesamtheit (N)	(Teil-) Stichprobe (n)	Stichproben- fehler	Schwankungs- breite (+/-)
45.000	1.500	1,3%	2,5%
30.000	1.000	1,6%	3,0%
27.000	900	1,6%	3,2%
24.000	800	1,7%	3,4%
21.000	700	1,9%	3,6%
18.000	600	2,0%	3,9%
15.000	500	2,2%	4,3%
12.000	400	2,5%	4,8%
9.000	300	2,8%	5,6%
7.500	250	3,1%	6,1%
6.000	200	3,5%	6,8%
4.500	150	4,0%	7,9%
3.000	100	4,9%	9,7%
1.500	50	7,0%	13,8%
1.200	40	7,9%	15,4%
900	30	9,1%	17,9%
600	20	11,3%	22,1%
450	15	13,1%	25,8%
300	10	16,4%	32,1%
240	8	18,6%	36,4%
150	5	24,6%	48,2%

N = 45.000 ist eine Schätzung eines Viertel einer zukünftigen Zuwanderungskohorte, n = 1.500 eine Schätzung der erwarteten Panelstichprobe nach 10 Jahren, die weiteren Teilstichprobenwerte ergeben sich als proportionale Anteile

Teilstichprobengrößen mit korrespondierenden Schwankungsbreiten von mehr als +/- 5% sind gelb markiert, Schwankungsbreiten von mehr als +/- 15% rot markiert

Quellen: Bley Müller et al. 2002, eigene Berechnungen

Integrationsverläufe von NeuzuwanderInnen

Forschungsdesign für eine Panelbefragung

Abschlussbericht des LEGINT-Projekts

ISO 9001:2008
certified

